

---

### Dringlichkeit parlamentarischer Vorstösse

42.13.12 Klare Regelung der Sozialhilfeberechtigung für Arbeitsuchende aus der EU

Unterlagen: Wortlaut der dringlichen Motion vom 16. September 2013

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Regierungsrat Klöti: Die Regierung hat sich heute früh mit dem Thema befasst. Ich habe auch die Vorsteher von Volkswirtschaftsdepartement sowie Sicherheits- und Justizdepartement konsultiert. Wir wissen, es gibt in der Schweiz zwar einige wenige Einzelfälle, die sehr restriktiv gehandhabt werden, aber im Kanton St.Gallen, nach Auskunft meines Kollegen, sind keine solchen Fälle bekannt. Es ist daher für die Regierung keine Dringlichkeit angesagt. Es geht darum, dass man solchen Menschen eine Nothilfe über Bundesgesetz ausrichten muss, mehr nicht. Wir werden aber natürlich diese Frage jetzt genauer abklären, denn wir müssen dazu untersuchen, welche Vorgaben das Personenfreizügigkeitsabkommen nach EU-Recht macht, ohne das können wir hier keine Anpassungen vornehmen. Es ist die Berechtigung entscheidend und nicht die Bemessung. Die Bemessung obliegt immer noch den Gemeinden. Wenn wir jetzt über diesen sozusagen Nichtzustand von eben arbeitswilligen EU-Berechtigten eine Revision des Sozialhilfegesetzes anstossen würden, wäre das wahrscheinlich der falsche Ansatzpunkt. Wir wollen ohnehin die Sozialhilfegesetzgebung angehen, aber dort geht es dann auch natürlich um die Kompetenzen der kommunalen Sozialämter, und das ist eine grössere Baustelle. Ich würde Ihnen daher beliebt machen, die Motion nicht dringlich zu erklären, wir werden aber natürlich den Inhalt der Motion bearbeiten, wie es sich gehört.

Cozzio-St.Gallen: Ich habe ganz kurz mit den Vorstehern des Departementes des Innern sowie des Sicherheits- und Justizdepartementes sprechen können. Ich sehe einige Punkte, die gegen Dringlichkeit sprechen, insbesondere die Seriosität der Abklärungen. Ich persönlich bin auch nach Konsultation des Freizügigkeitsabkommens EU/Schweiz zum Schluss gekommen, dass es eigentlich eine gesetzliche Grundlage braucht, wenn man Arbeitsuchende, und ich rede von Arbeitsuchenden aus der EU mit einer vorübergehenden Niederlassungsbewilligung, von der Sozialhilfe ausschliessen will. Der Grund, weshalb wir das dringlich machen wollten in der CVP-/EVP-Fraktion ist, dass wir hier, weil es tatsächlich meines Erachtens fast schon Rechtsmissbrauch ist, wenn man in diesen Fällen Sozialhilfe auszahlen muss, dass man hier relativ schnell den Riegel schieben sollte. Es gibt entgegen deren Angaben, die ich jetzt gehört habe von der Regierung, offensichtlich auch Fälle im Kanton St.Gallen. Der Leiter der Sozialen Dienste hat mir gesagt, wir hätten drei in der Stadt St.Gallen, ich werde das noch anschauen, selbstverständlich zusammen mit dem Migrationsamt, und sehen, ob das in St.Gallen ausgestellt wurde, oder sonstwo. Ich bin aber der Meinung, wenn wir hier etwas machen, dann sollte es eigentlich schnell geschehen. Und zwar wird die Sozialhilfe heute sehr kritisch

17. September 2013

Nr. 197 / 2

---

beobachtet, auch von der Bevölkerung. Ich glaube, wir tun uns keinen Gefallen, wenn wir Menschen Sozialhilfe gewähren, die keinen wirklichen Anspruch darauf haben. Sondern wir sollten uns in der Sozialhilfe darauf konzentrieren, dass diejenigen Menschen, die das nötig haben, die auch von unserem Gesetz her den Anspruch auf diese Hilfe haben, dass diese diese erhalten, aber nicht weitere. Ich bin einverstanden, wenn wir den Vorstoss nicht dringlich erklären, das heisst, dass wir ihn in die nächste Session gutheissen und dann klare Angaben von der Regierung haben, ob es allenfalls auch ohne eine gesetzliche Grundlage geht, was ich nicht glaube, denn wenn es ohne gesetzliche Grundlage geht, diesen Ausschluss zu machen, dann machen wir das schneller, als wenn wir ein Gesetz machen müssen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag auf Dringlicherklärung mit 85:21 Stimmen ab.

51.13.37            Zu viel Therapie – zu wenig Strafe auch im Kanton St.Gallen?

Unterlagen:        Wortlaut der dringlichen Interpellation vom 16. September 2013

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Götte-Tübach: Die Dringlichkeit unsererseits wurde verlangt, da die Aktualität zu diesem Thema vor allem medial sehr stark ist, und das jetzt und vielleicht nicht mehr im November. Wir hoffen nicht, dass es bis im November diverse weitere Fälle gibt, aber ich denke, die Öffentlichkeit ist interessiert, was und wie diese Thematik im Kanton St.Gallen behandelt und umgesetzt wird. Auslöser für diese dringliche Interpellation sind ja die beiden, sicherlich allen bekannten Fälle, der eine unter dem Pseudonym «Carlos» und der andere Fall, der aktuelle aus Genf, mit der Therapeuten, die in ihrem Dienst leider das Leben lassen musste für einen Täter, der wahrscheinlich nicht zu therapieren war oder nicht so, wie es angedacht war. Aus diesem Grund möchten wir aufgrund der Aktualität diese Interpellation dringlich beantwortet haben und begrüssen es, dass die Regierung dies nicht bestreitet.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag auf Dringlicherklärung mit 87:18 Stimmen zu.

51.13.38            Regierungsrätliche Unzulänglichkeit beim Zeitmanagement oder  
Priorität Abstimmungspropaganda?

Unterlagen:        Wortlaut der dringlichen Interpellation vom 16. September 2013

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Regierungsrat Gehrer: Die Verzögerung hat der Beantwortung der Motion Wasserfallen-Goldach weder etwas zu tun mit knappen Personalressourcen noch mit Taktik noch mit Abstimmungspropaganda, sondern einzig und allein der Zusammenhang

---

mit der Volksinitiative 1:12, deren Ausgang wir noch abwarten wollen, um dann die Motion beantworten zu können. Das habe ich dem Motionär Wasserfallen-Goldach auch frühzeitig kommuniziert.

Hartmann-Flawil: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Man sieht also, der Hintergrund dieser Ablehnung der Dringlichkeit und auch dieser Verzögerung ist die Abstimmung über die 1:12-Initiative. Wir stellen einfach fest, dass zwei Vorstösse in diesem Bereich direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen mit dieser Abstimmung. Der indirekte Zusammenhang ist die Motion Wasserfallen-Goldach, die im Februar eingereicht wurde und zu der eine Antwort verzögert wird. Und zwar verzögert wird, damit man allenfalls nachher sagen kann, dass die Bevölkerung kein 1:12-Verhältnis möchte und dass man hier keine Mehrheit finden würde. Es ist aber eine Frage des Mehrheitsaktionärs, der Kanton St.Gallen ist mit über 50 Prozent Mehrheit Aktionär bei der St.Galler Kantonalbank. Sie ist sozusagen eine halböffentliche Institution. Hier hat der Kantonsrat auch die Möglichkeit oder der Kanton mit der Regierungsvertretung die Möglichkeit Einfluss zu nehmen, damit das Lohnverhältnis ein richtiges Verhältnis ist. Hier wurde gezögert, und zwar bewusst, damit man nicht diese heikle Frage vor der Abstimmung diskutieren muss. Insofern heikel, weil bei der Bevölkerung diese hohen Löhne und das Missverhältnis zwischen dem tiefsten und höchsten Lohn tatsächlich ein Dorn im Auge ist. Unabhängig, ob man jetzt der Initiative 1:12 zustimmt oder nicht, die Bevölkerung reagiert hier äusserst sensibel. Insbesondere auch dann, wenn es die St.Galler Kantonalbank ist, die in den letzten Jahren durchaus in der Kritik gestanden ist und die in den letzten Jahren durchaus auch Fehlentscheide gefällt hat, indem sie ein Geschäft aufgebaut hat, das jetzt als Retourkutsche zurückkommen wird auf den Kanton St.Gallen. Trotzdem haben diese Leute so hohe Löhne, dass es ein Verhältnis von 1:20 ist, wie in der Motion dargelegt. Hier besteht ein öffentliches Interesse, dass die Regierung klar sagt, wie sie hier Stellung nimmt, und nicht eine Abstimmung abwartet, die nicht zu diesem Zeitpunkt oder nicht zu diesem Thema diskutiert wird und die sensibilitätsunabhängig ist, ob man die 1:12-Initiative annimmt oder nicht.

Der zweite Vorstoss betrifft direkt die 1:12-Initiative, und ich stelle einfach fest, dass die FDP-, SVP- und CVP-EVP-Fraktionen zusammen diese Einfache Anfrage 61.13.28 eingereicht und innerhalb von vier Wochen eine Antwort erhalten haben. Nicht in jedem Detail, da bin ich froh, dass die Regierung sich nicht in Spekulationen ergehen musste wie die Universität St.Gallen mit ihrem sogenannten Parteigutachten, das sie da ausgerechnet haben für die 1:12-Gegnerinnen und -Gegner. Aber es wurde rasch geantwortet, und in diesen Bereichen, bei denen man konkret antworten konnte, wurde konkret geantwortet. Ich stelle fest, dass hier für die Bevölkerung ein öffentliches Interesse besteht, die Stellungnahme der Regierung zu erhalten und zu wissen, wie sie mit der Motion Wasserfallen-Goldach bei der St.Galler Kantonalbank vorgeht. Und zwar vor der Abstimmung. Ich bedaure es ausserordentlich, dass die Regierung nicht dazu gewillt ist. Ich bitte Sie aber trotzdem, angesichts der Tagesaktualität, wie vorhin bei der Interpellation der SVP-Fraktion, angesichts dieser Tagesaktualität, dass diese Fragen vor dem Abstimmungstermin geklärt werden sollten, dass Sie der Dringlichkeit zustimmen.

Güntzel-St.Gallen zu Hartmann-Flawil: Wenn Sie Gegenrecht wollen wie vorher, hätten Sie uns ja unterstützen können.

Hartmann-Flawil zu Güntzel-St.Gallen: Ich glaube, Sie haben vorhin gesehen, wie die Abstimmung verlaufen ist. Der Hauptteil, die grosse Mehrheit der Fraktion, hat der Dringlichkeit zugestimmt. Und zwar aus dem Grund, weil die Antwort der Regierung in diesem Bereich auch ganz offensichtlich vorhanden ist, und Sie haben vorhin gehört, dass die Antwort der Regierung zu unseren Fragen eigentlich auch da ist. Die Antworten auf unsere Fragen haben Sie vorhin teilweise vom Vorsteher des Finanzdepartementes gehört, dann machen Sie es doch gleich, dass die Regierung auch zu dieser Interpellation jetzt schriftlich Antwort gibt und dazu stehen muss.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag auf Dringlicherklärung mit 72:36 Stimmen ab.

---

**40.13.02 Immobilienstrategie der Spitalverbunde**

- Unterlagen:
- Bericht der Regierung vom 14. Mai 2013
  - Anträge der vorberatenden Kommission vom 19. August 2013

Mächler-Zuzwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die vorberatende Kommission zum Grundlagenbericht der Regierung zur Immobilienstrategie der Spitalverbunde tagte am 19. August 2013. Sowohl die Gesundheitschefin als auch der Bauchef informierten die Kommission ausführlich über die Vor- und Nachteile sowie die Problematiken im Zusammenhang mit einer allfälligen Übertragung der Spitalbauten respektive Liegenschaften an die Spitalverbunde. Zentrale Herausforderungen lassen sich mit folgenden Stichworten zusammenfassen:

- Übertragungswert;
- Übertragungsform;
- Übertragung mit oder ohne Land;
- Finanzierung der Übertragungskosten;
- Zeitpunkt der Übertragung;
- Umgang mit angefangenen Bauten;
- Kompetenzen von Kantonsrat, Regierung und Spitalverbunden.

Diese Themen wurden von Experten des Gesundheits- wie auch des Baudepartementes erörtert und mit der Kommission diskutiert. Zudem wurde auch der Verwaltungsrat und ein CEO einer Spitalregion über die Vor- und Nachteile einer Übertragung angehört. Dabei stellte sich klar heraus, dass sowohl seitens Verwaltungsrat wie auch Geschäftsleitungen eine Übertragung begrüsst würde. Gesamthaft wurde der Bericht von der vorberatenden Kommission gut aufgenommen. Die vorberatende Kommission anerkennt, dass wegen der neuen Spitalfinanzierung, welche den Wettbewerb unter den Spitälern erhöht hat, ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Eigentumsfrage der Spitalimmobilien besteht. Die vorberatende Kommission befürwortet, dass die Spitalverbunde im zunehmenden Wettbewerb über gleich lange Spiesse wie die privaten Anbieter verfügen sollten. Bei einer Immobilienübertragung könnten die Spitalverbunde rascher und flexibler über die baulichen Investitionen entscheiden. Aus diesem Grund ist die vorberatende Kommission mehrheitlich der Ansicht, dass eine Übertragung der Immobilien sinnvoll und richtig ist. Die vorberatende Kommission unterstützt die von der Regierung vorgeschlagenen Eckwerte einer solchen Übertragung:

1. sollen die bestehenden Bauten in der Form einer Sacheinlage erfolgen;
2. soll die Schaffung einer eigenen Immobiliengesellschaft, welche diese Bauten in ihrem Eigentum hätte, nicht weiterverfolgt werden;
3. sollten alle bestehenden Bauten, welche heute von den Spitalverbunden benötigt werden, übertragen werden.

Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, schlägt die Kommission vor, unter Ziff. 1 Bst. c zu streichen. Diesem Antrag hat die Kommission einstimmig zugestimmt. Die Frage, ob den Spitalverbunden lediglich die Bauten zu übertragen seien oder auch gleich das Land, soll nach der Mehrheit der Kommission von der Regie-

---

zung weiter geprüft werden. Konkret bedeutet dies, dass diese Fragestellung nicht heute im Rahmen des Grundlagenberichtes entschieden werden soll, sondern erst beim Vorliegen der eigentlichen Botschaft. Der Kommission ist es ein Anliegen, dass mit der Botschaft auch der Frage nachgegangen wird, welche Kompetenzen dem Kantonsrat, der Regierung und dem Gesundheitsdepartement zukommen, falls die Immobilien den Spitalverbunden übertragen werden. Aus diesem Grund schlägt Ihnen die Kommission einstimmig in Ziff. 2 Bst. e neu vor. Entgegen der Regierung, welche die eigentliche Botschaft zur Übertragung der Immobilien dem Kantonsrat im Jahre 2016 zur Beratung unterbreiten wollte, ist die vorberatende Kommission der Ansicht, dass diese Vorlage noch in dieser Amtsdauer vom Kantonsrat zu entscheiden ist. Die Kommission verzichtet zwar auf eine zusätzliche Ziffer betreffend diese Zeitvorgabe. Es gab aber dazu eine explizite Abstimmung, welche mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung klar ausgefallen ist. Für die Kommission ist diese zeitliche Frage nicht nur ein Wunsch, sondern ein Muss. Die vorberatende Kommission beschloss mit 12:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Straub-Rüthi (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SVP-Fraktion bedauert aber, dass dieser Bericht erst nach einem Auftrag des Kantonsrates im Juni 2012 verfasst worden ist. In anderen Kantonen wurden diese Überlegungen zu den Spitalimmobilien bereits vor Jahren gemacht und rechtzeitig mit der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung in Kraft gesetzt. Und jetzt will die Regierung sich nochmals Zeit lassen und die Botschaft erst auf das Jahr 2016 in Aussicht stellen. Dieser Verzögerung kann die SVP-Fraktion nicht zustimmen und erwartet, wie es der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat, dass die Vorlage noch in dieser Amtsdauer dem Kantonsrat unterbreitet wird. Das neue Gesetz verlangt von allen Spitälern, dass sowohl technische, als auch bauliche Investitionen über die eigenen Einnahmen finanziert werden. Der Schritt zur ertragsabhängigen Investitionsmöglichkeit birgt grosse Herausforderungen für unsere Spitäler und den Kanton. Die logische Konsequenz aus den neuen Regelungen ist, dass Spitäler, die ihr Investitionspotenzial selbst erwirtschaften, Investitionen auch selber tätigen. Hierzu benötigen die Spitäler Verfügungsrechte über ihre Liegenschaften, die sie vom Kanton erhalten. Für die SVP-Fraktion ist es aber von grösster Wichtigkeit, dass bei dieser Selbständigkeit, der Kantonsrat die Möglichkeit hat, steuernd einzugreifen. Andernfalls droht die Gefahr, dass alle Standorte für die Ewigkeit zementiert werden und der überstürzten Planung von grossen Bauprojekten ausgesetzt ist. Dies führt zu Fehlinvestitionen und fehlenden Mitteln für medizinische Anlagen. Der Kanton muss andererseits die unternehmerische Freiheit der Spitäler im Hinblick auf ihr Immobilienmanagement und auf private Zusatzangebote klar definieren und respektieren sowie potenzielle Investoren als Allianzpartner bei der Bewältigung künftiger Herausforderungen z.B. über Public-Private-Partnership-Projekte verstehen. Die SVP-Fraktion wird deshalb Bst. e neu auf dem gelben Blatt unterstützen und in der Vorlage diese Kompetenzen genau prüfen. Den Streichungsantrag zu Ziff. 1 Bst. b wird die SVP-Fraktion ebenfalls unterstützen. Es leuchtet uns nicht ein, wieso nicht alle bestehenden Bauten

---

übertragen werden sollten. Nebenbetriebe wie Cafeteria und Kantine, Schulen, Wohnhäuser, Parkhäuser und Garagen sind betriebsnotwendig und können bei Bedarf den zukünftigen Bedürfnissen entsprechend angepasst werden. Die SVP-Fraktion nimmt vom Bericht Kenntnis, unterstützt die Anträge auf dem gelben Blatt und erwartet die Vorlage noch in dieser Amtsdauer zur Beratung im Kantonsrat.

Warzinek-Mels (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der vorliegende Bericht stellt ausführlich und klar die Ausgangslage dar, insbesondere die bisherige Entwicklung und die Eigentumsverhältnisse von Spitalimmobilien in anderen Kantonen sowie die wichtigen Aspekte einer Eigentumsübertragung der Spitalimmobilien im Kanton St.Gallen. Insbesondere wird auch aufgezeigt, welche Fragen zur Klärung anstehen, um eine optimale Vorlage über die Übertragung der Immobilien der Spitalverbunde vorzulegen. Die Neuerungen der Finanzierungsgrundlage für stationäre Spitalleistungen, insbesondere auch mit Einführung der DRG, verändern die Situation auch der st.gallischen öffentlichen Spitäler wesentlich. Insbesondere hat sich der Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Spitälern verstärkt, und mit der ebenfalls neuen Öffnung der Kantonsgrenzen für allgemein versicherte Patienten allerdings auch die Wettbewerbssituation zwischen den öffentlichen Spitälern der verschiedenen Kantone. Es darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass die Belastung des Kantonshaushaltes für ausserkantonale Hospitalisationen unerwartet hoch und schmerzhaft ausfällt. In dieser Situation ist es unabdingbar, dass die kantonalen Spitäler in ihrer Planung und Entwicklung keine schlechteren Bedingungen haben als die privaten oder öffentlichen ausserkantonalen Spitäler. Durch die langwierigen politischen Entscheidungsprozesse bei den jetzigen Besitzverhältnissen sind die öffentlichen Spitäler im Kanton St.Gallen ungünstig positioniert. Durch eine Übertragung der Spitalimmobilien kann dieser Wettbewerbsnachteil ausgeglichen werden.

Zur Position der CVP-EVP-Fraktion: Ziel dieses Vorganges muss es sein, die öffentlichen Spitäler, die flächendeckend den Kanton versorgen sollen, weiter zu stärken. Dazu scheint ein politisch und juristisch möglichst klares, aber auch zügiges Vorgehen angezeigt. So müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass in zahlreichen anderen Kantonen dieser Schritt schon längststens vollzogen worden ist, so z.B. im Aargau und in Luzern, die Ähnlichkeiten in der Spitalversorgung mit dem Kanton St.Gallen aufweisen, insbesondere aber auch in den benachbarten Kantonen Glarus, Schwyz, Graubünden und Appenzell Ausserrhoden. Auch in den Kantonen Zürich und Thurgau ist eine Übertragung vorgesehen. Somit kann zur Beschleunigung des Prozesses im Kanton St.Gallen auf Erfahrungen verschiedener Kantone zugegriffen werden, ohne dass in allen offenen Fragen eine eigenständige Abklärung zwingend erfolgen muss.

Auch im Bericht zeigt die Regierung auf, dass gewisse Aspekte aufgrund von Erfahrungen in anderen Kantonen, aber auch aufgrund der Ausgangslage im Kanton St.Gallen kaum vertieft diskutiert werden müssen. Dazu gehört, dass die Spitalimmobilien als Sacheinlage übertragen werden, und zwar an die Spitalverbunde und nicht an Immobiliengesellschaften. Der Übertragungswert der Gebäude sollte dem Restwert basierend auf Anschaffungs- oder Wiederbeschaffungswert entsprechen. Übertragungskosten sollen durch Kanton und Spitalverbunde anteilmässig getragen werden. Offene Fragen sind, ob die Übertragung mit oder ohne

---

Land erfolgen soll, wobei bei einer Übertragung ohne Land eine komplizierte und vermutlich langwierige juristische Regelung eines Baurechtsvertrages anstünde. Weiterhin ist zu entscheiden, ob nur betriebsnotwendige Immobilien oder alle zum Spitalbetrieb zählenden Immobilien übertragen werden sollen. Hier sollten nach Meinung der CVP-EVP Fraktion, wie auch im gelben Blatt gefordert, alle Gebäude übertragen werden. Eine Teilübertragung würde das Risiko unklarer Verhältnisse, schlechter Planbarkeit und eben träger, langsamer Abläufe bei Bauprojekten mit sich bringen.

Eine elementare Frage erscheint uns auch: Wie geht man um mit den Belastungen unserer Spitäler durch das langjährige Baumoratorium – gerade auch im Vergleich mit ausserkantonalen oder privaten Spitälern? Im Kanton Aargau sind beispielsweise Finanzhilfen durch den Kanton für neue Bauinvestitionen während einer Übergangszeit von zwölf Jahren möglich. Weitere komplexe Schritte stellen die Bewertung des Landes als Grundlage für einen Baurechtszins oder eine Übertragung dar, aber auch die Frage, wie mit angefangenen Bauten und Projekten umzugehen ist, dies insbesondere, da bekanntlich im Kanton wichtige Bauvorhaben dringlich sind. Richtigerweise wird im Bericht erwähnt, dass die Übertragung der Spitalimmobilien die Spitalbauprojekte nicht verzögern darf. Zuletzt ist auch der Umgang mit Aufwertungsgewinnen offen. Hier steht die CVP-EVP-Fraktion für eine Lösung, bei der der Aufwertungsgewinn direkt und vollumfänglich an die Spitalverbunde weitergegeben und nicht dem Kanton zur freien Nutzung überlassen wird. Gewisse Schritte in diesem Prozess sind unumgänglich zeitintensiv, so etwa die Ermittlung der Gebäude- und Landwerte. Die Regierung geht im Bericht davon aus, dass dem Kantonsrat eine Vorlage zur Übertragung der Spitalimmobilien im Jahr 2016 unterbreitet werden kann. Ausgehend davon, dass diese komplexe Vorlage dann nochmals diskutiert und darüber abgestimmt werden muss, wird wohl erst in den Jahren danach, dann die Umsetzung stattfinden. Dieser lange Zeitraum ist zwar nachvollziehbar, stellt aber doch einen Wettbewerbsnachteil für die St.Galler Spitäler dar.

Die CVP-EVP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht, bittet die Regierung jedoch um raschere Vorlage zur Übertragung der Spitalimmobilien, so dass das Parlament noch in dieser Amtsdauer die Vorlage behandeln kann. Zudem soll nicht jede der offenen Fragen mit allen denkbaren Varianten juristisch voll abgeklärt dargestellt werden. Stattdessen sollen Varianten bevorzugt werden, die den Übertragungsvorgang möglichst einfach und rasch ermöglichen und die die öffentlichen Spitäler stärken. Zuletzt noch einige Worte zum entscheidenden Zielkonflikt, der hinter dem Vorgang steht: Je weniger Volk oder Kantonsrat Einfluss auf die Ausgestaltung des Spitalwesens nehmen, desto schneller und flexibler sind die Spitalverbunde am Markt. Je mehr Auflagen den Spitälern auferlegt werden, desto weniger Handlungsfreiheit bleibt ihnen: Eine Haltung nach dem Motto «Wer zahlt, befiehlt» ist mehrfach falsch. Der Kanton muss schon heute aufgrund der neuen Spitalfinanzierung auch bei Privatspitälern und ausserkantonalen Spitälern den Kantonsanteil der Kosten übernehmen, hat jedoch keine Einflussmöglichkeit auf diese Spitäler. Wird den kantonalen Spitälern nicht mehr Autonomie zugestanden, werden noch mehr Patienten in die Spitäler abwandern, bei denen der Kanton keinerlei Mitspracherecht hat. Zudem zeigt die Geschichte, dass die «Mitsprache» des Kantonsrates zu einem langjährigen Baumoratorium und relativem Stillstand geführt hat, während sich das Umfeld beständig rasch verändert. Auf

---

diese Herausforderung gilt es zu reagieren. Die CVP-EVP Fraktion unterstützt in diesem Zusammenhang, dass die Kompetenzen von Kantonsrat, Regierung und Gesundheitsdepartement nach einer Immobilienübertragung klar aufgezeigt werden. Es gilt aber eine Lösung zu finden, bei der einerseits unsere öffentlichen Spitäler möglichst gut im Wettbewerb stehen, andererseits Volk bzw. Kantonsrat wichtige, grundlegende Entwicklungen der stationären Gesundheitsversorgung mitbestimmen können.

Gemperle-Goldach (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Gesundheitswesen ist eine der wesentlichen Staatsaufgaben. Der Kanton hat nicht nur die Möglichkeit, sich als Anbieter im Spitalwesen zu betätigen, nein, er hat die Pflicht, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Dies im Gegensatz zu den privaten Anbietern, welche in gewissen Bereichen oder gar in kleinen Nischen gezielt ihr Betätigungsfeld festlegen. Das ist einer der Hauptpunkte, weshalb das Gesundheitswesen kein gewöhnlicher Markt ist und nie nach den Prinzipien des freien Marktes funktionieren wird. Es gibt aber noch diverse andere Gründe. In diesem Zusammenhang von der «Ermöglichung eines unverfälschten Benchmarks zwischen den Spitälern» zu sprechen, wie dies im Bericht auf S. 13 steht, ist eine absolute Illusion. Die Rahmenbedingungen zwischen den verschiedenen Playern sind zu unterschiedlich. Im Bericht werden sehr viele Quervergleiche mit anderen Kantonen aufgezeigt sowie die Gründe für eine Übertragung der Immobilien ausgeführt. Was uns fehlt, ist eine Gesamtübersicht über die Vor- und Nachteile. Mögliche Nachteile bei einer Auslagerung werden nur am Rande beschrieben. Wir sehen z.B. die Gefahr, dass ein noch grösserer Druck entsteht beim Personal und dass mehr in die gewinnbringende Privatabteilung investiert wird auf Kosten der Allgemeinmedizin. Zudem werden mögliche Auswirkungen auf die Patientinnen und Patienten nur ungenügend beschrieben. Die heutige Spitalfinanzierung ist inkonsequent. Mit Swiss DRG werden falsche Anreize geschaffen. Gewisse Behandlungen in der Allgemeinmedizin können nicht kostendeckend erbracht werden, beispielsweise im Kinderspital. Dafür werden bei der Behandlung von Privatpatienten Gewinne geschrieben. Dass der Gesetzgeber eine Quersubventionierung vorsieht von den Privatpatienten zu den nicht kostendeckenden Allgemeinpatienten, ist doch sehr fraglich. Diese Finanzierungsüberlegungen können zum Bumerang werden.

Dass die Grundversorgung offiziell durch die Halbprivat- und die Privatpatientinnen und -patienten quersubventioniert werden, ist auch aus Marktsicht inkonsequent und dürfte nicht von langer Dauer sein. Heute sind diejenigen bevorzugt, welche viele Privatpatienten behandeln. Die öffentlichen Spitäler, welche die Gesundheitsversorgung für alle Bevölkerungskreise sicherstellen müssen, sind hier klar im Nachteil. Es zeichnet sich auch bereits ab, dass in vielen Kantonen die Entschädigungen von Swiss DRG nicht reichen für eine ausreichende Finanzierung der Investitionen und dass bereits wieder finanzielle Fallschirme erstellt werden, zum Teil sogar gesetzlich geregelt. Das kann nicht die Lösung sein. Obwohl die Gründe nachvollziehbar sind, ist es aus unserer Sicht auch inkonsequent, die Spitalimmobilien zu übergeben, diejenigen der Psychiatrie hingegen nicht. Die zentrale Voraussetzung für eine Auslagerung, nämlich eine transparente und marktgerechte Finanzierung aller Leistungen im Gesundheitsbereich, ist somit nicht gegeben, weder bei den Spitälern noch in der Psychiatrie. Unsere Fraktion hat aber auch grundsätzliche Vorbehalte bezüglich Privatisierungen von staatlichen Leistungen. Mit der Ausla-

---

gerung von staatlichen Aufgaben geht der Einfluss durch die Politik verloren, die Kosten müssen aber trotzdem weiter übernommen werden. Der Einfluss der Legislative würde geschwächt, derjenige der Exekutive gestärkt. Wollen wir das? Unsere Fraktion nicht.

Doch jetzt zum wichtigsten Punkt: Der Kanton St.Gallen hat ein sehr langes Spitalmoratorium hinter sich. Der Nachholbedarf bei den Investitionen ist gewaltig. Mit der neuen Spitalfinanzierung ist nicht nur die Konkurrenz grösser geworden, es ist auch so, dass der Kanton an jede Behandlung in Privatspitälern sowie an Behandlungen in andern Kantonen mehr als die Hälfte der Kosten bezahlt. Wenn wir unsere Spitäler nicht möglichst schnell auf Vordermann bringen, ist die Gefahr somit gross, dass die Leistungen ausserhalb der kantonalen Spitäler und auch ausserhalb unseres Kantons bezogen werden. Mit der Konsequenz, dass die Wertschöpfung an einem anderen Ort erbracht wird, die Arbeitsplätze abwandern, der Kanton St.Gallen aber nur noch bezahlt. Aus all diesen Überlegungen heraus steht für unsere Fraktion ein Thema im Vordergrund: Die geplante Sanierung der st.gallischen Spitäler darf nicht weiter verzögert werden. Weder durch die Frage der Übertragung der Immobilien noch durch die neu lancierte Diskussion über die Spitallandschaft. Fazit für die Fraktion SP-GRÜ-Fraktion: Die Übertragung der Immobilien drängt sich nicht auf. Die Voraussetzungen sind nicht gegeben und wir haben auch grundsätzliche Vorbehalte gegen die Auslagerung.

Bereuter-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Diese gibt einen guten Überblick über die aktuelle Situation der Spitalimmobilien und über die Handlungsoptionen. Wertvoll ist auch der interkantonale Vergleich. Die FDP-Fraktion ist klar für die Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbunde. Durch diesen Schritt wird insbesondere die unternehmerische Freiheit der Spitäler erhöht, die Handlungsfreiheit auch in zeitlicher Hinsicht gestärkt, die Flexibilität bezüglich der Investitionen – und zwar sowohl im Bereich der Liegenschaften als auch bei der Medizinaltechnik usw. – vergrössert, und schliesslich, aber nicht zuletzt, wird das Verantwortungs- und Kostenbewusstsein markant geändert. Die Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbunde ist wegen dieser Vorteile und nicht nur wegen der KVG-Revision zwingend notwendig, wenn auch noch nicht hinreichende Voraussetzung, um mit den privaten Spitälern im Kanton St.Gallen und den öffentlichen und privaten Spitälern in den übrigen Kantonen auf Augenhöhe zu bleiben. Wir müssen unseren Spitälern zwingend gleich lange Spiesse schaffen. Wie nämlich jüngste Beispiele auch von kurzfristig realisierbaren baulichen Massnahmen in Privatspitälern, aber auch die erwähnte Situation in den anderen Kantonen zeigen, ist der Handlungsbedarf nicht nur grundsätzlich, sondern eben auch zeitlich gross. Die FDP-Fraktion spricht sich deshalb für eine schnelle Umsetzung der Übertragungen aus und unterstützt unter diesem Aspekt auch die Anträge der vorberatenden Kommission. Das Rad muss dabei ja nicht neu erfunden werden, es kann auf die Erfahrungen in anderen Kantonen zurückgegriffen werden. Der FDP-Fraktion geht es deshalb zusammenfassend darum, dass die Spitalimmobilien in diesem Kanton rasch, umfassend und wettbewerbsneutral an die Spitalver-

---

bunde übertragen werden. Wir erwarten deshalb ebenfalls, dass die Regierung die Vorlage noch in der laufenden Amtsdauer, und zwar so zeitgerecht unterbreitet, dass sie von diesem Rat auch noch beraten und dann darüber beschlossen werden kann.

Rickert-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir begrüssen den Bericht, der alle wesentlichen Fragen zu einer möglichen Übertragung der Spitalimmobilien abdeckt. Auch die ausführliche und sorgfältige Zusammenstellung der Situation in anderen Kantonen ist hilfreich. Diese Zusammenstellung zeigt aber auch auf, dass der Kanton St.Gallen sich schon viel früher mit dieser Frage hätte beschäftigen können, und wir sind der Meinung, er hätte sich viel früher mit dieser Frage beschäftigen sollen. Denn gerade angesichts der Milliardenvorlage, die wir Anfang nächsten Jahres hier in diesem Rat behandeln werden, irritiert es, dass diese Frage aufgeschoben wurde. Man muss kein Anhänger von Verschwörungstheorien sein, um hier eine gehörige Portion Taktik der Regierung bzw. der zuständigen Departemente zu orten. Der Widerspruch ist schlicht zu offensichtlich.

Einerseits wird im Bericht wenigstens ein Dutzend Mal gesagt, dass diese Übertragung der Spitalimmobilien unbedingt nötig ist, um gleich lange Spiesse zu haben, damit die Spitäler im Markt auf Veränderungen reagieren können. Andererseits will die Regierung, die zuständigen Departemente, dass wir nächstes Jahr definieren, was und wann in den nächsten zehn Jahren an den Spitälern gebaut wird. Als ob wir jetzt wüssten, was der Bedarf ist in den nächsten 20 bis 30 Jahren! Hier ist ein Widerspruch. Man sagt, die Spitäler müssen doch selber reagieren können, und andererseits will man hier jetzt eine Vorlage machen. Hier wäre eine Zusammenlegung der Fragen aus unserer Sicht dringend nötig gewesen. Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt daher die Anträge der Kommission, und zwar mit den ausgebauten Anträgen an die Regierung, das heisst, die Forcierung der Ausarbeitung einer konkreten Kantonsratvorlage ist aus unserer Sicht wichtig und dringlich. Die Stossrichtung, wie sie bereits genannt wurde, das heisst, dass man vollständig die Immobilien überträgt, dass man das zum Restwert tut oder dass man das über eine Einlage tut, das ist aus unserer Sicht auch wichtig. Schlussendlich noch eine Bemerkung im Hinblick auf die Spitalvorlage: Ich glaube, dieser Bericht und die Diskussion in der Kommission haben die Hypothese eher unterstrichen als widerlegt, dass die selbständig erscheinenden Spitalverbunde flexibler, sparsamer und gezielter bauen würden.

Dietsche-Oberriet: Gemperle-Goldach hat in seinen Ausführungen wieder einmal von einem Baumoratorium in den St.Galler Spitälern gesprochen. Ich möchte einmal von jemandem die Antwort haben, wo effektiv ein Moratorium für die St.Galler Spitäler vorhanden ist. Es ist korrekt, dass 1998 oder 1999 eine grosse Spitalvorlage abgelehnt wurde und die Regierung jetzt die Begründung immer wieder ins Feld führt, der Rat weise jede Vorlage zurück, welche sich um Investitionen zu Spitalrenovationen handle. Dies ist einfach nicht korrekt. Das zeigt auch die Interpellation auf, welche letztes Jahr beantwortet wurde. Es waren Investitionen von rund 270 Mio. Franken in den St.Galler Spitälern. Gemperle-Goldach, bringen Sie mir eine Vorlage, die der Rat seit 2004 im Spitalwesen abgelehnt hat, wo es um Investitionen ging. Wir sprechen hier von der Pathologie, wir sprechen vom Haus 24, wir spre-

---

chen vom Spital Linth, wir sprechen von der Notfallstation. Jedes Projekt wurde durchgewinkt. Ich gebe Ihnen recht, dass in den Regionalspitälern die Entwicklung vielleicht nicht gleich vorangetrieben wurde, aber das hat die Regierung so gewollt und uns keine Vorlagen bis zum jetzigen Thema vorgelegt.

Regierungsrätin Hanselmann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Frage oder die Aussage, ist das Glas halb voll oder ist es halb leer, steht trotzdem im Raum. Aber eine grosse Mehrheit von Ihnen hat entschieden, dass mit der Immobilienstrategie und der Übertragung der neuen Spitalfinanzierung das Glas halb voll ist.

Die Spitalfinanzierungswelt und damit auch die Prozessabläufe in den Spitälern seit der neuen Spitalfinanzierung sind andere. Wir haben es mit einem Paradigmawechsel zu tun, wie sonst in keinem Bereich oder in keinem politisch anderen Bereich in der Schweiz. Autonomie ist zentral, Sie wissen das. Und namhafte Ökonomen haben auch die Aussage gemacht, schon vor längerer Zeit, dass mit der neuen Spitalfinanzierung nicht mehr die Grösse eines Spitals das Zentrale ist, sondern das Portfolio, sprich das, was ein Spital anbietet, auch in der Vernetzung. Und es wurde weiter gesagt, dass die Schnellen die Langsamen fressen. Da haben Sie bereits auch darauf hingewiesen, dass deshalb auch die Bauvorlagen nicht verzögert werden sollen, das ist ein wichtiger Punkt.

Wenn anerkannt wird, dass die Bauvorlagen wichtig und zentral sind, damit unsere Spitäler in diesem Wettbewerb auch bestehen können, dann kann das nicht jetzt einfach verbunden werden damit, dass die Immobilienstrategie früher hätte auf den Tisch gelegt werden müssen. Man hätte es können, das stimmt, es spielt aber insofern keine Rolle, weil sich nämlich der Kanton St.Gallen so oder so mit den Spitalbauten auseinandersetzen will und auch auseinandersetzen muss. Diet-sche-Oberriet, da kommen wir wieder zum Baumoratorium. Selbst die IHK-Studie weist darauf hin und bestätigt, dass über mehr als 10 bis 15 Jahre in diesem Kanton nicht investiert wurde. Es wurde nur investiert, damit die Bauten bzw. die Spitalinfrastruktur einigermaßen benutzbar ist und bleibt. Nach den zehn Jahren konnten wir in das Kantonsspital wieder investieren, da auch die Bevölkerung in der Mehrheit zustimmte und offensichtlich feststellte, dass man diesbezüglich vorwärts-machen muss, weil man im Spitalversorgungsbereich nicht zurückfallen möchte. Diese Bauten wurden immer mit einer hohen Mehrheit angenommen, was ja auch ein gutes Zeichen ist. Wichtig ist aber, dass nun diese Immobilienstrategie an die Hand genommen wird. Wir sind ja als Kanton St.Gallen kein Einzelfall, auch kein Aussenseiter. Wir haben diesbezüglich auch klar darauf hingewiesen, dass wir die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung kennen müssen und die Erfahrungen sammeln möchten wie andere Kantone auch, welche diese Übertragung oder eben Nichtübertragung machen, diskutieren und sich dann auch entscheiden. Wir sind überzeugt, dass sich das gelohnt hat. Wir sind auch in guter Gesellschaft. Andere Kantone sind ebenfalls in dieser Diskussion, übrigens Nachbarkantone wie Thurgau, aber auch in Zürich ist diese Thematik auf dem Tisch. Also so zu tun, als ob wir da Aussenseiter wären als Kanton St.Gallen, wäre jetzt doch das Glas halb leer angesehen. Das wäre nicht richtig. Die zeitlich raschere Behandlung finden wir gut. Wir werden diese Vorlage so bearbeiten, dass sie sicher noch in dieser Amtsdauer vom Kantonsrat diskutiert, behandelt und auch entschieden werden kann. Es geht um komplexe Fragestellungen, das wurde aber nicht damit in Frage gestellt, son-

---

dern das haben Sie anerkannt und wir meinen, es lohnt sich, diesbezüglich eben eine differenzierte Auslegeordnung zu machen, damit der Rat nachher auch klare Antworten auf diese verschiedenen Fragen hat.

Regierungsrat Haag: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich möchte mich ebenfalls bedanken für die grundsätzlich positive Aufnahme dieses Berichtes. Wir haben uns für diesen Bericht entschieden, weil wir von der Komplexität dieses ganzen Geschäftes «wollen wir übertragen, was wollen wir übertragen, zu welchen Bedingungen wollen wir übertragen usw.» einmal die grundsätzlichen Überlegungen des Parlamentes spüren wollten, Sie rechtzeitig einbeziehen wollten, um jetzt zielgerichtet diese Vorlage vorbereiten zu können. Wir haben bewusst verschiedene Kantone angefragt. Man kann kritisieren, wir hätten früher kommen sollen. Ich muss Ihnen sagen, wir haben verschiedene andere Kantonsvorlagen geprüft. Wir sind nicht überzeugt, ob die anderen Kantone in allen Bereichen auch in zwanzig, dreissig Jahren noch glücklich sind, was man schnell jetzt geregelt hat. Wir sind auf gutem Wege. Vielleicht noch ein, zwei Bemerkungen, die hier gefallen sind: Die Frage, ob es sinnvoll ist. Rickert-Rapperswil-Jona, es ist keine Milliarde, ich kann Sie beruhigen, was wir Ihnen im Oktober präsentieren werden ist tiefer, aber ist es richtig zu bauen, ohne dass der Verwaltungsrat nachher weiss, was getan wird und was es braucht? Wir haben das ausdrücklich besprochen. Seit Quadriga II, seit 2005 sind wir in allen diesen Planungen und Vorbereitungen zu dem, was wir Ihnen am 7. Oktober 2013 präsentieren, in engster Zusammenarbeit mit dem Spitalverwaltungsrat. Die sind jedes Jahr auf dem neuesten Stand der Planungen, in den Überlegungen mit einbezogen worden. Dieser Verwaltungsrat will, dass wir jetzt dieses Moratorium unterbrechen, dass wir diesen Bau vollziehen und dass wir dann sauber abrechnen, wenn Sie entschieden haben, ob und wie die Übertragungen stattfinden sollen und keine weiteren Verzögerungen passieren. Vielleicht noch zur Frage, Dietsche-Oberriet, Sie haben gefragt, was dann an Spitalvorlagen, die wir gebracht hätten seit 2004, nicht bewilligt worden sei. Diese Frage ist auch gut, ob es überhaupt am Moratorium gelegen hat. Die SVP-Fraktion hat eine detaillierte Anfrage gestellt über die Investitionen. Ich bitte Sie, die detaillierte Antwort auch detailliert zu beantworten und nicht in einer Schlussfassung BBU, B+R und Investitionen zusammenzuzählen. Das wäre nett und korrekt. Es gab ein Moratorium.

Was haben wir wirklich gemacht seit dem Jahr 2000? Ich kann es Ihnen ganz einfach sagen: Das Moratorium betrifft die Regionalspitäler. Das war das Moratorium. Wir haben genau gemacht: Im Jahr 2001 (das war schon unterwegs): eine Teilsanierung in Wattwil, einen Bereich der Zimmer. Im Jahr 2005: Um 5 Mio. Franken ging es bei der Erneuerung des Notfalls, und dann kam noch die erste Etappe des Spitals Linth – fertig. Was wir inzwischen gemacht haben, ist am Kantonsspital St.Gallen, das nicht vom Moratorium betroffen war. Da haben wir Korrekturen gemacht an der Böschenmühle mit der Parkierung, dann haben wir Rechtsmedizin/Pathologie, dann haben wir das Logistikzentrum, und jetzt sind wir beim Notfall dran. Das hat nichts mit dem Moratorium der Landspitäler zu tun, sondern es war notwendig, diese Bauten vorzuziehen, damit wir eben in der Umsetzung des Masterplans diese neuen Vorlagen, die wir dann im Oktober präsentieren, überhaupt realisieren können und überhaupt den nötigen Platz haben. Das ist die Überlegung. Zweitens haben wir diese Vorlagen jetzt zusammengenommen, nicht aus

Lust, sondern weil Sie in diesem Rat mit der Spitalplanung im Jahr 2007 gesagt haben, dass wir mit der ersten Spitalvorlage auch aufzeigen müssen, was an allen anderen Spitälern geplant sei, damit die Leistungserfüllung auch infrastrukturell abgedeckt ist, ohne Lücken und ohne Überschneidung. Das war auch der Auslöser, Ihr Auftrag, dass wir diese Vorlagen jetzt miteinander bringen. Das vielleicht noch zu diesen Bemerkungen zu diesem Bericht. Wir haben diesen Bericht positiv entgegengenommen. Wir haben mit diesen Änderungen kein rotes Blatt gemacht, wir sind damit einverstanden und haben auch zur Kenntnis genommen, dass dieses Parlament in dieser Amtsdauer diese Botschaft beraten will. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Huser-Altstätten: Ich möchte einfach präzisieren, Regierungsrat Haag, wir haben immer, seit uns diese Zahlen vorliegen, diese insgesamt 465 Mio. Franken, immer differenziert, was B+R ist und was Investitionen sind. Was mir aber neu ist, und das höre ich in diesem Rat und insgesamt zum ersten Mal, dass die Regierung differenziert in Bezug auf das Moratorium. Zeigen Sie mir ein Zeitungsinterview, das Sie oder die Gesundheitschefin gegeben haben, wo diese Differenzierung in Bezug auf das Moratorium drin war. Bis heute war immer öffentlich die Rede davon, dass es im ganzen Kanton, auf alle Spitalbauten ein Moratorium gegeben hat, und es wurde noch nie differenziert, und darum danke ich Ihnen sehr für diese Aussage. Wir werden uns bei Gelegenheit wieder daran erinnern.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

### *Spezialdiskussion*

Gemperle-Goldach: Ich war der Meinung, dass über diese Anträge abgestimmt wird. Es ist so, dass wir nicht die einzelnen Punkte, 1a, b, c oder so ablehnen, sondern den ganzen Auftrag, also den Punkt b, die Regierung einzuladen, dem Kantonsrat eine Vorlage über die Übertragung der Immobilien der Spitalverbunde zu unterbreiten; diesen Punkt lehnen wir gesamthaft ab. Das habe ich im Eintreten so gesagt, und ich weiss jetzt nicht, wie Sie diese Abstimmung vornehmen möchten, damit diese Ablehnung auch nachher in einem Resultat abgezeichnet wird.

Mächler-Zuzwil, Kommissionspräsident: Ich gebe Ihnen noch das Resultat bekannt der Abstimmung über Bst. b: Sie ist mit 12:1 bei 2 Enthaltungen angenommen worden.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen der vorberatenden Kommission zu Abschnitt 6 Bst. b mit 90:24 Stimmen zu.

---

**40.13.01      Energiekonzept St.Gallen – Teilbereich Strom**

Unterlagen:      Bericht der Regierung vom 17. April 2013

Bollhalder-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Am Nachmittag des 28. August 2013 hat die vorberatende Kommission über das Energiekonzept des Kantons St.Gallen – Teilbereich Strom beraten. Neben der Einführung von Regierungsrat Haag wurde von Armin Eberle, Geschäftsführer der Energieagentur der Wirtschaft, das Fachreferat «Stromeffizienzmassnahmen – Wirkung, Nutzung und Hürden» gehalten. Die Regierung gibt in ihrem Postulatsbericht einen guten Überblick über die Stromversorgung im Kanton St.Gallen. Um die hochgesteckten Ziele des Bundes, einen geordneten, schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie, zu erreichen, ist die Regierung des Kantons St.Gallen gewillt, die Energieeffizienz und die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie mit Nachdruck weiter zu erhöhen und dadurch einen Beitrag zur künftigen Versorgungssicherheit zu leisten. Dabei zeigt sich, dass bei der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie hauptsächlich Potenzial im Solarstrom liegt. Für die Regierung ist das Energiekonzept aus dem Jahre 2008 eine robuste Grundlage für die kantonale Energiepolitik. So hätten sich die bestehenden Schwerpunkte in der Umsetzung und der Kommunikation bewährt. Diese fünf Schwerpunktthemen sind:

1. Gebäudeeffizienz und erneuerbare Energie;
2. Produktion erneuerbarer Energien;
3. Steigerung der Stromeffizienz;
4. Vorbildfunktion der öffentlichen Hand;
5. Information, Beratung und Bildung.

Die vorgesehenen Instrumente eignen sich für den Bereich Wärme wie auch für den Bereich Strom. Entsprechend seien die fünf Schwerpunkte mit 20 Massnahmen für den Bereich Strom ergänzt worden. Diese wurden in der vorberatenden Kommission eingehend und zum Teil kontrovers diskutiert. Für die Deckung der voraussichtlichen Finanzierungslücke von 4,77 Mio. Franken ist die Kommission wie die Regierung, der Meinung, in erster Linie auf Zielvereinbarungen mit den Verteilnetzbetreibern zu setzen. Erst in zweiter Linie sollte die Erteilung von Leistungsaufträgen an die Verteilnetzbetreiber geprüft werden. In diesem Fall könnten die Kosten auf die Stromkonsumenten überwältigt werden. Bei dem Instrument Finanzierungsabgabe ist der Bund zuständig und steht somit kurzfristig nicht zur Verfügung. Die letzte Möglichkeit mit der Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt scheint aufgrund der finanziellen Lage des Kantons nicht realistisch. Die vorberatende Kommission beantragt mit 9:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 4 Abwesenheiten dem Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Roth-Amden (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht gibt umfassend Aufschluss über die Stromversorgung einerseits und den Strombedarf andererseits. Er ist sehr wertvoll, allerdings auch ein Zahlenspiel und

---

Planspiel. Wertvoll und korrekt ist der Inhalt des Berichts in Bezug auf das, was zurzeit abläuft. Es liegt in der Natur der Sache, dass halt Unsicherheiten bestehen, vor allem, was die Zukunft betrifft. Die Zukunft ist nicht vorhersehbar. Man denke nur an das Bevölkerungswachstum oder an wirtschaftliche Unsicherheiten. Wir fragen uns, ob die Latte, sprich die Ziele nicht zu hoch gesetzt sind. Klar ist: Die Ziele des Energiekonzeptes 2008 über den Stromverbrauch sind nicht erreicht. Die weiteren Ziele sind nun sehr ehrgeizig gesetzt. Wir anerkennen, dass Ziele hoch gesteckt werden müssen, um das Maximum zu erreichen. Aber es ist nicht auszuschliessen, dass grosses Frustpotenzial vorhanden ist für den Fall, dass die gesteckten Ziele eben nicht erreicht werden sollten.

Festzustellen bleibt, dass im Jahr 2020 selbst im besten Fall der Strombedarf nicht aus eigener Produktion gedeckt werden kann. Wir vermissen konkrete Aussagen über die Speicherung. Dieses Thema wird im Bericht vernachlässigt. Die Zukunft der Energieversorgung mit Strom wird ganz wesentlich von den künftigen Speichermöglichkeiten abhängig sein. Hier ist Forschung und Entwicklung unabdingbar. Relativ wenige Aussagen werden auch über den Stromtransport gemacht. Schon heute zeigt sich, dass an gewissen Stellen die Kapazität der Versorgungsnetze erreicht ist. Wie der Strom transportiert werden kann, wenn die Kapazitäten in Bezug auf die Netze überschritten sind, bleibt offen. Eine diesbezügliche Lösung ist nicht in Sicht. In diesem Zusammenhang sei auch das Problem der Energieeinspeisung von erneuerbarer Energie erwähnt. Strom aus Photovoltaik an allen möglichen Stellen zu erzeugen ist das eine, die Möglichkeit, diese Energie ins Netz einzuspeisen, das andere.

Ein zentrales Element ist auf S. 25 des Berichts ersichtlich. Hier geht es um die Potenziale im Bereich erneuerbarer Energien. Es zeigt sich, dass Sonnenenergie mit 680 GWh weitaus das grösste Potenzial hat. Mit lediglich der Hälfte steht das Potenzial aus Wärmekraftkoppelung-Anlagen an zweiter Stelle. Auch hier stellt sich die Frage, ob es realistisch ist, den Photovoltaikstrom aus vielen kleinen Anlagen zu produzieren. Wäre es nicht vielleicht eher die eine oder andere Grossanlage, die zu forcieren wäre? Aus der Grafik ist zu schliessen, dass in Bezug auf das Potenzial von erneuerbarer Energie alles auf die Sonnenenergie hinausläuft. Die energiepolitischen Leitsätze gehen in die richtige Richtung. Wertvoll ist, dass auch der CO<sub>2</sub>-Ausstoss hier ein Thema ist.

Verhältnismässig wenige Aussagen macht der Bericht auch über intelligente Netze. Die intelligenten Netze werden eine der grösseren Herausforderungen der Zukunft sein. Dass diese nicht von heute auf morgen entstehen werden, liegt auf der Hand. Nicht gelöst ist, wie die Umsetzung des Konzeptes finanziert werden soll. Es werden Ansätze aufgezeigt. Ungewiss ist, wie in Bezug auf die Finanzierung die volkswirtschaftlichen Auswirkungen sein werden. Klar ist für uns, dass die Finanzierung nicht über den allgemeinen Staatshaushalt erfolgen kann. Im Vordergrund stehen wohl Leistungsvereinbarungen oder Leistungsaufträge an die Netzbetreiber. Die SAK ist der grösste Stromversorger im Kanton St.Gallen. Wir bedauern, dass die SAK einen Strommix mit Bevorzugung von Ökostrom nicht mehr fördert. Andere Versorger erklären Ökostrom aus erneuerbaren Energiequellen zum Normalfall, und nur Bezüger, die es ausdrücklich wünschen, erhalten Strom, der überwiegend aus Kernenergie besteht, und bezahlen einen günstigeren Preis. Ökostrom ist im Trend – und wer möchte schon beim Stromverbrauch nicht trendig sein?

---

Hoare-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir nehmen Kenntnis von diesem in fachkundiger Arbeit erstellten Bericht. Einigermassen melancholisch haben wir auch die beiden Infras-Berichte zur Wirkung der St.Galler Energiepolitik seit 2008 entgegengenommen. Wir sind erfreut über die klare Bestätigung seitens der Regierung, dass sie seit Beginn der entsprechenden eidgenössischen Umorientierung voll hinter dem Ziel des Ausstiegs aus der Atomenergie steht. Auch der Blick in die Zukunft und auf die Möglichkeit einer ökologischen Steuerreform, ein altes grünes Anliegen, stimmt optimistisch. Die Kommissionsdebatte war interessant und lehrreich, spannend und realitätsbezogen der Vortrag des Geschäftsführers der Energieagentur der Wirtschaft und die Ausführungen unserer eigenen Energieagentur, die personell aufgestockt wird. Offen wurden die überraschend hohen Effizienzpotenziale in Wirtschaft, Dienstleistungssektor und Haushalt angesprochen, die aber noch abgeholt werden müssen.

Auf 70 Seiten bietet das vorliegende Konzept zum Teilbereich Strom Einblick in brachliegende Potentiale, viel Information, nicht allzu viel wirklich griffige Substanz. Viele Vorschläge sind in der Möglichkeitsform gehalten – man denkt ständig ans fehlende Geld. Es ist fraglich, ob wir die sehr moderaten Energieziele des vor fünf Jahren revidierten Energiegesetzes bis 2020 erreichen werden, wenn wir uns nicht mit mehr persönlicher Energie und Verantwortungsgefühl in dieses Thema stürzen. «Nein» oder «vielleicht» sagen die Infras-Berichte zur Wirkung der St. Galler Energiepolitik. Vielleicht bei der Verdoppelung des Einsatzes von neuen Erneuerbaren, und dies auch nur, weil Wärmepumpen boomen – diese aber brauchen viel Strom und der Stromverbrauch steigt. Wenn diese Kurve nicht gebrochen werden kann, wird das Ziel hier klar verfehlt. Bei der Nutzung, bzw. Nichtnutzung von fossilen Brennstoffen liegen wir weit hinter dem Ziel, auch wenn der Verbrauch ein bisschen gesunken ist. Im vorliegenden Konzept ist die Rede vom Strom – aber bedenken Sie, dass Elektrizität nur einen Viertel des Schweizer Energieverbrauchs ausmacht!

Die beiden Infras-Berichte ziehen also eine ernüchternde Bilanz. Sie stellen fest, was wir auch in der folgenden Diskussion um die Energieinitiative hören werden: Die gesetzlichen Grundlagen sind gut gelegt, St.Gallen hat ein Energiekonzept, aber zu wenig Mittel gesprochen, um es durchzusetzen. «Liegt es nur an den Mitteln?», fragt sich die SP-GRÜ-Fraktion. Liegt es nicht auch an der schwachen Kommunikation, der fehlenden Direktansprache? Schwärmen etwa Angestellte der Energieagentur aus, um die Menschen für die Sache der 2000-Watt-Gesellschaft zu gewinnen? Erhalten die Mieter von Liegenschaftsverwaltungen Hinweise, wer ihr Energielieferant ist, wie sie Strom, Wasser, Brennstoff sparen und gleichzeitig ihren Geldbeutel schonen können? Und wo wäre ihr Gesprächspartner für Sparvorschläge? Wie konsequent positioniert sich die Kantonsverwaltung in all ihren Einfluss- und Tätigkeitsbereichen als Vorbild? Oder überlässt sie dieses Thema einfach dem Baudepartement, dem Amt für Umwelt, dem Hochbauamt? Im vorliegenden Konzept angedachte Massnahmen wurden durch Sparmassnahmen im kürzlichen Sparpaket schon wieder verwässert – beispielsweise genau die Öffentlichkeitsarbeit – und dies, obwohl auf den S. 17 bis 21 dieses Konzepts ausgeführt wird, dass die grossen Sparpotenziale im privaten und industriellen Bereich aufgrund von Informationsdefiziten und mangelnder Markttransparenz nicht ausgeschöpft werden. Wohlgesinnte Private konsumieren Naturstrom, viele Grossverbraucher Dreckstrom. Der Mix von SAK und Axpo hat sich seit Fukushima teilweise verschlechtert – wo versickert das zusätzliche Geld, das die privaten Kunden bezahlen? Es wäre uns ein

---

Anliegen, den Strom aus erneuerbaren bzw. aus regionalem Ökostrom zu entlasten und den Standard-Strommix zu belasten. Das Konzept enthält entsprechende Hinweise. Bitte vergessen Sie nicht: Energie, die nicht produziert werden muss, ist am klimafreundlichsten, saubersten, wirtschaftlichsten. Darüber steht nicht viel in diesem Konzept. Als Grüne wollte ich hier bewusst nicht technologische Aspekte der Energiedebatte hervorheben. Das modische Wort heisst Suffizienz – Genügsamkeit. Andere werden einen andern Blickwinkel einnehmen, das ist auch gut so. Eins ist sicher: Den Tatbeweis, dass Möglichkeiten zu Realitäten werden können, müssen Sie und ich und wir alle erbringen – es ist dringend!

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Interessant ist die Frage nach der Finanzierung der Umsetzung des Energiekonzepts im Teilbereich Strom. Dieses weist nämlich einen Finanzbedarf für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen von rund 8,2 Mio. Franken auf. Ich denke, wir müssen auch in diesem Rat zur Kenntnis nehmen, dass wir mit den beschlossenen Mitteln immerhin noch eine Finanzierungslücke von fast 5 Mio. Franken aufweisen. Hier ist die FDP-Fraktion klar der Meinung, dass diese Lücke nicht über den Staatshaushalt finanziert werden kann, sondern im besten Fall mit Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Verteilnetzbetreibern. Ich teile die Einschätzung von Hoare-St.Gallen. Und zwar bin ich auch überzeugt, nur nicht gebrauchte Energie ist gesparte Energie. An dieser Stelle sei aber auch erwähnt, dass nicht nur der Kanton in den letzten Jahren einiges unternommen hat, um effizienter, wirtschaftlicher mit dem Stromverbrauch umzugehen, sondern auch die Gemeinden. Es wurde die Energieagentur erwähnt. Ich glaube, wir müssen diese Energieagentur jetzt auch mal wirken lassen. Sie hat die Arbeit vor etwa rund einem Dreivierteljahr, knapp vor einem Jahr aufgenommen, und es scheint mir doch wesentlich, jetzt auch diese Aktivitäten mal abzuwarten, bevor wir dann wieder nach neuen Regelungen rufen. Somit möchte ich mein Votum abschliessen. Nicht nur der Kanton, auch die Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung bewusst und werden auch ihren Beitrag leisten.

Wicki-Andwil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass die Regierung die Beschlüsse des Bundes zum geordneten Atomausstieg und damit zur Energiewende unterstützt. Dieser Weg ist wohl einer mit den grössten technischen Herausforderungen der jüngeren Zeit und benötigt einen grossen Aufwand an Engagement, aber auch an finanziellen Mitteln. Wie die SP-GRÜ-Fraktion sind wir der Meinung, dass wir noch ganz gehörig aufs Gas treten müssen. Gleichzeitig müssen verschiedene Ansprüche berücksichtigt werden: Unter anderem sind dies die Versorgungssicherheit und die Umweltverträglichkeit. Weiter darf die Energie nicht zu stark verteuert werden, um den Wohn- und Wirtschaftsstandort nicht zu schwächen. Wie kann der Ausstieg aber nun bewältigt werden? Die Kantonsregierung zeigt in ihrem Bericht, wie sie diesen Weg beschreiten will. Wir unterstützen das Vorgehen weitgehend. Dass die Energiewende sehr viel kosten wird, ist wohl allen klar. Übrigens: Neue Atomkraftwerke würden ebenfalls eine ganz grosse Stange Geld benötigen, und dies geht in den Diskussionen oft gerne unter. Man rechnet, je nachdem, was man berücksichtigt, mit 10 bis 20 Mrd. Franken für jedes Atomkraftwerk. Dadurch, dass der Kanton St.Gallen 4000 GWh Strom verbraucht jährlich, entspricht dies einem halben Kraftwerk Gösgen. Wir sprechen hier von etwa 10 Mrd. Franken. Dass die Kosten eines

---

Atomkraftwerkes vom Verbraucher bezahlt werden, das stimmt nur teilweise, das stimmt übrigens auch bei den erneuerbaren Energien im gleichen Sinn. Die Sicherheit ist bei den Atomkraftwerken nicht enthalten. Bis jetzt liess sich keine Versicherung finden, die die Risiken übernimmt. Entsorgung und Rückbau sind zu wenig eingerechnet.

Aber nun zum Konzept: Die meisten Investitionen sollen unseres Erachtens durch jene bezahlt werden, welche die Energie nutzen. Da die Entwicklung allein auf diese Weise wohl etwas zu träge wäre, ist aber eine gezielte und effiziente Förderung durchaus notwendig und sinnvoll. Die Frage ist einfach: Welche Höhe der Beträge ist zielführend? Und genau hier gehen die Meinungen in der Politik einmal mehr weit auseinander. Fördergelder sollen unserer Meinung nach nicht Geschenke sein, sondern sollen Anreize geben und lenkend eingesetzt werden. Dies beschreibt der Bericht ebenfalls. Neben der Höhe der Fördergelder stellt sich auch die Frage, woher diese Gelder kommen sollen. Soll der Verbraucher dafür aufkommen oder der Steuerzahler? Wir sind überzeugt, dass vor allem der Verbraucher dafür bezahlen soll. So entsteht auch ein wichtiger Anreiz, mit dem kostbaren Gut «Energie» sparsam und bedacht umzugehen. Energiesparen ist schliesslich einer der wichtigsten Pfeiler der zukünftigen Energiepolitik. Wie gesagt: Förderung soll zielführend eingesetzt werden. Es muss geprüft werden, welche Projekte und Bauvorhaben uns dem Ziel der Energiewende näher bringen und wie sich die realisieren lassen.

Der Bericht zeigt den aktuellen Stand und die Potenziale der erneuerbaren Energie. Bis 2020 sollen 10 Prozent des Stroms mit erneuerbarer Energie gedeckt werden. Dieser Wert hätte unseres Erachtens auch etwas höher sein dürfen. Der Aufbau des Konzeptes auf den vier Säulen Eigenverantwortung, Anreize schaffen, Zielvereinbarungen erstellen, aber auch gesetzliche Leitplanken setzen, unterstützen wir. Erneuerbare Energien haben wie alles auch Nachteile. Einer ist sicherlich, dass ein Teil davon nicht permanent zur Verfügung steht. Deshalb ist es wichtig, auf verschiedene erneuerbare Energien zu setzen. Dies ermöglicht eine Erzeugung einer ausreichenden Bandlast. Aber hier sind auch Speicher und intelligente Netze unbedingt notwendig. Darauf geht der Bericht zu wenig ein. Dies muss von der Regierung unseres Erachtens noch angegangen werden. Weiter sind wir enttäuscht, dass im Bericht Gaskombikraftwerke als Ergänzung zu den erneuerbaren Energien angeführt werden. Wir sind ganz klar der Meinung, dass diese Energieform nur höchstens ein Notnagel sein darf und in einem Energiekonzept nicht zum Vornherein drin sein sollte.

Huser-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Die Vorlage ist abzulehnen.

Ich kann es kurz machen: Die SVP-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis, insbesondere, weil er eindrücklich zeigt, wie weit in der Realität Wunsch und Wirklichkeit auseinanderklaffen. Die SVP-Fraktion lehnt diese 20 zusätzlichen Massnahmen ab, vor allem aus Kostengründen. Die Gesamtkosten von 8,17 Mio. Franken sind unseres Erachtens an und für sich unangebracht und unnötig. Ebenso gibt uns zu denken, dass eine Deckungslücke von 4,77 Mio. Franken wiederum auf die Stromkonsumenten überwältzt werden soll. Diese Finanzierung ist zudem ungesichert, es ist also im Moment nicht absehbar, ob dies mit den Leistungsaufträgen überhaupt eintreibbar ist. Auf alle weiteren Details den Strom, die Stromproduktion und den Energiekonsum betreffend werden wir zum späteren Zeitpunkt in der Beratung der Energieinitiative eingehen.

---

Regierungsrat Haag: Was ich jetzt gehört habe, entspricht auch der sehr intensiven und spannenden Diskussion, die wir einen ganzen Tag in der vorberatenden Kommission geführt haben. Ich erinnere Sie daran, dass wir diesen Teilbereich Strom auf Ihren Auftrag ausgearbeitet haben. Nach dem Ereignis Fukushima, da ist offenbar schon wieder etwas Zeit vergangen seit diesem Ereignis, waren über 15 Vorstösse verschiedenster Art, und wir haben das zusammengefasst und Ihnen diesen Bericht versprochen. Nun, in der Zwischenzeit hat sich wieder einiges bewegt. Ich war ja gestern Abend noch in Bern. Da haben wir Vertreter der Energiedirektorenkonferenz mit Vertretern des Ständerates über diese Energiestrategie 2015 gesprochen, wie es weitergehen soll. Sie erinnern sich daran, das Ereignis Fukushima hatte einen direkten Einfluss auf die Energiepolitik des Bundes. Zu diesem Zeitpunkt 2011 lief die Vernehmlassung in den Kantonen, ob und unter welchen Umständen neue Konzessionen für AKW erteilt werden sollen. Diese Vernehmlassung wurde dann abgebrochen. Der Bundesrat hat klar festgelegt, die Energiestrategie 2015, den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie, das entsprechend zu ergänzen mit den Sparmassnahmen, mit der Energieeffizienz und mit der Produktion von erneuerbaren Energien. Die Kantone, die meisten, auch der Kanton St.Gallen, haben dieses Konzept übernommen. Wir stehen hinter der bundesrätlichen Vorlage und den Zielen und sind daran, das umzusetzen. Unser Energiekonzept seit 2008 läuft, ist auf Kurs, es war richtig, obwohl es vor Fukushima gelegt worden ist.

Es geht darum, mit Mixes zu arbeiten. Zum einen die Eigenverantwortung, dann die Anreize mit Förderprogrammen, aber auch mit gesetzlich klaren Vorgaben, wie man eben mit der Energie umzugehen hat. Der zweite Bereich ist ein weiterer Mix. Wir wollen, das haben wir auch gehört, sparen. Nicht gebrauchte Energie ist die beste. Wenn wir schon Energie brauchen, wollen wir sie effizient nutzen. Und der dritte Punkt: Wir brauchen verschiedene erneuerbare Energien, die nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Nun, was ist passiert? In der Zwischenzeit, das ist so weit gut angelaufen, ist die neue Situation am Markt, dass Strom praktisch gratis aus Deutschland zu stark finanziert und sehr billig in die Schweiz kommt. Das wirft den Markt durcheinander. Die Strompreise werden sogar gesenkt, und das hat zur Folge, dass auch die Grossen, die Axpo, die SAK und auch Private eigentlich keinen Anreiz und keinen Grund mehr sehen, weiter erneuerbare Energien zu produzieren, weil es nicht nur Investitionskosten, sondern teureren Strom produziert als jetzt billig importiert werden kann. Wir wissen aber nicht, wie lange diese Möglichkeit anhält. Aber Fakt ist: Wenn wir jetzt aufhören, diese Aktivitäten einstellen, und in irgendwelchen Jahren ist der Billigstrom aus Deutschland nicht mehr vorhanden, dann sind wir im Jahre XY wieder gleich weit wie heute und wir haben nichts getan, um unser Ziel, die Energiewende, zu erreichen. Und das ist eigentlich die Tragik und hier steht auch der Bund in einem Konflikt auch mit den Kantonen. Wie soll es weitergehen? Ich glaube, hier müssen wir die sachliche Begründung und den Umstieg einerseits und die Finanzierung andererseits auseinanderhalten. Es kann nicht sein, dass wir kurzfristig aus finanziellen Gründen die Aktivitäten einstellen. Ich erinnere Sie daran: Es ist unglaublich, wie viel Firmen sich aufgebaut haben und Initiativen, Forschungen und Produkte auf den Markt brachten um einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Die Bevölkerung ist sensibilisiert, will umsteigen und keine neuen Atomkraftwerke, und jetzt wird die ganze Sache gestoppt. Da werden Arbeitsplätze abgebaut,

---

da werden diese Firmen ohne Aufträge sein, und das muss später ohnehin wieder nachgeholt werden. Wir sind in einer ganz schwierigen Situation und sollten deshalb hier auch etwas Augenmass behalten. Wir haben versucht, in diesem Postulatsbericht verschiedenste Massnahmen aufzuzeigen, die je nach Einstellung des Einzelnen mehr oder weniger gut sind, aber im Gesamten eine Wirkung erzielen, wie wir mit Strom umgehen wollen. Tinner-Wartau hat es gesagt, wir haben die Energieagentur, die ist eine gemeinsame Agentur, Kanton/Gemeinden der SAK und der SN-Energie, die ist gut gestartet, aber auch diese Energieagentur soll Aufträge haben und sie braucht auch Finanzen dazu.

Meine Befürchtung ist mehr oder weniger: Wenn Sie jetzt die Massnahmen zwar noch passabel finden, aber wir keinen Franken dazubekommen, werden wir diesen Postulatsbericht zur Kenntnis nehmen und ablegen müssen, weil keine Massnahmen möglich sind. Ich glaube, wenn wir davon überzeugt sind, dass wir handeln müssen, müssen wir auch massvoll die entsprechenden Mittel geben, damit wir sinnvolle Umsetzungen auch realisieren können. Hier haben wir auch zur Finanzierung drei mögliche Wege aufgezeigt. Sie sind relativ schwierig, weil sie auf Verhandlungen und Freiwilligkeit basieren. Und dass man hier mit öffentlichen Mitteln sorgfältig umgehen muss, das weiss ich auch. Aber im Sinne der Prioritätensetzung fragt sich wirklich: Wollen Sie diesen Bericht nur zur Kenntnis nehmen, damit wir ihn ablegen, oder gehen Sie davon aus, dass wir etwas tun sollen? Dann brauchen wir in einem gewissen Mass auch Mittel dazu. Ich bitte Sie, sich hierzu auch zu äussern und klar zu entscheiden, damit wir wissen, wohin die Reise gehen soll. Ich danke Ihnen für das Eintreten und um klare Stellungnahme.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

### *Spezialdiskussion*

Ziff. 4.2 «Schwerpunkt 2: Produktion erneuerbarer Energien». Müller-St.Gallen: Die Massnahmen E10 und vor allem E11 sind beide recht nutzlos. Es wurde auch im Eintreten gesagt, es ist sehr knapp bemessen. Wir haben hier ein Postulat eingereicht «Senkung des elektrischen Energiebedarfs durch intelligente Netze». Dieses Postulat wurde durch den Rat mit 82:8 Stimmen äusserst deutlich überwiesen, und es erstaunt mich, dass dies so knapp abgebildet ist auf diesen 72 Seiten. Nun, was verstehe ich unter intelligentem Netz? Kürzlich hatte die SAK die Smart-Meters angekündigt und sie sei bereits am Installieren und erzählt uns, das ist das intelligente Netz. Das stimmt aber bei Weitem noch nicht. Das ist ein Glied von ganz vielen Gliedern und ist sicher ein wichtiges Glied. Aber allein das Sparpotenzial durch Smart-Meters wird mit 2 Prozent am Anfang, später weniger, beschrieben. Wirklich intelligente Netze hat zum Beispiel die Firma Sigma Aldrich in ihrer Firma in Buchs installiert. Diese Firma hat mit dem Energielieferanten abgemacht: Ich brauche genau so viel Strom und etwas mehr. Und das bringt sie bei sich selber durch ein intelligentes internes Haussystem fertig. Konkret heisst das: Wenn am Morgen die Mitarbeiter kommen, die die Lichter anmachen und ihre Prozesse starten, den PC laufen lassen, dann läuft gleichzeitig keine Wärmepumpe, dann läuft gleichzeitig kein Kühlschrank, keine Tiefkühltruhe, nichts dergleichen läuft. Möglicherweise wird sogar das Licht im Gang um 30 Prozent gesenkt, nur dass sie die Spitzen brechen können. Ein weiteres Beispiel von einem intelligenten Netz ist: Wenn sie Geschirr

---

einräumen und die Maschine starten, dann können Sie das ja verzögern bei den Geschirrwaschmaschinen, das Gleiche bei den Waschmaschinen. In Zukunft werden Sie möglicherweise sagen, meine Wäsche muss am Morgen um 8.00 Uhr gewaschen sein, und der Energielieferant sagt Ihnen, wann die Wäsche gewaschen wird. Nämlich dann, wenn er Strom hat. Das Ganze könnte man dann auch noch mit einem Preismodell hinterlegen. Der Energielieferant kann auch auf die Wärmepumpe zugreifen und stellt Ihnen vielleicht einmal die Wärmepumpe 10 Minuten ab. Das spüren Sie gar nicht, denn der Wärmepumpe ist dann zwei, drei Grad kälter, und das spielt wirklich keine Rolle. Aber der Energielieferant konnte die Spitze brechen. Dasselbe natürlich mit dem Tiefkühler. Oder wenn wir noch weiter in die Zukunft gehen, dann wird es erst richtig spannend. Wenn wir alle zusammen vielleicht mal einen Tesla oder ein ähnliches Gefährt fahren. Den kennen Sie, das ist der tolle Sportwagen mit ganz viel Batterieleistung. Der steht ja allermeistens in der Garage oder am Strom, und dann kann der Energielieferant diese Batterie eben auch gebrauchen und kann einmal 10 Prozent oder vielleicht 5 Prozent von der Batterie wegsaugen. Dann wird es wirklich intelligent. Dann kann nämlich der Energielieferant mit all diesen Möglichkeiten spielen und kann Energie sparen und die Spitzen brechen und vor allem das Netz stabilisieren. 30 Prozent der Energie im Privathaushalt ist das Potenzial, das gespart werden kann. Das Netz wird stabilisiert und Energiespitzen werden gebrochen. Und weshalb ist das heute so wichtig? Weil wir relativ schnell unsere Dächer mit Photovoltaik zupflastern können. Das geht relativ schnell. Aber ein intelligentes Netz zu bauen, ein starkes Netz zu bauen, das braucht viel mehr Zeit. Das braucht gesetzliche Grundlagen. Die Netze müssen ausgebaut, teilweise verstärkt werden. Allein im Kanton St.Gallen haben wir über 100 kleine Netzbetreiber. Irgendwann werden wir keine Bandenergie mehr haben durch die AKW sondern nur noch viele kleine und kleinste Kraftwerke. Zusammenfassend möchte ich, dass standardisierte Lösungen für intelligente Netze gepusht werden, dass die gesetzlichen Grundlagen vorbereitet werden, dass die Verantwortung auch geklärt wird, wenn einmal von einem Auto Strom entzogen wird, wie das funktioniert. Mir ist das schon klar, dass das wahrscheinlich der Bund regeln muss. Wichtig ist mir aber auch, dass verstärkt informiert wird über intelligente Netze. Weil da kommt etwas auf uns zu, was viele noch gar nicht wissen. Zusammenfassend freu ich mich aber über den Bericht, bin aber enttäuscht, dass die intelligenten Netze so knapp beschrieben sind.

Ziff. 4.4 «Schwerpunkt 4: Vorbildfunktion der öffentlichen Hand». Hoare-St.Gallen: Hier wird vor allem darauf hingewiesen, dass das Hochbauamt proaktiv tätig wird im Rahmen öffentlicher Bauten. Ich mache Ihnen einen anderen Vorschlag, es ist einfach eine Anregung: Es ist das Finanzdepartement, es ist die Liegenschaftsverwaltung, die alle Versicherungskassen-Liegenschaften verwaltet. Ich selber wohne in so einer grossen Überbauung. Ich habe noch nie das Gefühl gehabt, dass die Liegenschaftsverwaltung überhaupt je von Energieausstieg oder von neuen Ideen in Sachen Energie/Energiehaushalt usw. gehört hat. Ich könnte mir vorstellen, dass es da noch Synergieeffekte gäbe zwischen Baudepartement und Finanzdepartement. Und natürlich werden die Versicherungskassen jetzt ausgelagert: Ich appelliere an alle Stiftungsräte hier im Saal, diesem Punkt nächstes Jahr dann gegebenenfalls Beachtung zu schenken.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

---

**29.13.01 Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» (Titel der Botschaft: Beiträge an die Energieförderung)**

- Unterlagen:
- Bericht und Antrag der Regierung vom 15. Januar 2013
  - Energiekonzept Kanton St.Gallen (Bericht zum Umsetzungsstand und zu den Wirkungen vom 19. Juni 2013)
  - Berichterstattung zur St.Galler Energiepolitik (Berichterstattung für die Jahre 2008 bis 2012 sowie Ausblick bis zum Jahr 2020 einschliesslich Empfehlungen für die Periode 2013 bis 2020) [Kurzbericht vom 18. Juli 2013]
  - Anträge der vorberatenden Kommission vom 28. August 2013
  - Antrag vom 16. September 2013
  - 29.13.01 Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» (Titel der Botschaft: Beiträge an die Energieförderung)

Bollhalder-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Initiative ist abzulehnen und dem Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Am 28. August 2013 hat die vorberatende Kommission den Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» und den V. Nachtrag zum Energiegesetz (als Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative) an einer tätigen Sitzung beraten. Vorab: Die Kommission lehnt mehrheitlich die Initiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» zugunsten eines Gegenvorschlags der Regierung ab. Statt 50 Mio. Franken soll der Kanton 5,4 Mio. Franken für die Energieförderung ausgeben.

Zur Initiative «Energiewende – St.Gallen kann es!»: Im Juli 2012 reichte das aus Mitgliedern der SP-GRÜ-Fraktion bestehende Initiativkomitee die Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» ein. Die Initiative verlangt, dass der Kanton eine Spezialfinanzierung einführt, um erneuerbare Energien zu fördern und die Energieeffizienz zu steigern. Konkret sollen für das Förderprogramm Energie des Kantons St.Gallen jedes Jahr 50 Mio. Franken oder 1 Prozent des Aufwandes der laufenden Rechnung zur Verfügung gestellt werden. Finanziert werden sollen diese Ausgaben aus den Erträgen von Beteiligungen des Kantons an Energiegesellschaften wie beispielsweise der SAK sowie aus dem allgemeinen Haushalt. Die in der Initiative genannten Ziele sind auch im kantonalen Energiekonzept enthalten, das der Kantonsrat in der Februarsession 2008 ohne Gegenstimme zu Kenntnis genommen hat. Diese Ziele unterstützt eine Mehrheit der vorberatenden Kommission weiterhin. Die Meinungen gehen aber auseinander, sobald die Höhe der eingesetzten kantonalen Mittel zur Debatte steht. Aufgrund der knappen finanziellen Mittel empfiehlt die vorberatende Kommission mehrheitlich, die Initiative abzulehnen. Die Regierung beantragt als Gegenvorschlag zur Initiative, die kantonalen Beiträge für das bestehende Energieförderprogramm von derzeit 2,4 Mio. Franken auf 5,4 Mio. Franken aufzustocken. Vor allem aus finanziellen Überlegungen fand dieser Gegenvorschlag in der vorberatenden Kommission des Kantonsrates schliesslich eine Mehrheit.

---

Zu den Anträgen der vorberatenden Kommission: In Art. 16 Abs. 4 sollte mittels Vernetzung von Unternehmen der Wissens- und Technologietransfer im Energiebereich gefördert werden. Es ist aber nicht absehbar, über welchen Zeitraum diese Vernetzungsprojekte eine Förderung benötigen. Die einzelnen Netzwerke sollten so schnell wie möglich eigenständig funktionieren. Eine Verankerung eines festen Betrages im Gesetz, wie es der Art. 4 vorsieht, erscheint deshalb als nicht zweckmässig. Stattdessen soll die Ausrichtung für Förderungsbeiträge auch für diesen Zweck im Rahmen des Programms erfolgen. Die für das Förderungsprogramm vorgesehenen Mittel sollten darum nun um die in Abs. 4 für die Vernetzung vorgesehenen Fr. 400'000.– auf 5,4 Mio. Franken in Art. 16 Abs. 2 und 2ter erhöht werden. Zudem wird die Vernetzung in Abs. 2 Ziff. 4 ausdrücklich als Förderungsbeitrag genannt.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 11:3 Stimmen die Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» abzulehnen. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 10:4 Stimmen, auf den Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» mit den beantragten Änderungen einzutreten.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Die Initiative ist abzulehnen und dem Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die FDP-Fraktion sieht die Notwendigkeit des Wechsels einer fossil-nuklearen zu einer erneuerbaren und dezentralen Energieversorgung. Diese Politik soll kontinuierlich und damit auch finanzierbar erfolgen. Eine Stop-and-go-Politik ist nicht nachhaltig. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Initiative ab, die mit 50 Mio. Franken übers Ziel schießt. Hingegen unterstützt die FDP-Fraktion die Erhöhung der Mittel für energiefördernde Massnahmen von heute 2,4 auf 5,4 Mio. Franken. Im Rahmen der Spezialdiskussion folgen wir dem Antrag der vorberatenden Kommission, den Zweckartikel 16 Abs. 2 die Ziffer mit der Aufgabe «Vernetzung» zu ergänzen. Die ursprüngliche und alleinige Erhöhung der Mittel für Beratung und Networking erachten wir als kritisch. Der Beraterwildwuchs könnte zunehmen. Architekten, Planer, Haustechniker wären prädestiniert, diese Aufgabe zu koordinieren bzw. zu übernehmen. Mehr Mittel für Berater alimentieren in erster Linie Beratungsunternehmen bzw. Spezialisten. Zudem geht viel Geld weg für die Organisation von Beratungsleistungen, d.h. werden nicht wirksam am Ende der Kette. Auch wenn wir die Mittel erhöhen, müssen wir uns bewusst sein, dass ein weiterer Finanzierungsbedarf aufgrund der Bundesstrategie Energiepolitik 2050 auf den Kanton St.Gallen zukommt, indem sich inskünftig die Kantone finanziell am Gebäudeprogramm beteiligen müssen, sofern Bundesmittel beansprucht werden wollen oder sollen. Ich bin überzeugt, der VI. Nachtrag liegt sicher schneller auf dem Tisch des Hauses, als wir uns vorstellen. Gerade im Wissen um diesen Umstand erscheint es der FDP-Fraktion sinnvoll, die St.Galler Energiepolitik zu verstetigen und keine Bocksprünge zu machen und nach dem Grundsatz zu handeln: «Gouverner c'est prévoir.»

Roth-Amden (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Die Initiative ist abzulehnen und dem Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die Regierung nimmt in Zusammenhang mit der Einheitsinitiative umfassend Stellung zur Energieförderung im Kanton St.Gallen. Der Bericht der Regierung enthält wertvolle Informationen über die Energieförderung in den letzten Jahren und die

---

geplante Energieförderung in der Zukunft. Der Kanton St.Gallen steht an zweitletzter Stelle, wenn es darum geht, die Höhe der finanziellen Mittel für die Energieförderung zu vergleichen. Lediglich Fr. 5.20 je Einwohner hat der Kanton St.Gallen im Jahr 2011 an Förderbeiträgen ausbezahlt, und dies bei einem schweizerischen Durchschnitt von Fr. 17.– je Einwohner bzw. einem Betrag von Fr. 70.– je Einwohner im Kanton Thurgau. Das ist unschön und ruft eigentlich nach mehr. Es ist deshalb verständlich, dass die Initianten eine Verstärkung des Einsatzes bei der Energieförderung verlangen. Die Initiative schießt indessen über das Ziel hinaus. 50 Mio. Franken je Jahr sind in keiner Art zu verkräften. Erst recht nicht, wenn man die aktuelle Situation des Kantons St.Gallen betrachtet. Der Gegenvorschlag der Regierung weicht mit 5 Mio. Franken ganz erheblich von der Forderung der Initiative ab, zumal, wenn man berücksichtigt, dass der Kanton im Rahmen des Energieförderprogrammes 2013-2017 bereits 2,4 Mio. Franken aufwendet. Die von der Regierung im Gegenvorschlag angebotene Erhöhung beträgt damit nur noch 2,6 Mio. Franken im Jahr. Angesichts der angespannten finanziellen Situation des Kantons St.Gallen liesse es sich aber in keiner Weise verantworten, der Initiative zuzustimmen. Wir können nicht in einer ausserordentlichen Session ein schmerzhaftes Sparpaket schnüren und in der nächsten Session dann wieder 50 Mio. Franken je Jahr ausgeben, einen Drittel dessen, was wir soeben eingespart haben. Nach unserer Auffassung sind die Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien ohnehin ebenso wichtig, wenn nicht gar wichtiger, als Förderbeiträge. Forschung und Entwicklung haben dazu geführt, dass beispielsweise Photovoltaik heute bedeutend günstiger zu haben ist als noch vor wenigen Jahren. Bessere Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien könnten auch dann geschaffen werden, wenn Anlagen auch ausserhalb der Bauzonen möglich wären und Anliegen des Landschaftschutzes nicht sakrosankt wären. Bei diesem Thema verstehen die beschwerdeberechtigten Institutionen ihren Auftrag falsch und politisieren an den Anliegen ihrer Mitglieder vorbei. Wie so oft in der heutigen Zeit, fehlt es an der Bereitschaft, über den eigenen Kompetenzbereich hinauszublicken und vernetzt zu denken.

Gemperle-Goldach (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion und des Initiativkomitees): Der Initiative ist zuzustimmen.

Der Kanton St.Gallen hat ein recht zeitgemässes Energiegesetz. Ergänzend dazu wurde Ende 2007 durch diesen Rat ein Energiekonzept verabschiedet, das insgesamt ebenfalls das Prädikat «gut» verdient. In den fünf Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudebereich, Produktion erneuerbarer Energien, Steigerung der Stromeffizienz, Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sowie Information und Beratung wurde eine Vielzahl von Massnahmen erarbeitet. Die Idee war, die Basismassnahmen definitiv und die ergänzenden Module situativ umzusetzen. Fünf Jahre später stellen wir fest, dass selbst ein Grossteil der Basismassnahmen noch nicht einmal angegangen wurde. Der Grund ist ganz einfach und wurde von Regierungsrat Haag auch so bestätigt: Wir haben einfach keine Mittel. Im Wissen, dass wir ein zweckmässiges Energiegesetz haben sowie ein durchaus gutes Energiekonzept, aber die Mittel für die Umsetzung fehlen, haben wir eine reine Finanzierungsinitiative lanciert. In der internationalen Energiemeisterschaft spielt St.Gallen weder in der Super noch in der Champions League. Mit unserem sehr bescheidenen Engagement schaffen wir es gerade noch, in der Statistik erwähnt zu werden, gemäss der Botschaft auf S. 19 an zweitletzter Stelle. Beim

---

Steuerwettbewerb haben wir in diesem Saal immer wieder gehört, dass man nicht im dritten Drittel mitspielen will. Bei der Energiepolitik ist das offensichtlich egal, wenigstens wenn dieser Rat den Anträgen von Regierung und vorberatender Kommission folgt. Anders verläuft die Situation beim Kanton Thurgau, bei unserem Nachbarn. Er gehört bei den Steuern auch nicht zu den finanzstärksten, doch hat er die Chancen erkannt, welche im Energiebereich stecken.

Einer Koalition von Landwirten, Gewerbe und der SP-GRÜ-Fraktion ist es gelungen, eine vorbildliche Energiepolitik zum Wohle aller zu definieren. Das eindruckliche Ergebnis ist im Geschäftsbericht der Regierung 2012 festgehalten. Mit 26,2 Mio. Franken zugesicherten Förderbeiträgen wurden im halb so grossen Kanton Thurgau fast 185 Mio. Franken Investitionen ausgelöst. Diese sind nachhaltig. Wiederkehrend werden so jährlich 7,4 Mio. Franken je Liter Erdöl substituiert. Hier sind wir beim entscheidenden Punkt: Wir geben jährlich Milliarden aus für Energie, den grössten Teil für fossile Energie. Die Wertschöpfung und die Gewinne fallen im Ausland an. Der Kanton Thurgau investiert einen Teil dieses Geldes und kann so Jahr für Jahr einen grossen Teil der Wertschöpfung in den eigenen Kanton zurückholen.

Unsere Initiative hat ein Ziel: Wir wollen die nötigen Mittel für eine aktive Energiepolitik zur Verfügung stellen. In erster Linie möchten wir Energie sparen, in zweiter Linie die Produktion von erneuerbarer Energie im eigenen Kanton fördern. Um die Energiewende im Interesse aller zu schaffen, braucht es eine finanzielle Starthilfe. Ohne sind wir zu spät im interkantonalen wie auch im internationalen Wettbewerb, denn auch hier gilt: Das Richtige zu spät ist auch falsch. Die Regierung anerkennt in ihrer Vorlage unsere Ziele, wie übrigens die Sprecher der meisten anderen Fraktionen auch. Sie lehnt die Initiative nur aus finanziellen Gründen ab. Mit ihrem mehr als bescheidenen Gegenvorschlag möchte sie uns ein kleines bisschen entgegenkommen. Gegenüber heute 2 Mio. Franken jährlich möchte sie neu 5 Mio. Franken investieren. Gleichzeitig stellt sie im Bericht «Energiekonzept St.Gallen – Teilbereich Strom», welchen wir soeben beraten haben, ergänzende Massnahmen vor. Insgesamt lösen diese alleine Kosten von über 8 Mio. Franken aus. Es entsteht bereits eine Finanzierungslücke von 4,77 Mio. Franken. Die Regierung macht sich zwar Gedanken über die nötigen Finanzquellen, die Lösung ist aber noch in weiter Ferne. Was bringt es, in einer gutgemeinten Fleissarbeit immer wieder neue Massnahmen vorzuschlagen, wenn nicht einmal die ursprünglich fix angedachten Massnahmen umgesetzt werden, geschweige denn die ergänzenden Module?

Die Energiepolitik St.Gallen ist in einer Sackgasse. Nicht nachvollziehen können wir die Position der Grünliberalen. Sie schreiben in ihrem Parteiprogramm von einer grünen Politik, unterstützen die vom Bund angedachte Energiewende und bringen jetzt einen «schmörzeligen» Vorschlag von 8,5 Mio. Franken. Damit können wir nicht einmal die Massnahmen im Strombereich umsetzen, geschweige denn all die wichtigen Massnahmen im Energieeffizienzbereich. Tinner-Wartau hat es erwähnt, auch im Gebäudeprogramm werden zusätzliche Massnahmen nötig sein. Es genügt auch nicht, im interkantonalen Ranking einige Ränge nach vorne zu kommen, wie das auf dem grauen Blatt begründet wird. Es geht darum, nachhaltig und in grossem Umfang Energie zu sparen und die Abhängigkeit von Energieimporten, speziell von fossilen, intensiv zu reduzieren. Das schaffen wir nicht mit ein paar kosmetischen Massnahmen.

Da möchte ich kurz noch etwas zum Votum Müller-St.Gallen sagen zum Strombericht: Er kann schon beklagen, dass die Regierung zu wenig Massnahmen bei den intelligenten Netzen vorschlägt, ich bin da übrigens ganz gleicher Meinung.

---

Wenn man aber dauernd nur fordert, was das Zeug hält, aber keine Mittel zur Verfügung stellt, ist das für mich einfach nicht ehrlich. Da müssen wir mehr Mittel zur Verfügung stellen, wenn wir immer neue Massnahmen fordern. In meinem Elternhaus habe ich gelernt, das Geld nicht einfach auszugeben, sondern sinnvoll in die Zukunft zu investieren. Im Energiebereich in diesem Kanton machen wir genau das Gegenteil. Der Kanton St.Gallen gibt jedes Jahr Milliarden aus für Energiekosten, investiert wird fast nichts, zumindest nicht von der öffentlichen Hand. Die Ziele der Energiepolitik können so nicht erreicht werden, das zeigt der Zwischenbericht «Strom». Mit unserer «schmörzeligen» Energiepolitik verbauen wir diesem Kanton eine einmalige Zukunftschance. Der Energieumbau findet jetzt statt, und wenn wir nicht dabei sind, dann sind es andere. Wer in den nächsten Jahren die Nase vorn hat, ist längerfristig auch der wirtschaftliche Sieger, und das ist die Basis für mehr Steuererträge.

Ich möchte zum Schluss den letzten Abschnitt auf unserer Initiativesammelkarte zitieren: «Eine aktive neue Energiepolitik hilft allen. Das Geld, welches wir heute für die Energie bezahlen, fliesst mehrheitlich in grosse Konzerne im In- und Ausland. Mit Investitionen in Energiemassnahmen, Gebäudesanierungen und erneuerbare Energieträger werden hingegen interessante und zukunftsträchtige Arbeitsplätze in unserem Kanton geschaffen. Das hilft allen; der Bevölkerung, dem Gewerbe und der Umwelt und verbessert somit unsere Standortattraktivität.» Ich bitte Sie eindringlich, die nötigen Mittel für eine echte und ernst gemeinte Energiepolitik bereitzustellen und für das Original zu stimmen, nämlich für unsere Initiative.

Wicki-Andwil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Die Initiative ist abzulehnen.

Ich kann den Angriff von Gemperle-Goldach natürlich nicht ganz unkommentiert lassen. Auch wir wollen die Energiewende, und auch wir wollen dies mit aller Kraft. Aber wir erachten unseren Vorschlag als realistisch und haben damit wenigstens eine Chance durchzukommen. Die von den Sozialdemokraten lancierte Initiative will die Förderung von heute 2,4 Mio. Franken auf 50 Mio. Franken erhöhen. Wir bezweifeln den guten Willen der Initianten nicht, können aber die grosse Höhe dieses Betrages nicht nachvollziehen. Gezielte Förderung heisst für uns, dass geeignete Projekte gegenüber weniger effizienten Bauvorhaben vorgezogen bzw. bevorzugt werden. Ein übervoller Topf, wie es die Initiative verlangt, verleitet bei allem Respekt vor den vergebenden Stellen zu weniger Effizienz. Weiter sollen gemäss Initiative vor allem die Steuerzahler belastet werden, was entgegen unserer Meinung ist. Dass die Regierung einen Gegenvorschlag zu dieser Initiative erarbeitet hat, begrüßen wir. Allerdings bedauern wir hier, dass die Förderbeiträge nicht etwas höher angesetzt wurden. Hier wäre etwas mehr Mut angebracht gewesen, Stichwort «Finanzierungslücke». Deshalb wird die GLP/BDP-Fraktion den Antrag stellen, dass der Betrag im Gegenvorschlag der Regierung von 5 auf 8,5 Mio. Franken je Jahr erhöht wird; aber dazu mehr beim entsprechenden Punkt im Gesetz. Wir sind gegen die Energieinitiative in der vorliegenden Form.

Huser-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Die Initiative und der Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission sind abzulehnen.

Die SVP-Fraktion hält weder die Initiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» der SP-Fraktion noch den Gegenvorschlag der Regierung für nötig und zweckdienlich. Mit der Zwängerei der Einheitsinitiative sollen die Ausgaben des Kantons für

---

fragwürdige Energieförderung von heute 2,5 auf neu 50 Mio. Franken verzwanzigfacht werden. Bezeichnenderweise interessieren sich die Initianten nicht dafür, woher das Geld dafür kommen soll, ist von ihnen kaum jemand in der Wirtschaft tätig. Was die Initianten hingegen genau wissen ist, wofür diese Steuergelder ausgegeben werden sollen, nämlich für die staatliche Subventionierung von Solarpanels und Gebäudehüllensanierungen. Erst recht zeigt sich die Widersprüchlichkeit der linken Energieideologen, wenn es darum geht, Anlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien zu realisieren. Dann sind dieselben Kreise plötzlich gegen die Erhöhung von Staumauern, gegen den Bau von Windkraftanlagen und sogar das Solarkraftwerk «Felsenpower» am Walensee.

Teuer erzeugter Strom aus Windkraft- und Solaranlagen ist heute auf dem Markt praktisch wertlos, weil kein Mensch verbindlich voraussagen kann, wann die Anlagen wie viel liefern. Auch unser Regierungsrat hat in seinem letzten Votum darauf hingewiesen, dass dieser Strom heute eigentlich geschenkt wird oder man für dessen Abnahme sogar noch bezahlt wird. Die Produktion dieses Stroms ist den Launen der Natur ausgesetzt, ob bei Wind- oder Sonnenstrom, immer kann die Produktion innerhalb weniger Minuten um ein Vielfaches variieren. Weil aber immer exakt so viel Strom ins Netz eingespeist werden muss, wie gerade gebraucht wird, muss praktisch für jedes Kilowatt Alternativstrom ein Kilowatt aus konventioneller Produktion bereitgehalten werden: eine Verschwendung sondergleichen. Sonnen- und Windgeneratoren liefern lediglich 10 bis 20 Prozent der Energie, die sie bei Volllast theoretisch liefern könnten. Dieser mageren Ausbeute steht ein gigantischer Verschleiss an Energie-, Raum- und Rohstoffen gegenüber, die für die Erstellung der Anlagen gebraucht werden.

Das Paul Scherrer Institut hat errechnet, dass unter Berücksichtigung aller Faktoren bei der Herstellung von einem Kilowatt Solarstrom in der Schweiz zehnmal mehr CO<sub>2</sub> freigesetzt wird als in der Kernenergie. Im Frühjahr 2011 hat Deutschland als erstes westliches Land beschlossen, aus der Kernenergie auszusteigen. Bis zu diesem Zeitpunkt galt wie in der Schweiz auch in Deutschland immer die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses als oberstes Ziel. Sie werden sich an diese Diskussionen erinnern. So hat Deutschland von 1990 bis 2011 den CO<sub>2</sub>-Ausstoss tatsächlich um 25 Prozent reduziert und damit das Kyoto-Protokoll sogar übertroffen bzw. die darin vorgegebenen Werte unterschritten. Heute, seit der deutschen Energiewende, steigt der CO<sub>2</sub>-Ausstoss wieder rapide an, denn Bandenergie liefern nun einmal nur verlässliche Energieträger, in Deutschland vor allem Kohle. Allein in diesem Jahr gehen in Deutschland sechs Kohlekraftwerke mit einer Gesamtleistung von 4'536 Megawatt ans Netz, das ist eineinhalbmal der Leistung aller fünf Schweizer Atomkraftwerke zusammen. Insgesamt werden es letztlich 13 solche Kohlekraftwerke sein. Aktuell produziert Deutschland darum 62 Prozent seines Stroms mit Kohle, im Vergleich dazu 0,6 Prozent mit Photovoltaik – willkommen in einer sauberen, neuen Energiezukunft.

Für die SVP-Fraktion kommt bei der Förderung und Anwendung erneuerbarer Energieträger nur ein pragmatischer Weg in Frage, der anstatt auf staatliche Zwangsabgaben und Bürokratie auf Freiwilligkeit und Innovation setzt. Darum ist die SVP-Fraktion nicht nur aus technischen und volkswirtschaftlichen Gründen gegen die Initiative und den Gegenvorschlag, sondern auch aus grundsätzlichen Gründen, denn Volkserziehung im Energiebereich ist keine Staatsaufgabe und eines freiheitlichen Staates eigentlich unwürdig.

---

Gemperle-Goldach: Huser-Altstätten hat mich als linken Energieideologen bezeichnet, ich möchte dazu noch kurz Stellung nehmen: Huser-Altstätten hat gewisse Problembereiche angesprochen, aber natürlich völlig verzerrt wiedergegeben. Ich bin in einem Punkt gleicher Meinung: Es kann nicht sein, dass wir aus dem AKW-Zeitalter aussteigen und dann «Dreckschleudern» von Kohlekraftwerken produzieren, da sind wir gleicher Meinung, aber damit hat es sich auch ziemlich. Wenn Sie generell die Sonnen- und Windenergie schlechtmachen, stimmt das einfach nicht. Sonnen- und Windenergie ergänzen sich auch im Jahresablauf. Was es ergänzend braucht, sind internationale gute Netze, das weiss man, dass man diese ausbauen muss und parallel dazu die intelligenten Systeme vor Ort, welche Müller-St.Gallen in seinem Votum erwähnt hat. Damit kann man die Sonnen- und Windenergie auch ganz gezielt und effizient einsetzen. Ich wehre mich dagegen, dass man einfach, weil die Netze nicht richtig ausgebaut werden, die Produktion schlechtmacht. Das stimmt so definitiv nicht. Was auch wichtig ist, dass wir regional produzieren und international vernetzen. Einen Punkt muss ich aber noch ansprechen: Es kann natürlich nicht sein, dass wir nur, weil wir im Moment den Ausstieg aus dem AKW-Zeitalter planen, die Fehler der Vergangenheit wiederholen und Landschaftsschutz gegen Energie ausspielen. Wir dürfen nicht jetzt noch die letzten schönen unberührten Bäche verbauen, um damit ein paar wenige Prozent zusätzlichen Strom zu erhalten, die sind nicht wieder herstellbar. Wir müssen jetzt auch nicht alle Staumauern erhöhen, um kurzfristig das Problem zu lösen. Wir müssen es längerfristig anpacken, dazu braucht es Investitionen, und diese Investition hilft uns allen, das habe ich in meinem Eintretensvotum erwähnt.

In diesem Sinne bitte ich Sie einfach Kenntnis zu nehmen, dass die Ausführungen von Huser-Altstätten zwar nicht falsch sind, aber die aktuelle Situation völlig verzerrt wiedergeben.

Götte-Tübach legt seine Interessen offen als Präsident des Verbandes der Elektrizitätswerke St.Gallen/Appenzell und Gemeindepräsident mit einem eigenen Elektrizitätswerk. Die Initiative ist abzulehnen.

Wir haben jetzt bereits im Eintreten Diverses gehört über Subventionen, Beiträge der Kantone, wie schlecht wir stehen, was alles Anlass gegeben hat für diese Initiative. Es wird auch immer wieder erwähnt, wie schlecht der Kanton St.Gallen in dieser Frage dasteht, und das wird nicht nur einfach so gesagt, das wird auch statistisch aufgezeigt. Wir sind immer irgendwo im letzten Drittel, wo der Kanton auch bei anderen Statistiken, wenn es beispielsweise um Steuern geht, steht. Was ich aber in dieser Diskussion vermisse, und das habe ich auch bereits in der vorbereitenden Kommission erwähnt, ist ein wirklicher und ehrlicher Vergleich unter den Kantonen. Dazu muss man nicht nur die kantonalen Beiträge, sondern auch die kommunalen Beiträge mit einbeziehen. Seitens Baudepartement ist es nicht möglich, diesen Vergleich so darzulegen. Ich habe jetzt in der Kürze auch keinen solchen über die Energieagentur, die VSGP oder eine andere Instanz organisieren können, aber ich kann es am eigenen Beispiel meiner Gemeinde aufzeigen. Die Gemeinde Tübach, gemäss kantonaler Statistik ganz weit hinten, weil ja der Kanton bereits weit hinten steht, hat aber mit Bürgerentscheid vom Frühjahr 2013 Fr. 80'000.– für Subventionen in diesem Bereich gesprochen. Ich muss dazu eine Klammerbemerkung machen: Es war das erste Jahr etwas höher für die ganzen Initialkosten. In den kommenden Jahren ist gemäss unserem Fonds vorgesehen,

---

jährlich Fr. 50'000.– in diesen Fonds einzuspeisen, und das nach ganz klaren Regulatoren, welche im Vorreglement aufgezeigt sind, wieder dort auszugeben, wo es wirklich effizient und nachhaltig genutzt wird. Wenn ich diese Beiträge umrechne auf diese 1'300 Einwohner (vom Neugeborenen bis zur 100-jährigen Dame), dann macht das für dieses Jahr Fr. 61.50 je Kopf und ab dem kommenden Jahr und danach langfristig aus heutiger Betrachtung gesehen Fr. 38.50. Wenn ich jetzt diese Beträge mit den kantonalen Beträgen kumuliere, dann bin ich nicht mehr zuhinterst, dann bin ich ganz weit vorne. Jetzt kommt zu Recht die Antwort: Ja, die anderen Kommunen in den anderen Kantonen werden auch noch fördern. Das ist so, deshalb hab ich einmal bei meiner Nachbargemeinde nachgesehen und ein kleines «Dörfchen» neben Tübach, nämlich die Stadt Arbon mit 14'000 Einwohnern genommen. Die Stadt Arbon hat Fr. 80'000.– gefördert, also gleich viel wie Tübach, ist aber zehnmal grösser. Wahrscheinlich kommt Arbon in dieser Statistik nicht viel weiter nach vorne, als sie heute bereits steht, und Tübach katapultiert es durchwegs in die vordersten Ränge dieser Statistik.

Sind wir doch ehrlich und schauen wir das Ganze im Gesamten an und beurteilen dann die Situation nochmals, dann kommen wir klar zum Schluss, diese kantonalen Beiträge, die gewünscht werden, die sind nicht nötig. Auch wenn Tübach eher grosszügig in dieser Frage ist, wir sind keine Energiestadt und auch kein Energiedörfchen und möchten dies auch nicht werden. Wir sind froh, dass wir mit unter 7'000 Einwohnern keine unnötigen Papiere produzieren müssen, wir stehen nicht auf Labels, wir stehen auf Tatsachen und haben deshalb mit diesem Fonds, zusammen mit der Energieagentur, ein effizientes Mittel. Dies könnte ich meinen Kollegen Gemeindepräsidenten selbstverständlich wärmstens ans Herz legen, aber diese kantonalen Fördermassnahmen, wie sie angedacht sind, benötigen wir nicht.

Blumer-Gossau zuerst zu Huser-Altstätten: Ich möchte ihn bitten, auf so unqualifizierte Rundumschläge in Zukunft zu verzichten und zur Sache zu sprechen. Es geht um die Energiewende, diese ist nötig und wichtig. Mit beleidigenden Sprüchen hier in diesem Saal lässt sich diese wichtige Aufgabe nicht wegdiskutieren. Wir sind es unserer Gesellschaft, unserer Umwelt und der Zukunft unserer Jugend schuldig, hier vorwärtszumachen und die Energiewende ernst zu nehmen.

Wir sprechen hier über die Massnahmen in unserem Kanton St.Gallen und nicht über irgendwelche «Dreckschleudern» in Deutschland. Das ist ja EU-Gebiet und deshalb ohnehin für viele in diesem Rat nicht von Belang. Es geht also um unseren Kanton. Hier haben wir, die Initianten, den Vergleich gezogen mit unserem Nachbarkanton, mit dem ganz ähnlich strukturierten Thurgau. Was wir vorschlagen in der Initiative ist das, was der Kanton Thurgau bereits umsetzt. Das ist Ostschweizerqualität. Der grosse Unterschied zu unserer Situation ist der, dass im Kanton Thurgau viele Landwirte mithelfen, um diese Energiewende hinzukriegen. Ich habe nicht die Hoffnung, dass ich Huser-Altstätten umstimmen kann, aber vielleicht gibt es in der SVP-Fraktion auch einige weitsichtige Landwirte, vielleicht auch einige Verwandte von Landwirten, die sehen, dass wir mit der Energiewende nach dem Beispiel Thurgau auch im Kanton St.Gallen einen wichtigen Schritt in die Zukunft machen können.

Zur Gemeinde Tübach: Das ist vorbildlich, was die Gemeinde Tübach macht, schön wäre es, wenn dies alle Gemeinden machen würden, da gebe ich Götte-Tübach absolut recht. Wir sind aber hier zuständig für das, was der Kanton macht, und wenn wir im Kanton eine Verbesserung hinkriegen, wenn der Kanton

---

eine ernsthafte und finanzkräftige Politik im Bereich Energie ansteuert, dann erreichen wir für alle Gemeinden Fortschritte, für alle Leute in diesem Kanton, und das ist unsere Aufgabe.

Häusermann-Will zu Gemperle-Goldach: Unseren Antrag der GLP/BDP-Fraktion zum Gegenvorschlag, auf 8,5 Mio. Franken zu erhöhen, als «schmörzelig» zu bezeichnen, ist nicht sehr freundlich. Nach dem Motto «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach» bitte ich Sie, unseren Antrag auf 8,5 Mio. Franken zu unterstützen.

Huser-Altstätten: Ich werde versuchen, nicht so «schmörzelig» zu sein mit dem Votum von Gemperle-Goldach. Sie haben gesagt, Energie solle gezielt eingesetzt werden, da gebe ich Ihnen zu 100 Prozent recht. Wenn Sie aber dazu den Staat und den Kanton benötigen, um Ihnen das vor Augen zu halten, dann tun Sie mir leid. Ich weiss das auch ohne staatliche Verordnung. Wenn Sie die gleichen Fehler machen wollen, die ich vorhin zitiert habe, mit diesen Kohlekraftwerken, in der Schweiz spricht man eher von Gaskraftwerken, dann können Sie das gerne machen. Machen Sie aber diese Fehler bitte mit Ihrem eigenen Geld und nicht mit zusätzlichen Steuererhöhungen, das sind nämlich Gelder, die wir unseren Bürgerinnen und Bürgern zur Tasche herausziehen und mit einem gigantischen Umverteilungsapparat in Form von Subventionen andernorts wieder ausschütten. Damit ist überhaupt niemandem gedient, und deshalb lehnen wir beide Vorlagen ab.

Eggenberger-Rüthi: Von linker und grüner Seite wird immer wieder gefordert, dass der Kanton St.Gallen mehr Geld für Förderprogramme ausgeben soll. Gerne wird dabei darauf verwiesen, dass der Kanton St.Gallen bei den Fördergeldern an zweit-letzter Stelle figuriert. Ebenso gerne wird darauf verwiesen, dass die Kantone Thurgau, Basel-Stadt oder Schaffhausen bis zu vierzehnmal mehr ausgeben als unser Kanton. Der Bericht der Regierung zeigt es auf S. 18 jedoch deutlich auf, der sogenannte CO<sub>2</sub>-Wirkungsfaktor gibt Aufschluss darüber, welche Wirkung die Millionen, die in den einzelnen Kantonen gesprochen werden, erzielen. Es ist für mich nicht verwunderlich, dass gerade diejenigen Kantone, die sehr viel Geld in die Förderung von Alternativprogrammen stecken, bei der Effizienz sehr schlecht abschneiden. Die bescheidenen Mittel, die der Kanton St.Gallen einsetzt, zeigen hingegen eine bemerkenswert hohe Effizienz. Vergleicht man den Kanton Thurgau mit St.Gallen, so stellt man fest, dass dieser wohl rund vierzehnmal mehr in Fördergelder investiert, damit aber lediglich einen CO<sub>2</sub>-Wirkungsfaktor erreicht, der rund dreimal schlechter ist, als dies im Kanton St.Gallen der Fall ist. Fazit: Es geht nicht darum, wie es die linken Kreise wünschen, einfach möglichst viel Geld zu verteilen. Vielmehr müssen wir darauf achten, dass diese Gelder sinnvoll und effizient eingesetzt werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

Wicki-Andwil: Ich kann das Votum von Huser-Altstätten nicht unkommentiert lassen. Was wird denn hier verglichen? Sie sprechen vom CO<sub>2</sub>-Wirkungsfaktor, das ist richtig, da sind wir weit vorne, aber in der Förderung von Strom, da sind wir weit hinten. Aber Strom und CO<sub>2</sub> haben keinen direkten Zusammenhang. Also was der Kanton St.Gallen in der Vergangenheit gemacht hat: St.Gallen hat die Wärme gefördert, vor allem die Wärme, und das hat einen grossen Einfluss auf den CO<sub>2</sub>-Faktor. Das ist

---

eine ganz logische Folge. Wir haben dafür relativ wenig Strom gefördert, deshalb haben wir eigentlich keinen Störfaktor drin und kommen im Ranking relativ weit vorne bei diesem Wirkungsfaktor. Sie vergleichen nicht ganz richtig, denn das sieht lediglich gut aus.

Blumer-Gossau zu Eggenberger-Rüthi: Er verlangt, dass wir die Gelder sinnvoll und effizient einsetzen. Das wollen wir ja, aber wenn Sie zu allem Nein sagen, dann haben wir auch kein Geld, das wir einsetzen können, auch nicht sinnvoll und effizient – weiterdenken bitte.

22.13.02 V. Nachtrag zum Energiegesetz (Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!») [Titel der Botschaft: Beiträge an die Energieförderung]

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

### *Spezialdiskussion*

Art. 16 [Beiträge a) Ausrichtung]. Wicki-Andwil beantragt im Namen der GLP/BDP-Fraktion, Art. 16 Abs. 2 Ingress wie folgt zu formulieren: «Der Kanton leistet im Rahmen von Förderungsprogrammen Beiträge von insgesamt 8,5 Mio. Franken je Jahr an Massnahmen zu.» und Abs. 2ter wie folgt zu formulieren: «Der Kantonsrat legt ein für mehrere Jahre geltendes Beitragsvolumen fest, das im Durchschnitt wenigstens 8,5 Mio. Franken je Jahr beträgt.».

Die GLP/BDP-Fraktion stellt den Antrag, dass der Betrag im Gegenvorschlag der Regierung von 5 auf 8,5 Mio. Franken je Jahr erhöht wird. Bereits im Bericht der Regierung wird darauf hingewiesen, dass im vorliegenden Konzept eine Finanzierungslücke von 4,77 Mio. Franken vorhanden ist. Der von uns beantragte Betrag von 8,5 Mio. Franken, also 3,1 Mio. Franken höher als der Kanton beantragt, schliesst einen Teil dieser Finanzierungslücke. Wie der restliche fehlende Betrag beschafft werden soll, wird im Bericht der Regierung beschrieben, Zielvereinbarungen mit den Verteilnetzbetreibern, Leistungsaufträge und Finanzierungsabgabe werden dort genannt. Wir erwarten, dass nicht der Steuerzahler, sondern der Verbraucher zur Deckung des Restes herangezogen wird. Eine verbrauchsabhängige Abgabe ist sinnvoll, da diese unter anderem auch einen Anreiz zum sparsamen Umgang mit der Energie gibt. Zur Verdeutlichung: Bereits eine Abgabe von 0,2 Rappen je kWh würde die ganze Finanzierungslücke schliessen. Nach Annahme unseres Antrages müsste der Strompreis bei Anwendung der Finanzierungsabgabe gar weniger als 0,1 Rappen je kWh erhöht werden. Dass der Kanton St.Gallen dies machen könnte, davon sind wir überzeugt, zumal dies der Kanton Baselland bereits getan hat. Wenn man die Finanzierungsabgabe jedoch nicht einführen will, wäre die nächstmögliche Massnahme sicherlich das Vorgehen über Leistungsaufträge an die Versorger, aber auch dieser erhöht letztendlich den Energiepreis etwas. Übrigens kann man Unternehmen mit grösserem Stromverbrauch vor Strompreiserhöhungen mit dem im Bericht angezielten Grossverbrauchermodell weitgehend bewahren.

---

Erschwerend für den Kanton kommt hinzu, dass weitere Verlagerungen von Beiträgen vom Bund auf die Kantone drohen. So werden das Gebäudeprogramm und die kostendeckende Einspeisevergütung (KEF) neu organisiert. Diese bisher vom Bund direkt zu den Investoren fließenden Gelder sollen in Zukunft über die Kantone abgewickelt werden, allerdings immer anteilig zum Engagement des jeweiligen Kantons. Wer also wenig fördert, bekommt vom Bund auch wenig. Diese Massnahmen werden die Finanzierungslücke weiter vergrössern. Die Höhe des von uns beantragten Betrages basiert auf folgender Überlegung: Im genannten Ranking der Kantone, in welchem die Höhe der Förderbeiträge je Kopf der Bevölkerung aufgelistet wird, belegt der Kanton St.Gallen gemäss Bericht den zweitletzten Platz. Mit einer Erhöhung der Förderbeiträge auf 8,5 Mio. Franken wird sich der Kanton im Mittelfeld der Schweizer Kantone befinden. Im Zuge einer Neuorganisation, wie sie mit dem Bericht vorliegt, wäre es sinnvoll, wenn sich der Kanton zumindest im Durchschnitt der Kantone befinden würde. Damit würde der Kanton auch ein wichtiges Zeichen setzen, um zu zeigen, dass die Energiewende und somit der Ausstieg aus der Atomkraft wichtig ist und dass wir es ernst damit meinen.

Bollhalder-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag der GLP/BDP-Fraktion ist abzulehnen.

Dieser Antrag wurde in der vorberatenden Kommission auch diskutiert und wurde abgelehnt zugunsten des Vorschlags der Regierung mit 6:8 Stimmen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der GLP/BDP-Fraktion mit 78:35 Stimmen vor.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

29.13.01            Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» (Titel der Botschaft: Beiträge an die Energieförderung)

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat stimmt der Ziff. 1 des Kantonsratsbeschlusses mit 83:28 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Kantonsrat stimmt der Ziff. 2 des Kantonsratsbeschlusses mit 78:35 Stimmen zu.

**22.13.05 II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz****22.13.06 II. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung**

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 2. Juli 2013
  - Anträge der vorberatenden Kommission vom 26. August 2013
  - Anträge vom 16. September 2013

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion für beide Vorlagen vor.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Auch ich werde das Votum für beide Vorlagen gemeinsam abgeben. Am 1. Januar 2008 wurde das aktuell geltende Finanzausgleichsgesetz in Vollzug gesetzt. Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz wurde ein grundsätzlicher Systemwechsel vollzogen, indem verstärkt auf den Ausgleich exogener Disparitäten fokussiert wird und die tatsächlichen Aufwände weniger Beachtung finden. Der Wirksamkeitsbericht aus dem Jahr 2012 zum Finanzausgleichsgesetz zeigt, dass sich dieses in den ersten fünf Jahren seiner Anwendung grundsätzlich bewährt hat. Der Bericht weist aber auf Optimierungspotenzial hin. Um diese Verbesserungen umzusetzen, unterbreitete die Regierung dem Kantonsrat zusammen mit dem Wirksamkeitsbericht des vergangenen Jahres verschiedene Änderungsvorschläge als Nachtrag. Der Kantonsrat, wie Ihnen sicherlich noch bekannt ist, folgte den Vorschlägen der Regierung nur teilweise und hat gemäss Art. 62 Abs. 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates dem Rat einen schriftlichen Bericht unterbreitet, in dem beantragt wurde, diese in den Grundzügen zu ändern. Dies hatte dann auch im Parlament eine Mehrheit gefunden. Im Weiteren hat die damalige Kommission die Regierung beauftragt, mit der Überweisung der Kommissionsmotion 42.12.14 in einem zweiten Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz verschiedene Themenkreise zu bearbeiten.

Mit der aktuellen Vorlage kam die Regierung diesem Auftrag nach und unterbreitete dem Rat zu allen Themen Vorschläge. Es wird ein soziodemographischer Sonderlastenausgleich eingeführt, der überdurchschnittliche Belastungen der Gemeinden in den Bereichen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, Sozialhilfe sowie stationäre und ambulante Pflege ausgleicht. Weiter werden schulische Sonderlasten verstärkt berücksichtigt, indem der Sonderlastenausgleich der Schule erhöht und um ein separates Gefäss für Schülerinnen und Schüler in den Sonderschulen ergänzt wird.

Zur Begrenzung der maximalen Steuerbelastung während des Übergangs wird der Übergangsausgleich reaktiviert. In zwei Themen wird keine Veränderung gegenüber dem Status quo vorgeschlagen. So sollen die zentralörtlichen Leistungen der Stadt St.Gallen nach wie vor pauschal durch den Kanton abgegolten und auf die Einführung eines horizontalen Ausgleichsinstruments verzichtet werden. Diese Modifikationen führen jedoch zu einem erhöhten Mittelbedarf. Zur Kompensation der Mehrbelastung des Kantons wollte der Kantonsrat daher die Restfinanzierung der stationären Pflege im zweiten Schritt vollständig an die politischen Gemeinden übertragen. Der erste Schritt wurde aufgrund des Sparpakets II ab dem 1. Januar

---

2013 umgesetzt. Seither übernehmen die Gemeinden 60 Prozent und der Kanton 40 Prozent der Restkosten für die stationäre Pflege. In einem zweiten Schritt sollen ab dem Januar 2014 die Restkosten zu 100 Prozent den Gemeinden übertragen werden. Ich komme somit zu den Ausführungen im Bereich der Pflegefinanzierung. Da den Gemeinden mit der stationären Pflegefinanzierung ein namhafter Mehrbelastungsbetrag betragen wird, erscheint es im Kontext des allgemeinen Spardrucks gerechtfertigt, im Zug der Anpassung der Lastenverteilung die Beteiligung der Leistungsbezügerinnen und -bezüger auf das bundesrechtliche zusätzliche Maximum für die Finanzierung anbelangter Pflegeleistungen anzuheben. Aus Anlass der Verschiebung finanzieller Lasten im Pflegebereich wurde auch das Gesetz über die Pflegefinanzierung überprüft. Dies ist seit dem 1. Januar 2011 in Vollzug. Bis jetzt liegen somit Erfahrung und Erkenntnis seit zwei Jahren Umsetzung vor. Eine eigentliche Überprüfung ist erst nach fünf Jahren vorgesehen.

Legistisch sind im II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz verschiedene, sachlich verbundene Elemente miteinander verknüpft. So soll einerseits das Finanzausgleichsgesetz angepasst und gleichzeitig das Gesetz über die Pflegefinanzierung mit der erwähnten Anteilserhöhung an die Gemeinden, das Sozialhilfegesetz im Bereich Abschaffung interkantonaler Kostenersatzpflicht und das Gemeindegesetz im Bericht Nachführung Reduktion Anzahl Gemeinden, Doppelgewichtung der Sonderschülerinnen und -schüler, revidiert werden. Mit dem II. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung sollen weitere Anpassungen im Pflegefinanzierungsgesetz insbesondere bezüglich Verfahren vorgenommen werden. Daneben soll eine Revision des Ergänzungsleistungsgesetz (Mitwirkungspflicht), des Sozialhilfegesetzes (Qualitätsanforderung an Pflege und Betreuung und Qualitätsprüfung) sowie des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht im Bereich der Verantwortlichkeiten erfolgen. Die vorgeschlagenen Anpassungen im Finanzausgleichsgesetz und im Pflegefinanzierungsgesetz führen zu einer Nettoentlastung nach der Beratung in der Kommission für den Kanton von 4,6 Mio. Franken. Davon tragen die Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger netto rund 1,6 Mio. Franken. Die Frage der Kompensation der Mehrlasten der Gemeinden ist nicht Gegenstand dieser Vorlage, dies wurde, wie Ihnen sicherlich noch bestens bekannt ist, im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket ausführlich diskutiert und entsprechend angerechnet.

Die Kommission hat für die Beratung dieses Geschäfts am 19. August 2013 und am 26. August 2013 getagt. An der Beratung nahmen nebst der Departementsvorsteherin des Departementes des Innern die Generalsekretärin Dr. Anita Dörler wie auch der Leiter des Amtes für Gemeinden, Dr. Lukas Sommermatter, an der Beratung teil. Da das Pflegefinanzierungsgesetz zur Beratung anstand, war auch die Leiterin des Amtes für Soziales, Andrea Lübberstedt, an die Kommissionssitzung eingeladen. Abgerundet wurde der Kreis der Fachpersonen infolge der Finanzlast des Geschäftes durch Niklaus Fuchs, Mitglied aus dem Generalsekretariat des Finanzdepartementes, plus die Protokollführer. Nach Art. 52 des Geschäftsreglementes wurde als externer Referent Gemeindepräsident Stefan Frei, Jonschwil, eingeladen. Er präsidiert die VSGP-interne Arbeitsgruppe Gesundheit und war in diesem Kontext vor allem im Bereich der Pflegefinanzierung stark in die Ausarbeitung dieser Botschaft involviert.

Ich komme zu ein paar allgemeinen Überlegungen. Die vorliegende Botschaft hat im Vorfeld der Beratung die Gemüter einiger Interessenvertreter erhitzt, so z.B.

---

die Vertreter der ISL-Gemeinden, die auch zahlreich in der vorberatenden Kommission Einsitz nahmen. Aus Betroffenheit waren selbstverständlich auch sehr viele Gemeindepräsidenten und Gemeinderäte, aber auch Vertreter aus der Stadtregierung in dieser Kommission anwesend. Auch die VSGP war in der Vorbereitung sehr stark in diesen langen Prozess eingebunden. Die Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidenten hat ihr Wirken zu diesem Geschäft an der Generalversammlung vom 24. Mai 2013 von ihren Mitgliedern abgesegnet und somit eine grosse Zustimmung erhalten. Nebst der umfassenden Botschaft wurden der Kommission folgende Studien und Berichte zur Verfügung gestellt: Es wurde ein Bericht erstellt über die Zentrumslasten der Stadt St.Gallen. Es gab eine Plausibilisierung zu dieser Studie von ECO-Plan. Es gab ein Gutachten für den horizontalen Finanzausgleich, aufgeteilt in zwei Teilaufträge. Und es gab wiederum eine Stellungnahme zur Plausibilisierung in der Frage der Zentrumslasten der Stadt St.Gallen. Im Weiteren wurden enorm viele Zahlenbeispiele errechnet. Das war sogar für mich als Mitglied der Finanzkommission grenzwertig. Wir wurden zeitweise im Tagesrhythmus mit neuen Zahlen bedient. Diese Bedienung erfolgte auf ausdrücklichen Wunsch von Mitgliedern der vorberatenden Kommission und das Amt für Gemeinden hat das in einer sehr speditiven Art und Weise unverzüglich zugestellt.

Ich komme zu ein paar inhaltlichen Bemerkungen zu diesem Geschäft. Es soll erwähnt sein, dass die Beratung nach dem ersten Kommissionssitzungstag völlig anders aussah, als sie heute von der vorberatenden Kommission vorgestellt wird. Nach einem knappen Rückkommen durch meinen Stichtscheid hat die Kommission die Auffassung vertreten, dass dieses komplexe Werk in den Grundsätzen nicht abzuändern sei. Weil man klar festgestellt hat, mit jedem Drehen, und wenn es auch nur so wenig ist von einem Rädchen, hat es Auswirkungen auf grosse Räder. In diesem Kontext ist die Kommission zum Schluss gekommen, die Vorlage mehr oder weniger in unverändertem Zustand, wie sie von Regierung und andern Involvierten ausgearbeitet wurde, zu belassen und selbstverständlich im nächsten Wirksamkeitsbericht im Jahr 2016 diese Anpassungen kritisch zu hinterfragen. Zu intensiven Diskussionen in der Kommission führte vor allem die Frage, ob finanzstarke Gemeinden einen ungekürzten Lastenausgleich für überdurchschnittliche Sozialkosten erhalten sollen. Eine Kommissionsminderheit war der Ansicht, dass finanzstarke Gemeinden diese Lasten selbst tragen könnten. Eine Kommissionsmehrheit setzte sich aber mit der Ansicht durch, dass die Soziallasten in allen Gemeinden künftig stark steigen werden. Mit der Pflegefinanzierung übernehmen alle Gemeinden neu ein grosses Finanzvolumen, von derzeit rund 60 Mio. Franken je Jahr. Der Antrag aus der Mitte der Kommission, einen direkten horizontalen Ausgleich von den finanzstarken zu den finanzschwachen Gemeinden einzuführen, wurde ebenfalls abgelehnt.

Die Kommission diskutierte im Weiteren auch eingehend, wie viel Prozent der überdurchschnittlichen Schul- und Soziallasten ausgeglichen werden sollen. Schliesslich setzte sich auch hier der Vorschlag der Regierung durch, wonach der Kanton 55 Prozent der Soziallasten und 65 Prozent der Schullasten ausgleicht, sofern sie überdurchschnittlich sind. Des Weiteren hat sich die Kommission für einen Übergangsausgleich ausgesprochen. Dieser soll besonders finanzschwache Gemeinden schützen, wenn der Steuerfuss auf über 162 Prozent ansteigt, und ihnen Zeit geben, um ihre Strukturen anzupassen. Der Übergangsausgleich gilt befristet bis ins Jahr 2022. Noch eine Überlegung zum Pflegefinanzierungsgesetz: Eine klare

---

Mehrheit der Kommission sprach sich angesichts der finanzpolitischen Lage dafür aus, dass die Spitex-Bezügerinnen und -bezüger künftig mehr an die Pflege zahlen müssen, bis maximal 16 Franken am Tag. Bislang lag das Maximum bei 8 Franken je Tag. Die Differenz übernahmen bisher die Gemeinden. Sie sollen nach Ansicht der Kommission gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel aber finanziell entlastet werden. Sollten die Pflegebedürftigen die Mehrbelastung nicht tragen können, finanziert der Kanton über die Ergänzungsleistungen oder die Gemeinden über die Sozialhilfe. Die Kommission sprach sich auch klar für eine minimale Qualitätsvorgabe für Pflegeheime aus. Diese soll neu im ganzen Kanton gelten.

Tinner-Wartau: Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Erlauben Sie mir ein paar grundsätzliche Gedanken seitens der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten. Sie haben es gehört, nicht nur die Arbeitsgruppe Gesundheit der VSGP, sondern auch die Arbeitsgruppe Finanzen der VSGP hat seit den Beratungen dieses Geschäfts vor einem Jahr in diesem Parlament den Entwicklungsprozess zur Vorlage, wie wir sie heute beraten, sehr eng mitbegleitet. Sogar ein Mitunterzeichner der ISL-Gemeinden ist in dieser Arbeitsgruppe Finanzen vertreten und hat auch dort jeweils die Interessen dieser Gemeindekategorie ohne Weiteres mit einbringen können. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat es erläutert: Die Generalversammlung der VSGP vom Mai 2013 ergab eine Zustimmung zur Konzeption des neuen Finanzausgleiches. Diese Konzeption hat unter anderem der Vorsteher des Departementes des Innern, Regierungsrat Klöti, vorgestellt. Wenn ich von einer Zustimmung spreche, ich habe nochmals heute Morgen das Protokoll der Generalversammlung hervorgehoben, dann muss ich sogar feststellen, dass die Zustimmung zu dieser Konzeption einstimmig erfolgt ist. Das scheint mir auch noch wichtig für die weitergehende Beratung zu sein. Ich möchte aber auch aufzeigen, dass die Gemeinden die Pflegefinanzierung durchaus in der neuen Ausrichtung positiv aufgenommen haben, auch im Wissen darum, dass das letztlich Verpflichtungen sind aus den Sparpaketen I bis III. Die Gemeinden übernehmen diese Pflegefinanzierung und finanzieren sich die Verbesserungen im Finanzausgleich im Umfang von 26 Mio. Franken gleich selber. Deshalb kann dann auch nicht von einer zusätzlichen Einsparung zugunsten des Kantons gesprochen werden, wenn allfällige Kürzungen im System folgen sollten. Diese Kürzungen müsste man dann eigentlich den Gemeinden gutschreiben und nicht dem Staatshaushalt. Die mittelstarken Gemeinden tragen derzeit die Hauptlast der Sparmassnahmen, der Lastenverschiebungen und der Kompensationszahlungen.

Bei all den Entlastungen, und da blicke ich zehn Jahre zurück, da haben vor allem die finanzschwächeren Gemeinden profitiert, indem sie zum Beispiel bei der Ergänzungsleistung entlastet worden sind. Diese Ergänzungsleistungen waren Zahlungen je Kopf. Somit haben diese Gemeinden überdurchschnittlich profitiert. Ein Vergleich der Steuerfüsse und der Ressourcen zeigt auf, dass nicht diejenigen Gemeinden die grössten finanziellen Herausforderungen im nächsten Budget haben werden und die einschneidendsten Sparanstrengungen vornehmen müssen, die am meisten Aufmerksamkeit erheischen. Es sind wiederum die mittelstarken Gemeinden, ohne oder mit wenig Finanzausgleichsmitteln. Ich bitte Sie, die Solidarität der Gemeinden nicht einseitig zu beanspruchen, vielmehr soll der nächste Wirksamkeitsbericht auch wiederum aufzeigen, wo Korrekturbedarf besteht. Zur Pflegefinanzierung ganz kurz: Die Gemeinden werden dafür einstehen, dass die Kostenbeteili-

---

gung neu bei den Pflegebeziehenden 20 Prozent beträgt. Wenn wir von 20 Prozent sprechen, dann müssen wir uns auch vor Augen führen, dass sich dieser Betrag auf Fr. 16.80 je Tag beläuft. Und ich glaube, mit dieser maximalen Kostenbeteiligung von 17 Franken oder knapp 500 Franken im Monat wird dann vermutlich niemand in die stationäre Betreuung, sprich in ein Heim getrieben. Ich bitte Sie, den Anträgen der vorberatenden Kommission bzw. der Regierung im Namen der Gemeinden zu folgen.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Die CVP-EVP-Fraktion unterstützt den II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz und auch dessen Verknüpfung mit der vollen Übertragung der Pflegefinanzierung an die Gemeinden. Wir erachten das vorgeschlagene Gesamtpaket als einen guten, für alle Seiten tragfähigen Kompromiss. Zugleich wird beim Finanzausgleich das bewährte System weiter verbessert und bei der stationären Pflege werden die Steuerungs- und die Finanzierungshoheit bei den Gemeinden zusammengeführt. Beim Ausbau des Finanzausgleichs ist es gelungen, den unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden. Die Stadt St.Gallen mit ihren zentralörtlichen Leistungen darf mit Mehreinnahmen in Millionenhöhe aus dem Finanzausgleich rechnen. Ein starkes Zeichen des ganzen Kantons für seinen Hauptort. Auch die ressourcenschwächeren, ländlichen Gemeinden des Kantons profitieren erheblich von zusätzlichen Mitteln aus dem Finanzausgleich. So erhalten zum Beispiel die zwölf Toggenburger Gemeinden jährlich neu über 66 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich. Das sind nochmals 2,6 Mio. Franken mehr als heute. Schliesslich können auch die finanzstarken Gemeinden den Kompromiss mittragen. Sie erhalten zwar keine Beiträge aus dem Finanzausgleich, doch ihre wichtigsten Anliegen werden berücksichtigt. Es gibt keinen horizontalen Finanzausgleich, die Belastung der Kantonsfinanzen bleibt vertretbar und die Instrumente des Finanzausgleichs bleiben so, dass Fehlanreize bei den Empfängern vermieden werden können.

Was den II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz aber vor allem auszeichnet ist, dass es gelingt, die Erkenntnisse aus dem Wirksamkeitsbericht 2012 und die Forderungen dieses Rates umzusetzen und dabei den Zielen und Grundsätzen des modernen St.Galler Finanzausgleichs treu zu bleiben. Der Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich zeigt klar, dass der Systemwechsel von 2008 mit dem neuen Fokus auf den Ausgleich von Ressourcendisparitäten und die Ausrichtung der Instrumente auf exogene, nicht beeinflussbare Disparitäten richtig war. Die St.Galler Gemeinden konnten ihre Verschuldung in den vergangenen Jahren massiv abbauen, und gleichzeitig wurden die Gemeindesteuerfüsse auf breiter Front reduziert. Die CVP-EVP-Fraktion trägt den Systemwechsel von 2008 weiterhin mit Überzeugung mit und sie lehnt Anträge ab, die den Zielen und Grundsätzen des neuen Finanzausgleichs entgegenlaufen und die wieder zurück zum überwunden geglaubten alten System wollen. Die CVP-EVP-Fraktion wehrt sich deshalb gegen die Einführung eines horizontalen Finanzausgleichs, gegen einen Ausbau des individuellen Sonderlastenausgleichs (ISL) und gegen die Rückkehr zu einem System mit einem Maximalsteuerfuss.

Umso mehr begrüsst werden die Anpassungen des II. Nachtrags. Mit der Einführung des soziodemografischen Sonderlastenausgleichs wird die Mehrbelastung der Gemeinden durch die volle Übertragung der Pflegefinanzierung abgedeckt. Die

---

Stärkung des Sonderlastenausgleichs Schule, ein zentrales Anliegen der CVP-EVP-Fraktion, ist überdies ein echter Fortschritt im Finanzausgleich. Bei der Ausgestaltung und Höhe des Sonderlastenausgleichs für die Stadt St.Gallen, beim Verzicht auf die Kürzung nach Steuerkraft beim soziodemografischen Sonderlastenausgleich, bei der Beibehaltung eines zusätzlichen Ausgleichs im Bereich Schule, exklusiv für ISL-Gemeinden, und bei der Weiterführung des Übergangsausgleichs handelt es sich weniger um sachpolitische Zwänge als um realpolitische Massnahmen zur Kompromissfindung zum Vorteil aller Beteiligten.

Die ersten beiden Massnahmen bewirken, dass die hohen Zusatzlasten durch die Übernahme der Pflegefinanzierung in den Städten St.Gallen, Wil und Buchs abgedeckt werden. Von den letzten beiden Massnahmen profitieren jene Gemeinden, die einen Steuerfuss von 145 Prozent oder mehr erheben müssen. Die CVP-EVP-Fraktion sieht zwar die problematischen Seiten dieser Instrumente und sie erwartet vom Wirkungsbericht 2016 Aussagen darüber, ob es zu Fehlanreizen gekommen ist.

In der aktuellen Situation sind diese Instrumente nötig, damit gezielt die betroffenen Städte und die ressourcenschwachen Gemeinden von zusätzlichen Mitteln profitieren können. Etwas irritierend ist in diesem Zusammenhang, dass dieses Entgegenkommen zugunsten der ressourcenschwachen Gemeinden vereinzelt mit Zusatzforderungen und mit einer versuchten Strafaktion gegen die Städte St.Gallen und Wil quittiert wird.

Von der CVP-EVP-Fraktion werden zwei Punkte des II. Nachtrags kritisch beurteilt: Zum einen wird das Prinzip, den Finanzausgleich an exogenen Disparitäten auszurichten, beim soziodemografischen Sonderlastenausgleich nicht konsequent umgesetzt. Aus diesem Grund soll die Regierung spätestens im Rahmen des nächsten Wirksamkeitsberichts dem Kantonsrat einen Vorschlag unterbreiten, wie der soziodemografische Sonderlastenausgleich auf exogene, nicht beeinflussbare Faktoren ausgerichtet werden kann, am besten mit Hilfe eines sogenannten Sozialindex. Zum andern erwartet die CVP-EVP-Fraktion, dass die Regierung ebenfalls spätestens mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht dem Kantonsrat Lösungen aufzeigt, wie der Sonderlastenausgleich für die Stadt St.Gallen von jenen Gemeinden und eventuell angrenzenden Kantonen getragen werden kann, die auch tatsächlich von Zentrumsleistungen der Stadt St.Gallen profitieren. Sollte sich ein globaler Ansatz als schwierig erweisen, sollten auch sektorspezifische Lösungen in Erwägung gezogen werden.

Die CVP-EVP-Fraktion freut sich, dass die von ihr eingebrachten Aufträge an die Regierung bereits in der vorberatenden Kommission Mehrheiten fanden.

Zum Schluss ein paar wenige Aussagen zur Übertragung der Pflegefinanzierung an die Gemeinden: Die vorgeschlagenen Anpassungen, sowohl die finanziellen als auch die materiellen Änderungen, werden von der CVP-EVP-Fraktion unterstützt. Die Weiterführung des bisherigen Abwicklungsmodells und die Lösung in Sachen Zuständigkeitserklärung überzeugen. Auch die Erhöhung des Selbstbehalts bei der ambulanten Pflege von 10 auf 20 Prozent wird mitgetragen. Zum einen werden damit die Gemeinden entlastet, und zum anderen wird die Entscheidung zwischen ambulanter und stationärer Pflege bei einer derart kleinen Differenz kaum ungewollt beeinflusst. In aller Deutlichkeit fordert die CVP-EVP-Fraktion allerdings, dass bei der Festlegung einheitlicher Qualitätsstandards bei stationären Pflegeeinrichtungen lediglich Mindeststandards im Sinne minimaler Basisqualität vorgeschrieben und im Rah-

---

men von breit abgestützten Vernehmlassungsverfahren festgelegt werden. Die entsprechenden Anträge werden auch von der vorberatenden Kommission unterstützt.

Fazit: Das Volumen für den Finanzausgleich in der Höhe von rund 230 Mio. Franken ist erheblich und es wird mit der jetzigen Vorlage nochmals über 20 Mio. Franken erhöht. Anträge auf weiter gehende Erhöhung des Gesamtvolumens trägt die CVP-EVP-Fraktion nicht mit, denn zum einen darf die Kantonskasse nicht noch mehr belastet werden, und zum andern zeigt der Wirksamkeitsbericht, dass zusätzliche Mittel für den Finanzausgleich auch nicht benötigt werden. Überdies ist zu bedenken, dass die Gemeinden aus dem Entlastungspaket 2013 noch immer in der Pflicht sind, mehrere Millionen Franken zu übernehmen. Es macht daher wenig Sinn, in der aktuellen Vorlage weitere Mittel in den Finanzausgleich zu geben, nur um in einem nächsten Schritt denselben Gemeinden wieder Geld zu entziehen.

Die CVP-EVP-Fraktion unterstützt den II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz und die Verknüpfung mit der vollen Übertragung der Pflegefinanzierung an die Gemeinden. Der Kompromiss gemäss Regierung und vorberatender Kommission verdient unsere Unterstützung.

Wild-Neckertal (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Erfreut nimmt die FDP-Fraktion zur Kenntnis, dass sich der Systemwechsel vom 1. Januar 2008 auf das neue Finanzausgleichsgesetz im Grundsatz bewährt und den Gemeinden eine grössere finanzielle Autonomie gebracht hat. Wie bei jeder Korrektur des Finanzausgleichsgesetzes wird es Gemeinden geben, die besser fahren, und andere, die eher zu den Verlierern gehören. Die regelmässigen Wirksamkeitsberichte sollen gewährleisten, dass die Ausgleichsgelder dahin fliessen, wo sie gebraucht werden und laufend Justierungen vorgenommen werden können. Das spontane Korrigieren einzelner Ausgleichbestandteile führt andernorts zu Verwerfungen, welche das ganze Gefüge wieder verändern. Die beiden Vorlagen bieten Gewähr, dass, soweit mit aktuellem Zahlenmaterial beurteilbar, grösstmögliche Ausgleichswirkung erzielt wird. Fehlanreize sowie Optimierungsbedarf wurden in den bisherigen Wirksamkeitsberichten erkannt und in diesem II. Nachtrag aufgenommen. Ebenso wurden die Forderungen des Kantonsrates, die im Rahmen der Beratung des Nachtrags zum Finanzausgleichsgesetz 2012 erhoben wurden, in dieser Vorlage umgesetzt.

Es sind dies ein vermehrter Ausgleich der Schulkosten der Gemeinden, der soziodemografische Lastenausgleich und die Reaktivierung des Übergangsausgleichs als Mittel für eine Deckelung des Maximalsteuerfusses für die finanzschwächsten Gemeinden. Es ist sicher sinnvoll, dass im Ausgleichsgefäss «Individueller Sonderlastenausgleich» weiterhin übermässige Belastungen im Bereich der Schulkosten möglich sind. Der Bereich ISL aber ist nicht Bestandteil des Gesetzes, sondern der Verordnung zum Finanzausgleichsgesetz, welcher durch die Regierung angepasst werden muss. Der soziodemografische Sonderlastenausgleich ist ein neues Ausgleichsinstrument. Er entlastet Gemeinden mit regionalen Zentrumsfunktionen und er bietet andererseits Gewähr, dass die Pflegefinanzierung durch die Gemeinden vollständig übernommen werden kann. Hier ist darum auf einen Kürzungsmechanismus zu verzichten, was heisst, dass die Entwicklung dieses Lastenausgleichs im nächsten Wirksamkeitsbericht 2016 nochmals genau beurteilt werden muss. Sicher ist hier darauf zu achten, dass künftig exogene, das heisst nicht selber messbare

---

Messgrössen dem Beitrag zugrunde liegen. Aktuell ist ja der Nettoaufwand Berechnungsgrundlage. Die Beilagen zum Thema horizontaler Finanzausgleich zeigen klar auf, dass der Kanton St.Gallen mit dem aktuellen Finanzausgleichssystem viele Komponenten eines horizontalen Ausgleichs zwischen den Gemeinden indirekt bereits vollzieht und dass die Disparitäten zwischen den Steuerfüssen in unserem Kanton vertretbar sind. Ebenso wird aufgezeigt, dass ein horizontaler Ausgleich nicht den schwächsten Gemeinden zugutekäme, sondern lediglich zu einer Schwächung der leistungsstarken Gemeinden führen würde. Die FDP-Fraktion lehnt einen direkten horizontalen Ausgleich im bestehenden Ausgleichsmodell ab. Die Beibehaltung des Maximalsteuerfusses und damit eines Übergangsausgleichs schützt Gemeinden vor einem übermässigen Anstieg des Steuerfusses. Diese festzulegende Prozentzahl, wie auch die 145 Steuerprozent, die eine Gemeinde wenigstens erheben muss, damit sie Gelder aus der zweiten Stufe erhält, sind zwar systemwidrig, in der momentanen Situation aus finanziellen Gründen aber nicht flexibel gestaltbar – es ist ein Bestandteil des Entlastungspakets.

Die Anpassungen im Finanzausgleich führen zu Mehrkosten von rund 20 Mio. Franken für den Kanton. Daher wird die Finanzausgleichsvorlage mit der Vorlage zum II. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung und auch mit dem Entlastungsprogramm des Kantons verknüpft. Hauptpunkt dieser Vorlage ist die vollständige Übernahme der effektiven Pflegefinanzierungskosten durch die Gemeinden von bisher 60 auf neu 100 Prozent, was eine markante Entlastung von 25 Mio. Franken für die kantonalen Finanzen bedeutet. Bereits jetzt ist absehbar, dass in diesem Bereich erhebliche Kostensteigerungen zu erwarten sind. Die Frage stellt sich, wie lange die Öffentlichkeit in der Lage ist, diese enormen Kostensteigerungen zu tragen und wo sie die Möglichkeiten hat, hier regulierend einzugreifen. Sicher gehört da die zukünftige Qualität des Pflegewesens dazu.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es unerlässlich, dass sich ein Gremium mit strategischen Überlegungen zu den kommenden demografischen Herausforderungen befasst. Die jetzt schon bestehende Fachkommission für Altersfragen soll hier massgeblich beigezogen werden. Bauliche und betriebliche Qualitätsvorgaben müssen auf ein Minimum beschränkt sein. Wettbewerbsbedingte Zusatzleistungen sollen durch die Gemeinden und die Heime selber bestimmt werden können. Die beiden Vorlagen sind aufeinander abgestimmt und gut austariert. Wenn einzelne Elemente verändert werden, entstehen in anderen Gefässen wieder nicht absehbare Auswirkungen.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zum Finanzausgleichsgesetz: Die beiden Nachträge zu den Gesetzen sind ja an sich aus willkürlichen Gründen miteinander verknüpft. Die Begründung liegt alleine im Auftrag des Kantonsrates bezüglich des Sparpaketes III, darum trennen wir, was getrennt werden muss, und ich spreche zum Finanzausgleichsgesetz.

Hier verweise ich zuerst auf das Verfassungsziel, das die Leitlinie für unsere Beratungen sein sollte. In Art. 85 der Kantonsverfassung steht: «Der Finanzausgleich hat zum Ziel, den politischen Gemeinden die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, finanzielle Unterschiede zwischen den Gemeinden zu verringern und übermässige Belastungen der Gemeinden auszugleichen.» Die heutige Vorlage erfüllt aus unserer Sicht diese Vorgaben nicht. Der Ursprung dieser Vorlage liegt ja in den Beratungen gerade ungefähr vor einem Jahr beim I. Nachtrag, da gab es in-

---

tensive Diskussionen in der Kommission, und anschliessend wurden verschiedene Aufträge überwiesen, es wurde für das Jahr 2013 ein Übergangsrecht geschaffen. Betrachten wir jetzt die Umsetzung dieser Aufträge, so können wir feststellen, dass im Bereich der Sonderlasten «Schule» eine gute Basis vorgelegt wird für die bessere Berücksichtigung der spezifischen Belastungen durch eine überdurchschnittliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern. Hier ist klar, die SP-GRÜ-Fraktion unterstützt diese Regelungen.

Auch bei der Begrenzung des Steuerfusses nach oben wurde richtigerweise die Rückfallebene Übergangssteuerausgleich wieder genutzt. Ich komme zum Schluss nochmals darauf zurück, die zeitliche Begrenzung ist hierzu noch eine offene Frage und die Umsetzung, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, mit einem festen Übergangssteuerfuss.

Der neue soziodemografische Ausgleich wird in der Ausgestaltung unterstützt; auch wenn er eher kompliziert daherkommt, ist er doch zielführend. Wir unterstützen aber den Kommissionsauftrag, damit beim nächsten Wirksamkeitsbericht der Beizug eines Sozialindex als Berechnungsgrundlage begutachtet und allenfalls vorgeschlagen wird. Hier stellen wir einfach fest, dass der fehlende Kürzungsmechanismus zu einer massiven Verzerrung führt; dazu später. Bei den Aufträgen hat es zwei Problembereiche.

Der Bereich der Abgeltung zentralörtlicher Lasten der Stadt St.Gallen: Hier stellen wir fest, dass es einen vollständigen Strategiewechsel gab. Im Nachtrag hat die Regierung einen Lastenausgleich, einen Ausgleich der zentralörtlichen Lasten der Stadt St.Gallen mit einem Perimeter von Wil bis Altstätten vorgeschlagen. Der Auftrag an die Regierung lautete eigentlich, die Berechnungsgrundlagen zu betrachten und nicht diese Abgeltung zentralörtlicher Lasten vollständig zu streichen. Begründung für diese Streichung, diese 180-Grad-Drehung, liefert ein Gutachten von Herrn Rainer Eichenberger. Wenn man dort die Kürzestfassung betrachtet, dann ist es wirklich verheerend, wenn man mit diesem Gutachten diesen Strategiewechsel begründen würde. Er sagt eigentlich, die Stadt müsse nichts anbieten. Wenn sie trotzdem anbietet, dann soll sie es selber bezahlen. Das ist die Kürzestfassung dieses Gutachtens. Wenn Sie das jetzt überlegen auf die Abmachungen die der Kanton St.Gallen mit Thurgau und den beiden Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden gemacht hat im Bereich der Kultur beispielsweise, dann kommen diese drei Kantone mit Fug und Recht und werden sagen: Wir zahlen doch auch nichts. Die Stadt St.Gallen, die müsste das ja gar nicht anbieten. Wenn sie es anbietet, dann soll sie es selber bezahlen. Das ist wirklich ein absoluter Knieschuss, den sich der Kanton St.Gallen hier leistet, wenn er darauf einsteigt. Ich bin ausserordentlich froh, dass die Kommission doch noch die Kurve gekriegt hat und einen Auftrag jetzt an die Regierung übermittelt, die Einführung dieses Lastenausgleichs mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht vorzuschlagen. Wenn wir das nicht machen, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn die umliegenden Kantone nichts mehr zahlen möchten im Bereich Kultur, Infrastruktur und Sport.

Der zweite betrifft wiederum den horizontalen Finanzausgleich. Das ist das Gutachten der Universität St.Gallen mit Herrn Schaltegger an der Spitze. Er macht ja auch das Steuermonitoring für die Regierung des Kantons St.Gallen. Hier ist ja die Grundlage davon der Steuerwettbewerb, hier wird verglichen, wo wir noch irgendwelche sogenannte Rankingprobleme haben. Wo man noch ansetzen müsste. Das macht er auch beim Gutachten zum horizontalen Finanzausgleich.

---

Seine Argumentation bezieht sich nur praktisch ausschliesslich auf den Steuerwettbewerb. Hier werden sogenannte Oasen in der Wüste des Kantons St.Gallen stipuliert und gefordert. Oasen, die tiefe Steuerfüsse haben müssen. Wir haben die Realität. Die tiefsten sind etwa die Hälfte des aktuellen Gemeindesteuerfusses. So weit sind wir jetzt gekommen, 162 und 80. Das Gutachten Schaltegger, wenn man das wiederum als Basis nimmt für die Diskussionen auf nationaler Ebene, wenn Regierungsrat Gehrler in den nächsten Monaten diskutieren muss mit den Geberkantonen beim nationalen Finanzausgleich und dort verlangen wird, dass die Kantone steuertechnisch gute Grundlagen haben. Sie haben gute Grundlagen, sie haben eine Steuerkraft. Wenn dann Regierungsrat Martin Gehrler kommt und sagt, wir möchten, dass ihr weiterhin zahlt. Kantonsintern ist die Basis ein Gutachten, das sagt, wir brauchen Steueroasen, und mit Fug und Recht könnten dann Zug, Zürich oder Genf kommen und sagen, wir zahlen doch auch nichts daran. Der Kanton St.Gallen kann es ja auch ohne. Das ist einfach eine schizophrene Haltung. Entweder stehen wir dazu, dass es einen Ausgleich braucht zwischen den finanzkräftigen Kantonen oder Gemeinden, oder sonst stehen wir nirgends dazu. Im Kanton St.Gallen nicht, aber auch national nicht. Dann können wir auf unsere 398 Mio. Franken aus dem Ressourcenausgleich verzichten. Das ist doch die Realität. Wenn wir an dieser Realität vorbeischaun und sagen, es braucht keinen horizontalen Finanzausgleich, dann ist es wirklich desaströs. Das Resultat der Kommission nach den Beratungen: Der horizontale Ausgleich wurde abgelehnt. Es gibt keinen Kürzungsmechanismus beim soziodemografischen Sonderlastenausgleich. Das führt tatsächlich zu Absurdistan. Es gibt eine Gratiszeitung, die hat jeden Tag eine Rubrik «Absurdistan». Da bitte ich Suter-Rapperswil-Jona gut zuzuhören. Sie hat vorhin gesagt, dass die finanzstärksten, ressourcenstärksten Gemeinden nichts erhalten werden. Das stimmt schlicht und einfach nicht. Die steuergünstigste Gemeinde des Kantons St.Gallen, Balgach, wird aus dem Finanzausgleich Fr. 36'000.– erhalten. Das ist eine kleine Gemeinde. Sie wird dort Gelder erhalten, weil es keinen Kürzungsmechanismus gibt. Auch Rapperswil-Jona, gemäss den Zahlen, wird noch Fr. 5'000.– erhalten. Das ist marginal, wenn die finanzkräftigsten Gemeinden noch Geld erhalten. Das ist nicht der Zweck und der Sinn des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes.

Dann bleibt noch eine grundsätzliche Frage offen, da bitte ich auch das zur Kenntnis zu nehmen. Im Ursprung wurde das Finanzausgleichsgesetz dynamisch ausgestaltet. Es gab da drin kein Element, das festgelegt worden ist. Wenn sich die Rahmenbedingungen ändern, dann bewegt sich der Finanzausgleich. Jetzt müssen wir feststellen, wir haben jetzt neu drei feste Teile eingefügt. Das wird dazu führen, dass es im nächsten Wirksamkeitsbericht heissen wird, es gibt sogenannte Umgehungsmechanismen. Man hat hier Anreize, es gibt Fehlanreize, weil die Gemeinden eben mit festen Grössen rechnen können. Die festen Grössen sind beim partiellen Steuerfussausgleich von 145 Prozent. Hier wurde in der Kommission schon moniert, dass es hier Fehlanreize gibt. Es gibt ein weiteres, jetzt festes Element, das ist der Übergangsausgleich. Der wird jetzt bei 162 einfach einmal festgelegt. Im Finanzausgleichsgesetz des Ursprungs war das wiederum auch ein dynamischer Teil, der angepasst worden wäre. Dazu auch der fehlende Kürzungsmechanismus: Hier geht man davon aus, dass die jetzige Situation, da hat Stefan Frei als Vertreter der VSGP richtig in der Kommission gesagt, man geht vom Zeitpunkt heute aus und blendet alles aus, alle Entwicklungen in den nächsten Jahren, wenn man auf den

---

Kürzungsmechanismus verzichtet. Der aktuelle Stand der Beratung ist aus unserer Sicht noch völlig unzureichend. Sie haben verschiedene Anträge. Wie Sie sehen, es braucht Korrekturen. Das Ziel der Verfassung wird sonst nicht erreicht. Das Ziel ist, die Unterschiede zu verringern und nicht, wie wir es jetzt als Grundlage haben, zu vergrössern.

Haag-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Zum Gesetz über die Pflegefinanzierung: Die totale Übernahme der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden ist eine Folge vom Sparpaket und eine vertretbare Lösung, wenn der Kanton mehr Kosten im Rahmen des soziodemografischen Sonderlastenausgleichs übernimmt. Auch die Umstellung von Pauschalbeträgen auf effektive Fallkosten macht Sinn. Nicht haltbar ist es, dass für die höheren Kosten, die wegen der stationären Pflegefinanzierung auf die Gemeinden zukommen, eine Erhöhung der Eigenbeteiligung jener Personen erhoben wird, die ambulante Pflege benötigen. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es nicht opportun, schon kurze Zeit nach Gesetzesvollzug eine grössere Anpassung zu machen. So steht es in der Botschaft. Die Erhöhung der Eigenbeteiligung ist eine einschneidende Änderung, auf die verzichtet werden muss. Wir werden bei der Detailberatung einen Antrag auf Beibehaltung der 10 Prozent Eigenbeteiligung stellen und weitere Gründe dann aufführen. Wir begrüssen die geplante frühzeitige Zuständigkeitsabklärung, damit können viele Zuständigkeitsstreitigkeiten und fehlerhafte Überweisungen verhindert werden. Sinnvoll ist, dass die Pflegefinanzierung weiterhin zentral durch die Sozialversicherungsanstalt (SVA) abgewickelt wird, das ist effizient und kundenfreundlich. Den Qualitätsstandards muss grösste Beachtung geschenkt werden. Wir erwarten von den Gemeinden, dass nicht nur die vorgeschriebenen Mindeststandards erfüllt sind, sondern dass die Rahmenbedingungen in den Institutionen so gesetzt werden, dass die Pflegebedürftigen eine qualitativ gute Pflege erhalten und einen würdevollen Lebensabschnitt erfahren.

Steiner-Kaltbrunn (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Zum Finanzausgleichsgesetz: Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion begrüsst den Vorschlag der Regierung, am vertikalen Finanzausgleich festzuhalten. Damit bezahlen alle Steuerpflichtigen des Kantons in den Ausgleichstopf. Also auch Steuerzahler mit Wohnsitz in jenen Gemeinden, die Gelder vom Finanzausgleich beziehen. Auch diese Bürger haben ein Interesse, dass der Kantonssteuerfuss nicht stetig weitersteigt. Also sind sie bedacht, dass ihre Gemeinde mit dem Geld sorgsam umgeht und nur das Nötigste an Ausgleichsgeld beansprucht. Beim horizontalen Finanzausgleich müssten nur die finanzstarken Gemeinden entsprechend ihrer Steuerkraft in die Ausgleichskasse einzahlen. Dadurch würde nicht nur der soziale Frieden in unserem Kanton gefährdet, auch käme die Wettbewerbs- und Standortattraktivität gegenüber den Nachbarkantonen arg unter Druck. Der Kanton ist dringend gefordert, zurückhaltend mit den Finanzen und somit mit den Steuergeldern umzugehen. Mit dem bestehenden vertikalen Finanzausgleich werden die Ausgleichsgemeinden in die Pflicht genommen, ihre Eigenverantwortung und Eigenleistung konsequenter wahrzunehmen. Es geht nicht an, dass das Interesse der Gemeinden darin liegen soll, so viel wie möglich aus dem Ausgleich beziehen zu können.

---

Die SVP-Fraktion ist einverstanden mit der Einführung eines soziodemografischen Sonderlastenausgleichs. Die Einführung benötigt finanzielle Mittel. Diese Mittel kann der Kanton ohne Entlastung in anderen Bereichen nicht bereitstellen. Die politischen Gemeinden und der Kanton haben deshalb vereinbart, dass die Gemeinden den Kanton von den Kosten der Pflegefinanzierung entlasten. Die so frei werdenden Mittel können für die Einführung eines soziodemografischen Sonderlastenausgleichs verwendet werden, der die folgenden vier Gefässe umfasst.

**Unterbringung von Kindern und Jugendlichen:** Hier werden die Aufwendungen der Gemeinden für die Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen gemäss Art. 42 und 43 des Sozialhilfegesetzes, die Unterbringung bei Pflegeeltern sowie die sozialpädagogische Familienbegleitung berücksichtigt. Die sozialpädagogische Familienbegleitung kann unter Umständen eine teure Fremdplatzierung verhindern.

**Sozialhilfe:** In diesem Ausgleichsgefäss werden die Aufwendungen der Gemeinden für die finanzielle Sozialhilfe der Mutterschaftsbeiträge, die Alimenterborschussung und die arbeitsmarktlichen Projekte berücksichtigt. Bei der stationären Pflege werden die Aufwendungen der Gemeinden für die Restfinanzierung stationärer Pflegekosten nach dem Pflegefinanzierungsgesetz berücksichtigt. Tragen die Gemeinden, wie mit dem II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz geplant, die vollen Kosten der Restfinanzierung, so werden die Gesamtaufwendungen der Gemeinden in diesem Bereich für das Jahr 2014 auf rund 66,3 Mio. Franken geschätzt. Gemeinden mit überdurchschnittlichen Kosten für die Pflegefinanzierung sind beitragsberechtigt. Der überdurchschnittliche Aufwand je Einwohnerin und Einwohner einer Gemeinde wird zu 55 Prozent ausgeglichen.

Bei der ambulanten Pflege werden die Belastungen der Gemeinden für die Hilfe und Pflege zu Hause nach dem Pflegefinanzierungsgesetz berücksichtigt. In der spitalexternen Hilfe und Pflege wird zwischen Leistungen nach Krankenpflegeleistungenverordnung des Bundes vom 29. September und sogenannten hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen unterschieden. Erstere sind durch die Gemeinden kaum beeinflussbar, Letztere hingegen werden zwar teilweise durch KLV-Leistungen ausgelöst, hängen aber noch massgeblich von den Entscheidungen der Gemeinde ab. Daher wird die Belastung einer Gemeinde einzig anhand der KLV-Leistungen ermittelt.

Die in der Botschaft vorgeschlagene Vereinbarung setzt aber nach dem Grundsatz der Fairness und dem Gleichbehandlungsprinzip voraus, dass sodann auch alle Gemeinden am SL-Sozio ohne Kürzung nach technischer Kraft partizipieren können. Auch verlangt es in der Vereinbarung, dass die beim Kanton frei werdenden finanziellen Mittel auch wieder in der Hauptsache zweckbezogen eingesetzt werden. Ansonsten besteht die erhebliche Gefahr, dass der SL-Sozio für den Kanton zum Fass ohne Boden werden kann, namentlich bei der Sozialhilfe. Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Regierung und unterstützt die Anträge der vorberatenden Kommission.

Noch kurz zur Pflegefinanzierung: Der Einbezug der Pflegefinanzierung in der vorgeschlagenen Art ist für die SVP-Fraktion eine machbare Lösung, auch hier ist die Stossrichtung gut. Ein ganz wesentlicher und wichtiger Punkt in dieser Vorlage ist für die SVP, dass der Anteil für die Leistungsbezüger auf 20 Prozent erhöht wird. Dies auch aufgrund der aktuellen finanziellen Lage des Kantons. Im Härtefall kann die betroffene Person Ergänzungsleistungen beantragen, und somit hilft die Öffentlichkeit wieder mit.

---

Für die SVP-Fraktion ist klar, dass einige grundlegende Qualitätsstandards über den Kanton definiert werden müssen. Vom Ablauf her ist wahrscheinlich richtig, dass dies auf Verordnungsebene geregelt wird. Wir haben aber grosse Bedenken, dass diese Qualitätsstandards durch den Kanton viel zu hoch angesetzt werden und anschliessend die Kosten in den Pflegeheimen weiter explodieren. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion das Blatt der vorberatenden Kommission.

Tanner-Sargans (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Wirksamkeitsbericht 2012 zeigt, dass sich das Finanzausgleichsgesetz in seiner Anwendung grundsätzlich bewährt hat. Mit der Kommissionsmotion «Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz» erhielt die Regierung den Auftrag, in einem II. Nachtrag verschiedene Themenkreise zu bearbeiten. Konkrete Vorschläge liegen vor, unter anderem die Einführung des soziodemografischen Sonderlastenausgleichs. Damit werden die überdurchschnittlichen Belastungen der Gemeinden in den Bereichen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, Sozialhilfe sowie stationäre und ambulante Pflege ausgeglichen. Weiter werden schulische Sonderlasten verstärkt berücksichtigt, indem der Sonderlastenausgleich erhöht wird und durch ein separates Gefäss für die Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen ergänzt wird. Zudem wird zur Begrenzung der maximalen Steuerbelastung während des Übergangs der Übergangsausgleich reaktiviert. Weiter schlägt die Regierung vor, die Leistungen der Stadt St.Gallen wie diese pauschal abzugelten und auf die Einführung eines horizontalen Ausgleichsinstruments zu verzichten.

Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt diese Vorschläge. Vor allem befürworten wir den Verzicht, den horizontalen Ausgleich einzuführen. Es hat sich gezeigt, dass die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden im Kanton St.Gallen im interkantonalen Vergleich moderat ausfallen und ein zusätzlicher Ausgleich daher nicht angezeigt ist. Mit einem horizontalen Ausgleich würden die ressourcenstärksten Gemeinden stark belastet, was ihre Position im interkantonalen Steuerwettbewerb deutlich schwächen würde. Zudem vertreten wir hier die Meinung, dass bei einer allfälligen Einführung des horizontalen Finanzausgleichs der Kanton sich direkt an den Schuldenlasten beteiligen muss. Die vorberatende Kommission setzte sich mit verschiedenen Anpassungsoptionen und Varianten auseinander. Einen gemeinsamen Nenner in dieser komplexen Thematik für alle zu finden, ist praktisch unmöglich, ohne dass der Kanton zusätzliche Mittel in den Finanzausgleich einwirft. Kanton und Gemeinden konnten im Zusammenhang mit der Pflegefinanzierung einen Konsens finden, dem die Mitglieder in diesem Parlament in den Beratungen des Sparpakets II und des Entlastungsprogramms 2013 zustimmten. Heute an den Ausgleichsmechanismen Änderungen vorzunehmen, erachten wir als unseriös. Die finanziellen Konsequenzen sind schwer vorauszusagen, was jährliche Verwerfungen gibt. Im nächsten Wirksamkeitsbericht sind die Auswirkungen zu analysieren und Anpassungen sind dann vorzunehmen. Bei der Pflegefinanzierung befürworten wir die Beteiligung der versicherten Person im Umfang von 20 Prozent. Wir erachten es als zumutbar, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger mit dieser maximalen Eigenleistung an der aktuellen öffentlichen Finanzlage beteiligen. Kann sich der oder die Betroffene die Eigenbeteiligung nicht leisten, so springt die öffentliche Hand trotzdem ein und bezahlt den Beitrag über die EL.

---

Thalmann-Kirchberg (im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Heute haben wir die Frage zu klären, was ein gerechter Finanzausgleich zwischen Gemeinden und Kanton ist. Dabei stehen folgende zwei Punkte im Zentrum:

1. Die Differenz zwischen dem tiefsten und dem höchsten Steuerfuss im Kanton St.Gallen. Wenn wir die Zahlen aus dem Jahr 2008 – das Jahr, in dem der neue Ausgleich eingeführt wurde – mit der vorliegenden Botschaft vergleichen, dann lässt sich feststellen, dass die Differenz grösser wird. Will der Kantonsrat dies mit dem neuen Ausgleichsgesetz fördern? Einer Minderheit der SVP-Fraktion entspricht dies nicht, sie findet, dass hier Anpassungen vorgenommen werden müssen. Ansonsten läuft das Finanzausgleichsgesetz (abgekürzt FAG) in eine falsche Richtung.
2. Es gibt verschiedene Sonderlastenausgleiche (abgekürzt SL) innerhalb des Ausgleichsgesetzes. Wir kennen unter anderem die SL Schule und SL Weite. Bei diesen Ausgleichen kennen wir einen Kürzungsmechanismus. Was heisst das? Wenn eine Gemeinde in der Schule oder bei der Weite überdurchschnittliche Kosten hat, kann sie diese offenlegen und bekommt Ausgleichszahlungen. Ist dies jedoch eine steuerkräftige Gemeinde, besagt das Gesetz, dass sie die Kosten selber zu tragen hat.

In der Botschaft wird nun der neue soziodemografische Sonderlastenausgleich (abgekürzt SL Sozio) vorgestellt. Gegen dessen Einführung ist auch nichts einzuwenden, er ist wichtig und richtig. Er besteht aus folgenden vier Teilbereichen: Unterbringung von Kindern und Jugendlichen; Sozialhilfe; ambulante Pflege und stationäre Pflege. Diese Bereiche können in den Gemeinden zu grossen Kosten führen, die im Bedarfsfall ausgeglichen werden müssen. Störend ist hier, dass kein Kürzungsmechanismus eingeführt werden soll. Die Folgen davon sind aus der Botschaft ersichtlich, und ich verweise auch auf das Eintretensvotum von Hartmann-Flawil. Hartmann-Flawil und ich sind uns nicht oft einig, aber in dieser Frage sind wir es. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden mit der höchsten Steuerkraft Geld aus diesem Sonderlastenausgleich bekommen. Das aber geschieht, wenn wir der Botschaft, so wie sie daliegt, zustimmen. Das ist eine falsche Ausgangslage.

Ich werde in der Spezialdiskussion, zusammen mit Hartmann-Flawil und Widmer-Mosnang, auf diesen Punkt zurückkommen und bringe zu unseren Anträgen auch gleich eine Vorbemerkung an. Wenn der Kantonsrat – das hoffe ich natürlich sehr – dem Kürzungsmechanismus zustimmt, dann werden rund 4,1 Mio. Franken frei, die wieder verwendet werden können. Wir werden beantragen, dass dieses Geschäft in die vorberatende Kommission zurückgeht, denn es gibt ganz verschiedene Varianten, wie das Problem gelöst werden kann. Beispielsweise könnte man in der Schule den individuellen SL erhöhen oder man könnte diese Gelder für den Ressourcenausgleich verwenden. Aber anstatt diese Fragen im Plenum des Rates zu klären – nachdem dieser hoffentlich der Kürzung des SL Sozio zugestimmt hat –, wird der Sprechende zusammen mit Hartmann-Flawil und Widmer-Mosnang beantragen, die Diskussion in die vorberatende Kommission zurückzunehmen und auf die 2. Lesung hin einen einheitlichen Vorschlag zu erarbeiten.

Im Grundsatz ist der Ausgleich, den der Kanton St.Gallen kennt, gut und kann, unter Berücksichtigung der erwähnten Änderung beim SL Sozio, weiterverfolgt werden. Alsdann wird auch die Minderheit der SVP-Fraktion dem neuen FAG zustimmen können. Wir müssen dann auch nicht auf den Wirksamkeitsbericht 2016

---

warten, um die Auswirkungen zu kennen, die dannzumal nahelegen, dass ein Kürzungsmechanismus eingeführt werden muss. Zu Suter-Rapperswil-Jona: Dieser Kürzungsmechanismus ist keine Strafaktion gegen die Städte Wil, St.Gallen, Rapperswil oder andere. Dies sind alles Gemeinden mit einer hohen Steuerkraft, und sie sind in der Lage, die Differenz aus eigener Kraft zu bezahlen.

Widmer-Mosnang: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir blicken auf fünf Jahre innerkantonalen Finanzausgleich zurück, was ein Fazit erlaubt. Die Gemeindeautonomie ist unter dem neuen Finanzausgleich grösser geworden. Dieser hat Wesentliches zu einem entspannteren Umgang zwischen Kanton und Gemeinden beigetragen. Und dort, wo kein entspannter Umgang eingetreten ist, ist zumindest nicht der Finanzausgleich schuld. Der Kanton hat, entgegen den Berechnungen bei der Einführung des FAG im Jahr 2008, deutlich weniger Finanzmittel für den Ausgleich aufwenden müssen als geplant. Man sprach damals von 245 Mio. Franken, und mittlerweile wissen wir, dass es etwas mehr als 200 Mio. Franken sind. Die Gemeinden haben seit dem Jahr 2007, dem Vorjahr der Einführung des neuen FAG, bis heute die durchschnittlichen Steuerfüsse um mehr als zehn Steuerfussprozente senken können, und dies, obwohl die verschiedenen Steuergesetzrevisionen den Gemeinden das Steuersubstrat massiv verringert haben. Die Nettoschuld der Gemeinden lag im Jahr 2007 bei Fr. 2'400.– je Kopf über alle Gemeinden hinweg. Oder anders ausgedrückt: Die Nettoverschuldung aller Gemeinden betrug 1,16 Mrd. Franken. Ende 2013 wird die Verschuldung deutlich unter 400 Mio. Franken liegen. Der Wirksamkeitsbericht vom letzten Jahr hat die wenigen Schwachstellen des Systems erkannt und mit der Einführung des SL Sozio und einem Ausgleich für die Sonderlasten bei den Lasten für die Sonderschulen zusätzliche Instrumente eingeführt, welche überdurchschnittliche Kosten bei den Gemeinden ausgleichen sollen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das FAG im Grundsatz positiv zu beurteilen ist und in den ersten fünf Jahren verschiedene Ziele erfüllt hat. Es ist eine Win-win-Situation entstanden.

Wenig verständlich ist daher, dass mit dem II. Nachtrag nicht nur bewährte Grundsätze teilweise über Bord geworfen werden, sondern dass auch den unterschiedlichen Steuerbelastungen der Gemeinden nicht entgegengewirkt und beim SL Sozio die Kürzung nicht eingeführt wird. Gemäss Botschaft verteilt der Kanton mit dem II. Nachtrag zum Finanzausgleich 18,86 Mio. Franken mehr Mittel an die Gemeinden. Entgegen den Ausführungen von Vorrednerinnen und Vorrednern werden damit aber nicht die Gemeinden als Ganzes gestärkt. Trotz mehr Mitteln werden acht Gemeinden weniger Finanzausgleich erhalten als bisher. In der Folge werden dem Rat verschiedene Anträge vorgelegt. Die Anträge von Hartmann-Flawil / Thalmann-Kirchberg und des Sprechenden möchten die Fehlentwicklungen im II. Nachtrag zum FAG korrigieren.

Regierungsrat Klöti: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz und der II. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung gehören zusammen und sollen am 1. Januar 2014 in Kraft treten. Angesichts dieser Prämisse haben alle involvierten Stellen und die vorberatende Kommission sorgfältige, fundierte und politisch abgestimmte Lösungen formuliert. Der SL Sozio wird als neues Instrument eingesetzt. Insgesamt reden wir von einem ausgewogenen System, unter dessen Vorgabe der Kanton rund

---

230 Mio. Franken auf die Gemeinden verteilen soll. Diese wiederum übernehmen neu 100 Prozent der Pflegefinanzierungskosten. Aufgrund der Erfahrungen im Finanzausgleich und basierend auf dem Wirksamkeitsbericht dazu können inskünftig Fehlanreize vermieden werden. Über die Jahre hinweg haben sich ausserdem die Strukturen in den Gemeinden verändert, was positive Auswirkungen für den Kanton zeitigt. Auf diesem Weg wollen wir weitergehen, zum Wohle des Ganzen. Mit den beiden Nachträgen soll eine besonnene und politisch verantwortungsgerechte gesetzliche Vorgabe umgesetzt werden. Es ist zu begrüßen, dass die grosse Mehrheit der Fraktionen positive Signale für die Debatte aussendet und auch, dass wir nicht über die Höhe der Gemeindesteuerfüsse reden müssen. Ich schaue zuversichtlich auf eine konstruktive Detailberatung.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Der Kantonsrat tritt auf die Vorlagen ein.

### *Spezialdiskussion*

Art. 10a (Grundsatz) / Art. 10b (Beitragspflicht) / Art. 10c (Abschöpfungssatz) / Art. 10d (Höhe des horizontalen Ausgleichs). Sulzer-Wil beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion neue Bestimmungen mit folgendem Wortlaut:

- Gliederungstitel nach Art. 10: «Ilbis Horizontaler Finanzausgleich»;
- Art. 10a Abs. 1: «Der horizontale Finanzausgleich mildert die Unterschiede in der finanziellen Ressourcenausstattung der politischen Gemeinden und bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons.» und Abs. 2: «Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen technischen Steuerkraft leisten mit einem Abzug einen Beitrag an die Finanzierung des Ressourcenausgleichs gemäss Art. 5 ff. dieses Erlasses.» sowie Randtitel: «Grundsatz»;
- Art. 10b: «Gemeinden mit einer technischen Steuerkraft je Kopf, die wenigstens 10 Prozent über dem Kantonsdurchschnitt liegt, leisten Ausgleichsbeiträge.» und Randtitel: «Beitragspflicht»;
- Art. 10c: «Der Abschöpfungssatz beträgt 33 1/3 Prozent.» und Randtitel: «Abschöpfungssatz»;
- Art. 10d: «Die Höhe des horizontalen Finanzausgleichs einer Gemeinde wird nach der Formel in Anhang 1a zu diesem Erlass berechnet.» und Randtitel: «Höhe des horizontalen Ausgleichs»;
- Anhang 1a sowie
- Art. 17 und Art. 23 aufzuheben.

In der Eintretensdiskussion haben wir gehört, was in Art. 85 der Kantonsverfassung steht; ein wichtiger Auftrag. Die Vorlage nun beinhaltet gewisse Elemente, die einen Ausgleich zwischen den Gemeinden schaffen. Die Belastungen bei den Strassen, bei der Schule und neu auch bei den sozialen Ausgaben sind darin enthalten. Es fällt aber auch auf, dass der Finanzausgleich im Kanton St.Gallen ein Flickenteppich ist. Die SP-GRÜ-Fraktion versteht, dass sowohl für die Mitglieder des Kantonsrates als auch für Leute aus der Bevölkerung das Finanzausgleichsgesetz (abgekürzt FAG) sehr kompliziert und unübersichtlich ist. Sie sieht auch, dass dieses heute vorliegende Gesetz anfällig ist für Partikularinteressen. Eine Vereinfachung des Systems wäre angebracht, sinnvoll und auch möglich. Weshalb hand-

---

haben wir es hier nicht so, wie dies auf nationaler Ebene geschieht? Weshalb führen wir nicht einen horizontalen Finanzausgleich ein? Ausser dem Kanton St.Gallen haben sämtliche relevanten Kantone mittlerweile einen solchen Ausgleich eingeführt. Aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion ist es eine Frage der Glaubwürdigkeit, dass auch innerkantonal ein solcher Ausgleich geschaffen wird. Sie fordert den horizontalen Finanzausgleich schon seit Jahren, doch die Regierung und eine Mehrheit der vorberatenden Kommission wollen am bisherigen System festhalten. Als Argument wird einmal mehr der Steuerwettbewerb angeführt. Dann ist es auch fragwürdig, wenn das Gutachten von Professor Christoph A. Schaltegger vom 7. Januar 2013 ausschliesslich die steuerliche Konkurrenzfähigkeit beleuchtet mit der Konsequenz, dass die Kluft zwischen ressourcenschwachen und ressourcenstarken Gemeinden sich weiter verschärfen wird. Wir sind uns alle bewusst, dass wir damit den Verfassungsauftrag unterlaufen und grundsätzlich der Haltung des Kantons auf Bundesebene entgegenlaufen.

Die SP-GRÜ-Fraktion beantragt die Schaffung eines horizontalen Finanzausgleichs. Sie will nicht alle Gemeinden im Kanton gleichmachen. Die Gemeinden sind aufgrund ihrer Lage, ihrer Grösse ganz verschieden; Wattwil im Toggenburg wird nie gleich reich sein wie Rapperswil am See. Es geht der SP-GRÜ-Fraktion darum, wenigstens auf tiefem Niveau das System des horizontalen Finanzausgleichs einzuführen. Der Vorschlag beabsichtigt, dass der horizontale Finanzausgleich die Unterschiede in den finanziellen Ressourcenausstattungen der politischen Gemeinden und der Steuerbelastung innerhalb des Kantons mildert. Die SP-GRÜ-Fraktion will, dass Gemeinden mit einer überdurchschnittlich technischen Steuerkraft einen Abzug leisten am Betrag an die Finanzierung des Ressourcenausgleichs und dass Gemeinden beitragspflichtig werden, wenn die technische Steuerkraft je Kopf 10 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt liegt. Der Abschöpfungssatz soll  $33 \frac{1}{3}$  Prozent betragen. Mit einem horizontalen Finanzausgleich können verschiedene Streitpunkte beseitigt werden. Erstens: Es sind keine Kürzungsmechanismen mehr erforderlich, und bei spezifischen Belastungen sind entsprechende Ausgleichszahlungen möglich. Zweitens: Beim soziodemografischen Sonderlastenausgleich (abgekürzt SL Sozio) ist keine Kürzung mehr nötig. Mit diesen beiden Massnahmen kann vermieden werden, dass Gemeinden mit Tiefststeuerfüssen auch noch Geld aus dem Finanzausgleich erhalten. In der Eintretensdiskussion wurde der soziale Frieden erwähnt. Aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion ist der soziale Frieden genau dann gefährdet, wenn die Schere zwischen den Gemeinden immer weiter aufgeht. Des Weiteren ist es schwierig, den Wählerinnen und Wählern zu erklären, weshalb Gemeinden mit tiefen Steuern einen Ausgleich erhalten. Mit der Einführung des horizontalen Ausgleichs erfüllen wir nach Meinung der SP-GRÜ-Fraktion einen wichtigen Bestandteil unseres Verfassungsauftrages.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Der Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich zeigt klar, dass der Systemwechsel von 2008 richtig war. Was interessiert, ist nicht der Steuerfuss, sondern die Steuerkraft. Dieses System hat sich bewährt. Die Gemeinden konnten ihre Verschuldung im neuen System massiv reduzieren und gleichzeitig auch ihre Steuerfüsse erheblich senken. Es gibt keinen Grund, das gut funktionierende System nun völlig auf den Kopf zu stellen. Die Studie Schaltegger zeigt klar auf, dass die Dispa-

---

ritäten der St.Galler Gemeinden im schweizweiten Vergleich gering sind. Für einen horizontalen Finanzausgleich besteht daher kein Anlass, zumal er den steuergünstigen Gemeinden massiven Schaden zufügen würde, ohne die Situation der Gemeinden mit hohen Steuerfüssen wesentlich zu verbessern. Der horizontale Finanzausgleich macht nur Sinn, wenn man, wie es der linke Flügel der SP-GRÜ-Fraktion fordert, eine generelle, materielle Steuerharmonisierung anstrebt. Deren Folgen wären anerkanntermassen verheerend für unser Land. Ich möchte noch zwei Bemerkungen aus der Sicht des Linthgebietes anfügen: Zum einen weist die Diskussion über vermeintlich steuergünstige St.Galler Gemeinden auf ein sehr begrenztes Weltbild hin, muss man im Linthgebiet doch nur wenige Schritte zur nahen Grenze mit dem Kanton Schwyz tun, um auf Steuersätze zu treffen, von denen wir St.Galler nur träumen können. Zum anderen ist die Neiddiskussion um Steuerfüsse auch gar nicht wirklich relevant. Entscheidend für unsere Mitbürger ist nicht der Steuerfuss, sondern das frei verfügbare Einkommen. Dabei genügt ein kurzer Blick auf die von der Credit Suisse jährlich erhobene Rangliste der attraktivsten Wirtschaftsstandorte, um festzustellen, dass das frei verfügbare Einkommen im St.Galler Linthgebiet – den hohen Wohnkosten sei Dank – wesentlich tiefer ist als beispielsweise im Toggenburg. Für das Schüren von Neid besteht also überhaupt kein Anlass und für steuerliche Strafaktionen über einen horizontalen Finanzausgleich sowieso nicht.

Lemmenmeier-St.Gallen: Wenn die SP-GRÜ-Fraktion einen horizontalen Finanzausgleich fordert, dann geht es ihr nicht um eine Neiddebatte, sondern um die Herstellung einer gewissen Gerechtigkeit. Wird ein interkantonaler Vergleich herangezogen, dann ist die Konkurrenz der Stadt St.Gallen in Bezug auf den Steuerfuss genauso gross wie für Rapperswil. Noch etwas: Weshalb haben die leistungsfähigsten Kantone in der Schweiz einen horizontalen Finanzausgleich? Doch nur, weil sie eine gewisse Gerechtigkeit innerhalb des Kantons herstellen. Weshalb hat der Kanton Zürich einen sehr ausgeprägten horizontalen Finanzausgleich? Weil er sich wünscht, dass die Disparitäten nicht zu gross werden. Wenn man sieht, dass die Disparitäten gross und grösser werden, dann muss man etwas dagegen tun. Des Weiteren sollten wir diese unselige Debatte, dass irgendwelche Leute irgendwohin abwandern und dass der ganze Kanton Schaden nehmen werde, endlich zur Seite legen. Diese Tatsache lässt sich nicht beweisen. Sogar der oberste Steuersekretär des Kantons hat darauf hingewiesen, dass eine Abwanderung nur sehr begrenzt der Fall sei. Es ist wie immer: Der Kanton St.Gallen verfolgt ein eigenes Modell, und dieses ist meiner Ansicht nach beim genaueren Hinsehen nicht erfolgreich. Ein horizontaler Finanzausgleich würde eine Korrektur schaffen.

Steiner-Kaltbrunn: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Der soziale Frieden ist sehr wichtig, und mit dem heutigen System ist er im Kanton St.Gallen gewährt. Mit Blick auf den interkantonalen Vergleich hat der Kanton Zug bereits reklamiert, weil er so viel bezahlen muss. Es sind die ressourcenstarken Kantone, die zahlen müssen. Das kann aber auch nicht das Gelbe vom Ei sein, wie immer wieder gesagt wird. Beim horizontalen Finanzausgleich gibt es einfach Gebende und Nehmende: die ressourcenstarken Gemeinden müssen zahlen und die ressourcenschwachen empfangen. Dabei geht aber der dringend notwendige Wettbewerb unter, und zwar nicht nur in Bezug auf das Linthgebiet und die an-

---

liegenden Kantone Schwyz und Zürich, sondern auch in Bezug auf die beiden Kantone Appenzell und den Thurgau.

Wild-Neckertal (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Suter-Rapperswil-Jona hat die Argumente, die gegen einen horizontalen Finanzausgleich sprechen, sehr deutlich dargelegt. Ich möchte diese nicht wiederholen. Für die FDP-Fraktion ist ganz klar, dass es keinen horizontalen Finanzausgleich braucht. Regierungsrat Klöti: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen. Weshalb? Die Regierung hat über ihr Schwerpunktprogramm «Vielfalt als Stärke» geschrieben. Ist es denn nun die richtige Strategie, die Starken zu schwächen? Ist Stärke in unserem Kanton verdächtig, der von sieben Nachbarkantonen umgeben ist? Die Unterschiede innerhalb des Kantons im Vergleich zu anderen sind vergleichsweise moderat. Ein horizontaler Finanzausgleich würde die finanzstarken Gemeinden stark belasten und sie damit im interkantonalen Wettbewerb benachteiligen. Der Kanton St.Gallen will einzelne steuergünstige Gemeinden erhalten, um im Steuerwettbewerb mit anderen Kantonen bestehen zu können. Die ressourcenschwachen Gemeinden profitieren nicht, da sie bereits heute einen Ausgleich von bis zu 94,5 Prozent der durchschnittlichen Steuerkraft erhalten. Folglich fehlen die Argumente für einen horizontalen Ausgleich definitiv.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Dieser Antrag wurde auch in der vorbereitenden Kommission gestellt und mit 12:3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt die Anträge der SP-GRÜ-Fraktion mit 86:24 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Art. 17j (Kürzung). Widmer-Mosnang beantragt im Namen Hartmann-Flawil / Thalman-Kirchberg und in seinem eigenen Namen, Art. 17j (neu) wie folgt zu formulieren: «Die Ausgleichsbeiträge werden ohne Kürzung ausgerichtet, wenn die technische Steuerkraft der Gemeinde tiefer ist als die Ausgleichsgrenze nach Art. 6 Abs. 2 dieses Erlasses. (Abs. 1) Ist die technische Steuerkraft der Gemeinde höher als der kantonale Durchschnitt der technischen Steuerkraft, werden die Ausgleichsbeiträge nach der Regel in Anhang 5 zu diesem Erlass gekürzt. (Abs. 2).»

Es liegen zwei Anträge zum SL Sozio vor. Der erste Antrag will den Ausgleichsfaktor von 55 auf 65 Prozent erhöhen und der zweite Antrag will die Ausgleichsmittel bei den Gemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft kürzen. Die beiden Anträge haben einen sehr engen Zusammenhang und sorgen dafür, dass wir in der ersten Stufe des Finanzausgleichs bei allen Sonderlastenausgleichen die gleichen Grundsätze anwenden können. Der neue SL Sozio unterscheidet sich in drei Punkten von den bisherigen SL Weite und Schule. Zwei dieser drei Punkte möchten die Antragstellenden korrigieren. Der Ausgleich der überdurchschnittlichen Soziallasten soll wie beim SL Weite und Schule zu 65 Prozent erfolgen. Mit dieser Massnahme gäbe es dann bei den Ausgleichen der ersten Stufe den gleichen Ausgleichssatz, und was noch mehr zählt, die Gemeinden mit den effektiv hohen Soziallasten erhalten einen höheren Ausgleichsbeitrag. Die Lastenunterschiede zwischen den Gemeinden werden kleiner.

---

Mit dem Verzicht auf die Kürzung beim SL Sozio begeht die Regierung einen eigentlichen Systembruch. Weder im Vorfeld noch in der vorberatenden Kommission hat jemand glaubhaft erklären können, wieso auf die Kürzung verzichtet werden soll. Es kann doch nicht Ziel eines Finanzausgleichs sein, dass Gemeinden mit den tiefsten Steuerfüssen und überdurchschnittlicher Steuerkraft Mittel aus dem SL Sozio erhalten. Beim SL Schule und Weite werden für die Berechnungen des Ausgleichs feste Beträge eingesetzt, bei den Schullasten die durchschnittlichen Kosten je Volksschüler im Kanton im Betrag von aktuell Fr. 17'927.– und einem pauschalen Ausgleichsbeitrag von Fr. 11'000.– für Sonderschüler. Beim SL Weite ist es der Faktor Fr. 1'375.– je Strassenkilometer. Beim SL Sozio werden aufgrund von fehlenden Grundlagen nicht kantonale Durchschnittswerte berücksichtigt, sondern die effektiven Kosten der Gemeinden bei der Sozialhilfe sowie bei der stationären und ambulanten Pflege für die Unterbringung von Jugendlichen. Der Ausgleich der effektiven Kosten ist teilweise unberechenbar, und gerade deshalb ist zumindest der Einbau eines Kürzungsmechanismus für Gemeinden mit einer hohen technischen Steuerkraft ein Muss.

Wir haben die Aufgabe, für einen gerechten Ausgleich zwischen Kanton und Gemeinden zu sorgen und die Disparitäten zu verringern. Es kann doch nicht sein, dass wir mit dem neuen Ausgleich in verschiedenen Gemeinden die Mittel für die Schule in Millionenhöhe kürzen und dafür den reichsten Gemeinden über ein neues Instrument Finanzmittel zukommen lassen. Wenn beiden Anträgen zugestimmt wird, dann hat der Kanton im Finanzausgleich auf der Berechnungsbasis 2013 einen Minderaufwand von 4,3 Mio. Franken. Die Frage nach der Verwendung dieser Mittel kann unter verschiedenen Aspekten erfolgen. Entweder belassen wir sie beim Kanton und tragen zu einer weiteren Entlastung des Staatshaushaltes bei, oder wir erhöhen die Ausgleichslasten bei den Schulen zugunsten der Gemeinde, oder wir erhöhen den Ressourcenausgleich. Gerade vom Ressourcenausgleich würden 51 Gemeinden profitieren. Diese Fragen sollte die vorberatende Kommission vor der 2. Lesung diskutieren und dann dem Rat Antrag stellen.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Widmer-Mosnang ist ein bisschen vorausgeeilt. Ich wollte eigentlich zuerst Art. 17a bis i beraten. Gibt es Bemerkungen zu Art. 17a bis i? Wenn nicht, dann fahren wir weiter mit Art. 17j (neu).

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen einer Mehrheit der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag Hartmann-Flawil / Thalmann-Kirchberg / Widmer-Mosnang ist abzulehnen.

Die CVP-EVP-Fraktion erachtet das von der Regierung und der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Gesamtpaket als einen für alle Seiten tragfähigen und guten Kompromiss, der nicht aufgrund übertriebener Forderungen aufgebrochen werden sollte. Im Rahmen dieses Kompromisses ist dieser Artikel entscheidend für die Akzeptanz der Vorlage in der Stadt St.Gallen, aber auch in Wil. Während diese Städte vom Verzicht auf die Kürzung nach Steuerkraft profitieren, werden den Landgemeinden andere Vorteile eingeräumt. Ein Aufbrechen dieses Kompromisses würde die Ausgewogenheit der Vorlage gefährden und wäre auch sachlich nicht gerechtfertigt. Die CVP-EVP-Fraktion wird eine solche Strafaktion gegen die Städte St.Gallen und Wil nicht mittragen. Damit würden genau jene Gemeinden benachteiligt, die durch die zusätzlichen Pflegekosten ohnehin sehr stark belastet sind. Die eingereichten Anträge zeigen, dass die Städte St.Gallen und Wil nur deshalb abge-

---

straft werden sollen, um den «Basar» für weitere Umverteilungsideen im eigenen Interesse zu eröffnen.

Cozzio-St.Gallen: Der Antrag Hartmann-Flawil / Thalmann-Kirchberg / Widmer-Mosnang ist abzulehnen.

Wir haben in der vorberatenden Kommission einlässlich darüber diskutiert. Während mehr als einem Tag haben wir verschiedenste Berechnungen angeschaut, und es wurde durchaus glaubhaft erklärt, weshalb und wie dieser Vorschlag der Regierung zustande gekommen ist. Es war eine Diskussion zwischen den Gemeinden und der Regierung, welche dazu geführt hat, dass man die Pflegefinanzierung den Gemeinden anlastet und dafür den SL Sozio einführt, so wie er jetzt vorliegt. Tinner-Wartau, Präsident der VSGP, hat vorhin sehr deutlich gesagt, dass einstimmig zugestimmt worden ist. Natürlich muss sich der Kantonsrat nicht an eine Vereinbarung oder Abmachung zwischen Regierung und Gemeinden halten, aber ein gewisses Gewicht dürfte er dem schon zumessen. Thalmann-Kirchberg rügt Suter-Rapperswil-Jona, weil sie gesagt hat, dass eine Strafaktion gegen die Stadt St.Gallen durchgeführt würde. Dazu möchte ich sagen, dass dies eine Frage des Standpunktes, vergleichbar mit dem Hirsch und dem Jäger, ist. Es ist eine Frage der Wahrnehmung, ob man vor oder hinter dem Jagdgewehr steht. In diesem Fall steht die Stadt St.Gallen vor dem Jagdgewehr und befürchtet einen Blattschuss. Sie sieht das als ein ungerechtfertigtes Halali auf die Stadt. Nur absolute Gerechtigkeit im Visier zu haben, geht einfach nicht, denn in der Politik bestehen viele Vorlagen aus einer ganzen Anzahl von Kompromissen. Und hier, so glaube ich, liegt ein ganz guter und tragfähiger Kompromiss vor. Die vorberatende Kommission hat der Regierung für den nächsten Wirksamkeitsbericht verschiedene Anhaltspunkte mitgegeben, um dannzumal Änderungen anzubringen.

Scheitlin-St.Gallen: Der Antrag Hartmann-Flawil / Thalmann-Kirchberg / Widmer-Mosnang ist abzulehnen.

Die Kürzung trifft eindeutig die Falschen. Sie belastet nicht die Gemeinden mit tiefem Steuerfuss, sondern die zentralen Gemeinden des Kantons. Nicht umsonst erhalten etwa acht zentrale Gemeinden etwa 85 Prozent des SL Sozio. Wird diesen Zentren das Geld nun wieder weggenommen, dann sind wir bei «Absurdistan». Wir anerkennen zwar deren hohe Lasten, nehmen ihnen aber gleichzeitig das Geld dafür wieder weg. Gerade weil diese Zentren hohe Lasten zu tragen haben, verfügen sie nicht über tiefe Steuerfüsse. Konkret sind das die drei Gemeinden Buchs, Wil und St.Gallen. Mit dem SL Sozio wird ein Grossteil der Lasten ausgeglichen, zu Recht ausgeglichen. Wenn wir jetzt hingehen und das Geld wegnehmen, dann folgt noch einmal «Absurdistan», und zwar deshalb, weil wir uns mit einer Rückweisung des Geschäfts an die vorberatende Kommission schon überlegen, wie wir es neu verteilen wollen. Ich glaube, weder Kürzung noch zusätzliche Belastung ein paar weniger Gemeinden kann Ziel dieser Massnahme sein. Hier darf keine Schere geöffnet werden, und deshalb ist den Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Diese entsprechen im Übrigen auch den Überlegungen, die ursprünglich beim ersten FAG diskutiert wurden. Ich erinnere mich an die Diskussion in der vorberatenden Kommission, in der die mittleren Zentren das Anliegen für einen Ausgleich für ihre sozialen Lasten vorbrachten. Die vorberatende Kommission hat damals eine Kommissionsmotion eingebracht, um diese Lasten auszuglei-

---

chen. Und bis zu einem gewissen Grad tun wir das auch mit der vorliegenden Vorlage.

Hartmann-Flawil: Ich möchte mich dagegen verwahren, dass die Anträge eine Straffaktion gegen die Städte, insbesondere gegen die Stadt St.Gallen, darstellen. Ich gebe zu, dass wir bei der Stadt St.Gallen ein Problem haben, weil beim Kürzungsmechanismus der Steuerfuss nicht berücksichtigt wird. Beim horizontalen Finanzausgleich hätte es diesen Einbezug gegeben, hingegen bei den Kürzungsmechanismen gibt es ihn nicht. Das führt dazu, dass die Stadt St.Gallen übermässig belastet würde. Aber wenn man das Resultat anschaut, dann wird klar, dass die Stadt St.Gallen immer noch, trotz der Kürzungen, 2,3 Steuerfussprozente erhält. Ich mache einen Vergleich zu Flawil, das mit 10'000 Einwohnern doch immerhin eine Stadt ist. Sie verliert Fr. 100'000.–. Der Präsident der VSGP kann jetzt sagen, dass es natürlich immer Verlierer gibt. Ich meine aber, dass man die Realitäten sehen muss. St.Gallen erhält zusätzlich immer noch netto 2,3 Steuerfussprozente aus dem Finanzausgleich. Diese Zahlen liegen der vorberatenden Kommission vor und sind nicht herbeigeredet.

Ich möchte aber noch auf etwas anderes eingehen. Immer wieder wird gesagt, dass die VSGP einhellig hinter dieser Sache stehe. Da möchte ich jedoch auf das Referat des Vertreters der VSGP, Stefan Frei, in der vorberatenden Kommission hinweisen. Er hat dargelegt, dass es die Sicht einer knapp unterlegenen Minderheit sei. Er hat im Namen dieser Gemeinden die Begründungen gegen den Kürzungsverzicht vorgebracht: Mit dem Verzicht auf den Kürzungsmechanismus nehme man nicht Rücksicht auf die zukünftige Entwicklung der Steuerkräfte der Gemeinden, auch nicht auf die Sozialstrukturen über die Jahre hinweg. Es sei ein zufälliger Zeitpunkt, der genommen werde für den soziodemografischen Sonderlastenausgleich, rein zufällig, Stichtag wird der 1. Januar 2014 sein, willkürlich. Seine Ausführungen haben dazu geführt, dass die vorberatende Kommission an ihrem ersten Sitzungstag auf diesen Kürzungsverzicht zurückgekommen ist und den Kürzungsmechanismus eingeführt hat. Bis zum zweiten Sitzungstag wurde dann erfolgreich Lobbying bei den anderen Gemeinden betrieben, und das Abstimmungsverhältnis änderte sich von 8:7 Stimmen zu 9:6 Stimmen. Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass es auch innerhalb der Gemeinden eine starke Minderheit gibt, die klar sagt, dass der Verzicht auf den Kürzungsmechanismus ein Fremdkörper ist, ein willkürlich eingesetzter Fremdkörper zum 1. Januar 2014. Wenn es um den sozialen Frieden unter den Gemeinden geht, dann wäre es wichtig, dass wir hier alle Ausgleichsfässer gleich behandeln.

Widmer-Mosnang zu den Voten von Scheitlin-St.Gallen und Hartmann-Flawil: Es geht nicht darum, jemandem etwas wegzunehmen, sondern darum, jemandem nicht ganz so viel zu geben wie vorgesehen. Wir müssen uns bewusst sein, dass mit der Kürzung beim SL Sozio die Stadt St.Gallen mehr als 4 Mio. Franken Kürzungen in Kauf nehmen muss; das sind Fr. 61.– je Kopf. Trotzdem erhält sie 3,5 Mio. Franken mehr als im alten Finanzausgleichssystem. Die Stadt St.Gallen hat eine technische Steuerkraft, die 20 Prozent über dem Durchschnitt der Gemeinden im Kanton liegt. Aufgrund dieser technischen Steuerkraft nimmt die Stadt St.Gallen mehr als 30 Mio. Franken je Jahr ein, was wir ihr auch gönnen mögen. Der Kantonsrat hat in den letzten Jahren die Infrastrukturen der Stadt sehr zuvorkommend behandelt und viel

investiert. Er hat Kulturanlagen zugestimmt und hat in den öV investiert. Die Stadt wird also vom Kantonsrat sehr gut behandelt. Dafür erwarten die Antragstellenden keine Dankbarkeit. Hingegen erachten sie es als selbstverständlich, dass die Vertreter der Stadt beim FAG eine gewisse Gerechtigkeit walten lassen, denn unser Anliegen geht ja nicht gegen die Stadt St.Gallen, sondern macht sich für einen gerechten Finanzausgleich stark.

Thalmann-Kirchberg: Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen. Ein Vorredner hat gesagt, dass die frei werdenden Gelder nur auf die acht Gemeinden mit individuellem Sonderlastenausgleich (abgekürzt ISL) verteilt werden können. Wäre dies der Fall, dann würden aber zusätzlich 3,6 Mio. Franken übrig bleiben, welche der Kanton zu freien Verfügung hätte, will heissen, dass der Pot für den Ausgleich 3,6 Mio. Franken tiefer wäre. Es gibt aber auch die Variante, diese Gelder dem Ressourcenausgleich zukommen zu lassen, wovon sehr viele Gemeinden profitieren könnten. Das ist der Grund, weshalb ich schon in der Eintretensdiskussion gesagt habe, der Kürzung sei zuzustimmen. Denn dann geht die Frage der Verteilung nochmals in die vorberatende Kommission zurück.

Steiner-Kaltbrunn: Ich möchte nochmals mein Eintretensvotum bekräftigen. In der Botschaft geht es darum, dass der Grundsatz der Fairness und der Gleichbehandlung vorausgesetzt wird. Das bedeutet, dass folglich alle Gemeinden am SL Sozio, ohne Kürzung je nach technischer Steuerkraft, partizipieren können.

Regierungsrat Klöti: Der Antrag Hartmann-Flawil / Thalmann-Kirchberg / Widmer-Mosnang ist abzulehnen.

Die Wildsaison scheint eingeläutet zu sein. Eine Kürzung soll die Mittel für die Verteilung auf die Gemeinden mit ISL generieren. Ich sehe die Absicht sehr wohl und beurteile sie als einen Rückfall ins alte System. Unter dem Deckmantel technografischer Berechnungen wird hier um kommunale Vorteile gekämpft. Das ist trügerisch, weil die Berechnungen auf der Vergangenheit basieren. Ein nächster Wirksamkeitsbericht wird grössere Aussagekraft haben. Wie wir gehört haben, besteht noch kein Sozialindex. Hier ist also ein politischer Entscheid nötig, was heisst, für das Ganze zu denken und verantwortungsbewusst zu entscheiden. Im Augenblick träfe es die Städte St.Gallen und Wil hart, aber über die Jahre werden wegen der demografischen Entwicklung und der Dynamik auch die allmählich überalternden Landgemeinden enorm belastet. Daher ist eine Kürzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht richtig. Es geht um einen Akt der Solidarität, wie wir schon gehört haben. Dem jetzt zwischen Gemeinden und Städten ausbalancierten System muss man bis zum nächsten Wirksamkeitsbericht eine Chance geben. So viel Geduld muss sein.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Wie schon mehrfach erwähnt, wurde dieser Antrag auch in der vorberatenden Kommission wegen Rückkommens mehr als einmal gestellt. Bei der ersten Abstimmung zu dieser Thematik war das Verhältnis 8:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Eine Woche später ist die vorberatende Kommission auf das Geschäft zurückgekommen und hat dem Rückkommen mit 7:7 Stimmen bei 1 Enthaltung mit Stichentscheid des Präsidenten zugestimmt. Bei der nachfolgenden Abstimmung wurden die neuen Zahlen und Berechnungen berücksichtigt, und die vorberatende Kommission hat der Vorlage mit 9:6 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Hartmann-Flawil / Thalmann-Kirchberg / Widmer-Mosnang zu Art. 17j (neu) mit 62:50 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.